Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich

Band: 93 (1978)

Anhang: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1977

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1977

Adressverzeichnis der Mitglieder des Synodalvorstandes und der Präsidenten der Schulkapitel für das Jahr 1978

	Synodalvorstand	Telefon
Präsident:	Helmut Meyer, Dr. phil., Mittelschullehrer Fröbelstrasse 23, 8032 Zürich	55 15 18
Vizepräsident:	Josef Winkelmann, Zelghalde 3, Reallehrer 8630 Rüti	055 31 57 94
Aktuar:	Hans Müller, Bäumlisäcker 16, Primarlehrer 8907 Wettswil	700 11 65
	Kapitelspräsidenten (Amtsdauer 1977/78)	
Affoltern a. A.:	Ernst Schmid, Primarlehrer Im Schachen 3, 8906 Bonstetten	700 00 79
Andelfingen:	Martin Stelzer, Sekundarlehrer Schulstrasse 11, 8245 Feuerthalen	053 4 45 57
Bülach:	Manfred Diezi, Reallehrer Riedenerstrasse 57, 8304 Wallisellen	830 41 50
Dielsdorf:	Max Vögeli, Reallehrer Krähbuck, 8112 Otelfingen	056 74 17 58
Hinwil:	Max Brüngger, Sekundarlehrer Mönchbergstrasse 15, 8623 Wetzikon	77 00 99
Horgen-Nord:	Viktor Husi, Primarlehrer Oberdorfstrasse 10, 8800 Thalwil	720 26 29
Horgen-Süd:	Hansulrich Traber, Sekundarlehrer Burgstrasse 11, 8820 Wädenswil	780 47 01
Meilen:	Hanspeter Good, Sekundarlehrer Brüschrainweg 8, 8708 Männedorf	920 30 51
Pfäffikon:	Werner Hegner, Reallehrer Im Berg, 8484 Weisslingen	052 34 15 94
Uster:	Ralph Brem, Sonderklassenlehrer Wasserfurrenstrasse 17, 8600 Dübendorf	821 08 24
Winterthur-Nord:	Hansruedi Steffen, Sekundarlehrer Lettenstrasse 35, 8408 Winterthur	052 25 13 08
Winterthur-Süd:	Rolf Flückiger, Primarlehrer Haldenstrasse 13, 8483 Kollbrunn	052 35 17 16
Zürich 1. Abt.:	Bruno Bouvard, Sekundarlehrer Karrenstrasse 6, 8700 Küsnacht	910 70 70
Zürich 2. Abt.:	Bruno Jeker, Reallehrer Wasserwerkstrasse 130, 8037 Zürich	60 15 12
Zürich 3. Abt.:	Fritz Meier, Sekundarlehrer Zürcherstrasse 17, 8903 Birmensdorf	737 24 73
Zürich 4. Abt.:	Ernst Küng, Dr. phil., Sekundarlehrer Probusweg 3, 8057 Zürich	46 56 07
Zürich 5. Abt.:	Eduard Suter, Primarlehrer Markusstrasse 8, 8006 Zürich	26 98 16

Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1977

und die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1977

Inhaltsverzeichnis

I. Aus	der Arbeit der Schulsynode im Jahre Bericht des Synodalpräsidenten	1977					
II. Tät	tigkeit der Schulkapitel im Jahre 1977 1. Aus den Berichten der Kapitelspräs 2. Tabellarische Zusammenstellung üb im Jahre 1977	sidenten oer die	Tätigkeit der Schulkapitel				
III. Pr	Protokolle Protokoll der Konferenz der Kapitel Protokoll der Verhandlungen der Pro Bericht über die 144. ordentliche Vers	osynode ammlur	ng der Schulsynode				
	des Kantons Zürich	el der S z enz .	ekundarschule				
IV. Vortrag							
V. Ver	storbene Synodalen		95				
VI. Ju	bilare mit 40 Dienstjahren		3. Umschlagseite				
	sverzeichnis der Mitglieder des Synod hulkapitel für das Jahr 1978						
ABKÜR	ZUNGEN:						
ED EDK ELK ER KHVKZ	Erziehungsdirektion Erziehungsdirektorenkonferenz Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich Erziehungsrat Konferenz der Haushaltungslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich Konferenz der zürcherischen	RSS SKZ SV VMZ	Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich Synodalvorstand Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich Zürcher Arbeitsgemeinschaft				
MAV MKZ ORKZ	Sonderklassenlehrer Maturitäts-Anerkennungs-Verordnung Mittelschullehrer-Konferenz des Kantons Zürich Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich Oberseminar Real- und Oberschullehrerseminar		für Lehrerfortbildung Zürcher Kantonaler Handarbeits- lehrerinnenverein Zürcher Kantonaler Lehrerverein Zürcher Kantonale Mittelstufen- konferenz				

I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1977

Bericht des Synodalpräsidenten

1. Vorbemerkungen

In den nachstehenden Ausführungen soll dem Leser ein Überblick über jene Geschäfte der Schulsynode geboten werden, die nach meiner Auffassung von grösserer Bedeutung sind und allgemeines Interesse beanspruchen können. Weitere Informationen über die Tätigkeit der Synode und ihrer einzelnen Organe können den nachstehenden Protokollen der Kapitelspräsidentenkonferenz, der Versammlung der Prosynode, der Synodalversammlung und, was besonders die Begutachtungen anbelangt, der Referenten- und Abgeordnetenkonferenzen entnommen werden. Zur Erfüllung seiner Aufgabe steht der Synodalvorstand in dauerndem Kontakt mit dem Vorsteher und den Mitarbeitern der Erziehungsdirektion sowie dem Erziehungsrat. Wenn auch die Auffassungen der Erziehungsbehörden von den unseren gelegentlich abweichen und eine sachliche Übereinstimmung nicht erzielt werden konnte, so verliefen die Verhandlungen doch immer korrekt und in einer Atmosphäre des grundsätzlichen Vertrauens. Dafür gebührt dem Erziehungsrat, dem Erziehungsdirektor und all seinen Helfern unser Dank, denn anders wäre eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der Lehrerschaft und den Erziehungsbehörden zum vornherein unmöglich. Ganz besonders danke ich den beiden Lehrervertretern im Erziehungsrat, die in engem Kontakt mit dem Synodalvorstand mit viel Verständnis und nie erlahmender Hingabe ihr Amt erfüllten und sicher auch weiterhin erfüllen werden.

2. Synodalversammlung und Kapitelsversammlungen

2.1 Synodalversammlung 1977

Die Synodalversammlung am 19. September 1977 in der Bülacher Stadtkirche wurde von etwa 600 Synodalen — mehr als auch schon — besucht. Diese hatten ihr Kommen nicht zu bereuen, denn das im Mittelpunkt stehende Referat von Professor Rolf Dubs, das im Wortlaut unter Ziffer IV wiedergegeben ist, zeichnete sich sowohl inhaltlich wie stilistisch und rhetorisch durch Prägnanz, Sachkenntnis und Klarheit aus. Der Redner fand denn auch den ungeteilten Beifall der Anwesenden. Auf ein sehr freundliches Echo stiessen auch die Darbietungen des Bläserquintetts des Konservatoriums und der Musikakademie Zürich. Der Antrag der Prosynode auf Schaffung von Regionalschulpflegen in volkreichen Bezirken wurde fast ohne Gegenstimmen an die Erziehungsbehörden überwiesen. Aus den «Lageberichten» des Erziehungsdirektors und des Synodalpräsidenten wurde deutlich, wie weit die Übereinstimmung in einzelnen aktuellen Fragen zwischen Erziehungsdirektion und Synodalvorstand geht. Nicht ausbleiben durfte endlich die schon zur Tradition gewordene Wortmeldung eines Synodalen aus Dielsdorf; dass dieser allerdings mit etwas weit hergeholten und kleinlichen Argumenten den scheidenden Synodalpräsidenten Werner Baumgartner massiv angriff, wurde vor allem von jenen als peinlich empfunden, denen der uneigennützige und hingebungsvolle Einsatz des Zurücktretenden für die Belange der Lehrerschaft bekannt war.

2.2 Kapitelsversammlungen

Durch den Besuch verschiedener Kapitelsversammlungen konnte ich mich von der seriösen Arbeit der Kapitelsvorstände und vom regen Interesse der anwesenden Kapitularen an den zur Debatte stehenden Geschäften überzeugen.

Leider sind in der Regel nicht alle Kapitularen anwesend. Von den andern vernimmt der Synodalvorstand durch die sich häufenden Rekurse gegen Kapitelsbussen. Ich möchte daher auch an dieser Stelle mit Nachdruck festhalten, dass ein Fernbleiben von der Kapitelsversammlung nur durch solch zwingende Gründe gerechtfertigt werden kann, die auch die Einstellung des Unterrichts an demselben Tag erlaubten. Die Entschuldigung, man habe am Kapitelstag etwas anderes Nützliches, vielleicht Nützlicheres im Dienste der Schule unternommen, ist dagegen nicht stichhaltig, wenn auch immer noch sympathischer als die Dauerausrede, man sei wieder vom «virus capitularis» ins Bett geworfen worden. Wenn der Synodalvorstand im Rahmen der rechtlichen Vorschriften für eine harte Linie gegenüber den «Schwänzern» eintritt, so tut er es nicht ohne Grund: Mit der bestehenden Kapitelsund Synodalorganisation verfügen wir Lehrer über ein demokratisches, ausgebautes Antrags- und Begutachtungsrecht gegenüber den Behörden sowie über ein Instrument der obligatorischen Fortbildung, das in unserer eigenen Hand liegt. Wenn diese Rechte auch in Zukunft gewahrt werden sollen, so ist es nötig, dass jeder Kapitular mit seiner Präsenz am Kapitel sein Interesse an dieser Mitsprache- und Fortbildungsgelegenheit unter Beweis stellt. Würde ein Kapitelsvorstand die Absenzenkontrolle nicht mit der vom Gesetzgeber vorgesehenen Strenge wahrnehmen, würde die Präsenz an den Kapitelsversammlungen weiterhin schlechter, dann würde wohl eine breite Offentlichkeit dies als Desinteresse der Lehrerschaft an ihren Rechten interpretieren. Eine solche Entwicklung müssen wir zu verhindern suchen.

Von einem Kapitelspräsidenten wurden wir angefragt, ob es in der Kompetenz der Kapitelsversammlung liege, Resolutionen zu Handen der Öffentlichkeit über die Praxis bei Lehrerwahlen zu fassen. Da unsere Antwort von einem Synodalen anlässlich der Synodalversammlung (vgl. Protokoll der Synodalversammlung vom 19.9. 1977) völlig entstellt zitiert wurde, möchte ich diese im Wortlaut auszugsweise hier wiedergeben:

«Aufgabenbereich und Möglichkeiten der Schulkapitel sind in den §§ 316 und 317 des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 (UG) und in den §§ 2, 3 und 10 bis 16 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 13. Juli 1967 (RSS) aufgeführt. Die hier festgehaltene Umschreibung der Kompetenzen ist als abschliessend zu betrachten. Als öffentlich-rechtliche Institution kann das Schulkapitel seine Kompetenzen (auch durch einen allfälligen Mehrheitsbeschluss) nicht vergrössern, da wegen der Zwangsmitgliedschaft den Angehörigen der Minderheit der Austritt ja verwehrt ist... Nach § 2 RSS ist die "Förderung des Unterrichtswesens im allgemeinen' ein Zweck der Kapitel. Wenn ein Schulkapitel eine behördliche Massnahme als dem Unterrichtswesen im allgemeinen abträglich betrachtet, kann es sich darüber aussprechen und beraten, wie es sich dazu stellen soll... Es stellt sich die Frage, an welche Instanz ein Schulkapitel seine Stellungnahme zu Problemen der genannten Art zu richten hätte. Von den in § 10c RSS aufgeführten Möglichkeiten fallen am ehesten die Eingaben an die Kapitelspräsidentenkonferenz, die Prosynode und die Synode (Synodalversammlung) in Betracht. . . . In einer Kapitelsversammlung zuhanden der Offentlichkeit zu irgendwelchen Fragen Stellung zu nehmen, ist weder im UG noch im RSS vorgesehen und darum nicht möglich. Es könnte einem Schulkapitel jedoch nicht verwehrt werden, eine Eingabe an eine nächste Instanz (§ 10c RSS) veröffentlichen zu lassen.»

Tatsächlich hat das genannte Kapitel in der Folge eine Eingabe betreffend die Praxis bei Lehrerwahlen an die Prosynode zuhanden der Synode (gemäss §§ 42, 43 RSS) eingereicht und deren Text gleichzeitig der Öffentlichkeit bekanntgegeben, ohne dass von irgendwelcher Seite der Vorwurf der Unrechtmässigkeit erhoben worden wäre. Persönlich halte ich es für durchaus begrüssenswert, wenn einzelne Kapitularen aktuelle Fragen in die Kapitelsversammlungen tragen, sofern sie in deren Kompetenzbereich fallen.

3. Unterrichtswesen im allgemeinen

3.1 Organisationsgesetz für das gesamte Unterrichtswesen (OGU)

Das im ehrwürdigen Alter von 129 Jahren stehende Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich ist revisionsbedürftig. Es soll durch ein «Dachgesetz» als organisatorischem Rahmen (eben das OGU) sowie durch eine Reihe von Spezialgesetzen (Universitätsgesetz, Lehrerbildungsgesetz usw.) ersetzt werden. Im Rahmen des OGU sind namentlich auch Struktur, Aufgaben- und Kompetenzbereich des Erziehungsrates und der Schulsynode zu regeln. Ein umfassendes synodales Begutachtungs- und Vernehmlassungsverfahren im Jahre 1973 ergab den Wunsch der Lehrerschaft nach Rationalisierung des Mitspracherechtes der Volksschullehrer durch die Delegation der Begutachtungsrechte von den Kapiteln an eine gewählte Kammer der Vor- und Volksschule, nach Institutionalisierung des Mitspracherechtes der Mittelschullehrer durch die Schaffung einer entsprechenden Mittelschulkammer und nach der Möglichkeit einer gemeinsamen Willensbildung der gesamten Lehrerschaft zu allgemeinen Fragen des Unterrichtswesens im Rahmen eines Synodalrates, bestehend aus Vor- und Volksschulkammer, Mittelschulkammer sowie einer Delegation der Universität. Der Synodalvorstand als Führungsorgan der Zürcher Lehrerschaft sollte erhalten, aber personell erweitert werden.

Die Anträge der Synode wurden zunächst in die folgenden Gesetzesentwürfe übernommen. Im Verlauf des Sommers 1977 aber verfügte der Erziehungsdirektor, trotz unserer Opposition, im Bereich der Synodalorganisation im Gesetzesentwurf erhebliche Änderungen. Obwohl der Synodalvorstand in einem Schreiben an den Regierungsrat nochmals die Auffassungen der Lehrerschaft über ein künftiges OGU darlegte, folgte dieser offenbar den Anträgen der Erziehungsdirektion und verabschiedete mit Datum vom 2. November 1977 einen Entwurf zu einem OGU zuhanden des Kantonsrates, der in wesentlichen Punkten unseren Auffassungen — dem Resultat der Begutachtung von 1973 — widerspricht. Unsere Kritik an der regierungsrätlichen Vorlage kann folgendermassen zusammengefasst werden:

- Die Kompetenzen des Erziehungsrates und der Organe der Lehrerschaft sind in entscheidenden Punkten unklar und unscharf formuliert. Dadurch entsteht ein weiter Interpretationsspielraum, der zuungunsten der Lehrerschaft ausgenützt werden kann.
- Die Synode wird in Teilbereiche gespalten. Die einzelnen Gruppen der Lehrerschaft (Volksschule, Vorschulstufe und Sonderschulen; Höhere Lehranstalten; Universität) werden getrennt statt zusammengeführt. Eine einheitliche Willenskundgebung der Lehrerschaft zu Fragen, die nicht eine einzige Schulstufe betreffen, wird stark erschwert. Ein Führungsorgan für die Zürcher Lehrerschaft, wie es der Synodalvorstand bisher war, fehlt.
- Die Lehrervertreter im Erziehungsrat werden von den einzelnen Stufen abgeordnet und geniessen dadurch nicht unbedingt das Vertrauen der gesamten Lehrerschaft. Volksschule und Vorschulstufe (inkl. Sonderschulen) sind mit einem Vertreter (von insgesamt neun) im Erziehungsrat zu schlecht vertreten.

Demgegenüber hält der Synodalvorstand die nachfolgenden Forderungen weiterhin aufrecht:

- Sicherung eines umfassenden Antrags- und Begutachtungsrechtes für die Lehrerschaft in Schul- und Erziehungsfragen.
- Schaffung einer die ganze Zürcher Lehrerschaft umfassenden Synodalorganisation unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse und der Bedürfnisse der einzelnen Stufen:
- 2.1 Schaffung von repräsentativen Vertretungen (Kammern) der einzelnen Stufen im Rahmen eines Synodalrates;
- 2.2 Schaffung eines effizienten Führungsorgans für die Zürcher Lehrerschaft der Vorschulstufe, der Volksschule inkl. Sonderschulen und der Höheren Lehranstalten (Mittelschulen) in Form des Synodalvorstandes. Zusammenarbeit des Synodalvorstandes mit der Universitätsleitung.
- 3 Wahl von vier Erziehungsräten (von elf) durch den Synodalrat auf Vorschlag
 - der Vorschulstufe und der Volksschule inkl. Sonderschulen (2 Vertreter),
 - der Höheren Lehranstalten (1 Vertreter),
 - der Universität (1 Vertreter).

Nachdem ihm der regierungsrätliche Entwurf bekanntgeworden war, erkundigte sich der Synodalvorstand bei den Kapitelsvorständen, ob sich ihre und der Kapitularen Auffassung noch mit dem Ergebnis der Begutachtung von 1973 decke. Die Stellungnahmen der Kapitelsvorstände, denen zum Teil Konsultativabstimmungen in den Kapitelsversammlungen vorangegangen waren, fielen unseres Erachtens recht eindeutig aus:

«Wir danken dem Synodalvorstand für seine kritische Wachsamkeit... Wir versichern den Synodalvorstand unserer vollen Unterstützung in seinen Bemühungen» (Kap. Affoltern).

«Das Kapitel ist stillschweigend der Ansicht, dass an den 'alten' Beschlüssen festgehalten werden sollte» (Kap. Dielsdorf).

«Das Schulkapitel Hinwil sprach sich in einer Konsultativabstimmung nach eingehender Orientierung einstimmig dafür aus, am Begutachtungsresultat vom 19. Mai 1973 festzuhalten und die Anträge der Schulsynode voll zu unterstützen» (Kap. Hinwil).

«Die angefragten Lehrkräfte sind einhellig der Meinung, dass der Entwurf des Regierungsrates nicht den Wünschen der Lehrerschaft entspricht und die Kritik des Synodalvorstandes nur zu berechtigt ist. Der Vorstand erachtet es daher als notwendig, dass mit allen Mitteln versucht wird, eine Synodalreform gemäss Anträgen von Kapiteln und Schulsynode von 1973 zu verwirklichen. Vor allem ist die Aufspaltung der Synode zu verhindern und als Verbindungsstelle zwischen ER/ED und den einzelnen Kammern ein Synodalvorstand gemäss Antrag der Schulsynode beizubehalten» (Kap. Meilen).

«Wir sind einhellig der Meinung, der Antrag der Synode sei vorzuziehen und teilen Ihre Meinung, die in der Kritik am Antrag des Regierungsrates in vier Punkten zum Ausdruck kommt. Die Lehrerschaft und, wie wir glauben, auch die Schule können nur gewinnen, wenn der Antrag der Synode angenommen wird» (Kap. Horgen-Süd). «Wir freuen uns vor allem, dass das Kapitel vom Antrags- und Begutachtungsrecht befreit wird und vermehrt das Gewicht auf Weiterbildung gelegt werden kann» (Kap. Uster).

«Die Vorstände . . . stehen in bezug auf Vertretung im Erziehungsrat, in bezug auf Aufspaltung in Teilbereiche und in bezug auf die Kompetenzen des Erziehungsrates voll und ganz hinter dem Synodalvorstand» (Winterthur Nord und Süd).

«Im Novemberkapitel stellten sich die Teilnehmer ohne Gegenstimme hinter den Synodalvorstand und beauftragten mich, dem Synodalvorstand mitzuteilen, dass die Lehrerschaft nicht gewillt sei, den Entwurf des Regierungsrates zu einem Organisationsgesetz für das gesamte Unterrichtswesen in der kürzlich veröffentlichten Form hinzunehmen. Der Synodalvorstand wird aufgefordert, seinen schon früher eingenommenen Standpunkt weiterhin mit Nachdruck zu vertreten» (Kap. Zürich, 1. Abt.).

«1. Entwurf des Regierungsrates: Keine Stimme. Antrag Schulsynode: grosse Mehrheit. Alles so bleiben wie heute: kleine Minderheit. Alles egal: vereinzelte Stimmen» (Kap. Zürich, 2. Abt.).

«Der Kapitelsvorstand der 3. Abteilung teilt in dieser Sache die Auffassungen des Synodalvorstandes und unterstützt dessen Kritik an der regierungsrätlichen Vorlage» (Kap. Zürich, 3. Abt.).

«In der Abstimmung brachte das Kapitel eindeutig zum Ausdruck, dass es seine Meinung in keiner Weise geändert hat und gewillt ist, an den damaligen Beschlüssen festzuhalten. Das Kapitel ersucht den Synodalvorstand, die eindeutige Meinung der 4. Abteilung zu verfechten und insbesonders an der Einheit des Unterrichtswesens festzuhalten . . . Die Vertretung der Volksschule im Erziehungsrat mit nur einem Vertreter wird nicht verstanden» (Kap. Zürich, 4. Abt.).

«So hat denn eine Konsultativabstimmung folgendes Ergebnis gezeitigt: Die ganze Lehrerschaft wünscht, dass der Synodalvorstand seine bisherige Auffassung weiter vertritt» (Kap. Zürich, 5. Abt.).

«Der Konvent der Oberstufe Wald lehnt jede Beschneidung der bestehenden Rechte und Pflichten der Kapitel und der Synode ab und befürwortet den Antrag des Synodalvorstandes vollumfänglich, der diese Rechte in neuer Form wahrt» (Konvent der Oberstufe Wald).

«Die Rechte der Lehrerschaft dürfen nicht eingeschränkt, sie sollen eher ausgebaut werden» (Kap. Pfäffikon).

Die Vorlage des Regierungsrates geht nun an eine kantonsrätliche Kommission und anschliessend an den Kantonsrat. Wir wollen und können in keiner Weise unseren Parlamentariern die Arbeit der Gesetzgebung abnehmen oder auch nur auf diese irgendeinen Druck ausüben, hoffen aber doch, dass die Anliegen der Synode, die ganz offensichtlich die Auffassung der Lehrerschaft widerspiegeln, gehört und berücksichtigt werden.

3.2 Ferientermine

Die Festlegung der Ferientermine ist Sache der Gemeinden. Aus verschiedenen Gründen - Ferienplanung der Eltern, deren Kinder zum Teil die Volksschule, zum Teil eine Mittelschule besuchen; Ansetzung von Lehrerfortbildungskursen usw. wäre jedoch eine einheitliche Ansetzung der Frühlings-, Sommer- und Herbstferien erwünscht. Der Synodalvorstand wurde in diesem Sinne bei der Erziehungsdirektion vorstellig. Auf einer von Vertretern der kantonalen und städtischen Erziehungsbehörden sowie der Lehrerschaft besuchten Sitzung zeigte es sich, dass vor allem die Gliederung des Sommersemesters umstritten ist. Die Stadt Zürich strebt ein möglichst langes erstes Quartal (12 Wochen) an, um damit eine ausreichende Dauer der Probezeit sicherzustellen, und nimmt dafür ein kurzes Herbstquartal (7 Wochen) in Kauf, während die Stadt Winterthur, die Landgemeinden und die Mittelschulen vor allem Wert auf eine ausgeglichene Verteilung der Schulwochen auf die Quartale (11+8 Wochen) legen. Persönlich bin ich der Auffassung, dass ein zwölf Wochen dauerndes Sommerquartal für den Schüler zu einer unnötigen physischen und gerade in einer Probezeit - psychischen Belastung werden kann. Des Pudels Kern liegt offenbar darin, dass in der Stadt Zürich die Probezeit für die Aufnahme in die Sekundar- und Realschule faktisch einige Zeit vor Quartalsschluss endet, da die Lehrer ihre diesbezüglichen Anträge etwa zwei bis drei Wochen vor Ferienbeginn

bei den Schulpflegen einzureichen haben. In Winterthur, auf der Landschaft und an den Mittelschulen dagegen sind anscheinend speditivere Aufnahmeverfahren möglich, so dass ein gegenüber Zürich um eine Woche kürzeres Quartal eine effektiv gleich lange Probezeit ermöglicht. Solange dieser Unterschied besteht, wird eine Einigung schwerlich zu erreichen sein; eher wird es auch noch zwischen der Volksschule und den Mittelschulen auf dem Platze Zürich zu Divergenzen kommen.

4. Volksschule im allgemeinen

Richtzahlen

Im vergangenen Jahr waren die vom Erziehungsrat vorgelegten Richtzahlen für die Klassengrössen zu begutachten. Für die Einzelheiten sei auf die betreffenden Protokolle verwiesen. Gegenüber dem erziehungsrätlichen Antrag trat die Abgeordnetenkonferenz für eine genauere Definition des Begriffes «Richtzahl» und für eine Klassengrösse von 24 Schülern (statt 26) auch in der Unter- und Mittelstufe ein. Gegenüber diesen Differenzen scheint mir jedoch viel wichtiger, dass der Erziehungsrat den Wünschen der Lehrerschaft weit entgegengekommen ist. Wenn man bedenkt, dass vor gar nicht so langer Zeit Klassen mit 40 Schülern die Regel waren und wohl noch vor einem Jahrzehnt ein Antrag wie der nun vorliegende als utopisch belächelt worden wäre, wird man zugeben müssen, dass mit diesen Richtzahlen grosse Fortschritte erzielt worden sind. Zu hoffen bleibt, dass sie auch den weiteren politischen Instanzenweg zu überwinden vermögen.

5. Volksschule: Unter- und Mittelstufe

5.1 Französischunterricht (FU) auf der Mittelstufe

Die eigentliche Versuchsphase im Kanton Zürich ist abgeschlossen; der Versuch hat ergeben, dass Französisch auf der Mittelstufe in unselektionierten Klassen unterrichtet werden kann — was noch nicht automatisch bedeutet, dass es unterrichtet werden soll. Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), Erziehungsrat und Erziehungsdirektion streben grundsätzlich die definitive Einführung an. Diese kann aber aus verschiedenen Gründen heute noch nicht erfolgen. Erst muss ein geeignetes Lehrmittel (sog. Basislehrmittel) ausgearbeitet, muss die Stundentafel angepasst und muss die Ausbildung der Lehrer sichergestellt werden. All diese Arbeiten sollen im Bereich der EDK oder doch der ostschweizerischen Sektion der EDK koordiniert werden, wobei die EDK freilich nur Empfehlungen aussprechen kann. Als Termin für die definitive Einführung im ostschweizerischen Raum wird 1983 genannt. Jene Lehrer, die im Kanton Zürich im Rahmen des Versuchs Französisch unterrichtet haben, können dies weiterhin tun und werden, soweit dies notwendig ist, betreut. Insofern geht der «Versuch» weiter.

Dem Synodalvorstand geht es vor allem darum, auch in dieser Sache das Mitspracherecht der Lehrerschaft zu einem geeigneten Zeitpunkt sicherzustellen. Eine Stundentafel für die Mittelstufe, die Französisch als Unterrichtsfach enthält, muss vor ihrer Einführung begutachtet werden; in dieser Begutachtung dürfte die grundsätzliche Haltung der Lehrerschaft zum FU zum Ausdruck kommen. Zum Zeitpunkt dieser Begutachtung aber sollte das Basislehrmittel in einer Form vorliegen, die erkennen lässt, auf welche Weise dieser FU an der Mittelstufe erteilt werden sollte. Ebenso müsste die erforderliche Aus- und Weiterbildung bis dahin in den Grundzügen festgelegt werden. Das Basislehrmittel selbst kann dagegen, wie üblich, erst nach einigen Jahren des Gebrauchs begutachtet werden. Natürlich hat eine

Begutachtung immer nur empfehlenden Charakter, doch ist zu hoffen, dass die Behörden dem Willen der Lehrerschaft, sofern er eindeutig zum Ausdruck kommt, entsprechen werden. Eine Gesetzesänderung und damit ein obligatorisches Referendum ist für die Einführung des FU nicht erforderlich. Mit dem Gesetz über die Verlegung des Schuljahresbeginn vom 6. Juni 1971 wurde nämlich § 23 des Gesetzes über die Volksschule vom 11. Juni 1899 in folgender Weise neu formuliert: «Der Erziehungsrat bestimmt die Unterrichtsgegenstände der Primarschule.» Diese Bestimmung blieb auch in Kraft, als der Schuljahresbeginn selbst als Folge einer vom Volk angenommenen Initiative im Jahr 1972 nicht verlegt werden konnte.

Persönlich glaube ich, dass entwicklungspsychologische Erkenntnisse und Erfahrungen in andern Kantonen für die Vorverlegung des FU sprechen. Zudem wäre gerade in diesem Bereich eine gesamtschweizerische Koordination für alle Kinder und Eltern, die ihren Wohnort verlegen, von Vorteil. Anderseits sind zahlreiche Fragen noch ungelöst oder doch zu bedenken. Wie kann man den FU in die Stundentafel der Mittelstufe einbauen, ohne den Schüler vermehrt zu belasten, an den kognitiven Fächern etwas abzubauen oder sich an den musisch-handwerklichen Fächern als billiger «Knautschzone» schadlos zu halten? Wie kann eine nachträgliche Selektionswirkung des FU, nämlich in der Probezeit der Sekundarschule, verhindert werden, welche Forderungen darf der Sekundarlehrer an den neu eintretenden Schüler im Fach Französisch stellen? Wird ein fremdsprachlich wenig begabter, aber sonst zum Lehrerberuf geeigneter junger Mensch noch Lehrer werden können? Wird man bei der Lehrerausbildung in Zukunft zwischen Mittel- und Unterstufenlehrern (letztere ohne FU) differenzieren? All diese und wohl noch andere Fragen erfordern eine sorgfältige Abklärung. Besonders wichtig scheint mir die Ausbildungsfrage. Da nach momentan vorherrschender Ansicht im künftigen FU das Hauptgewicht auf «freie Kommunikation» gelegt werden soll, muss der Mittelstufenlehrer über eine ebenso grosse sprachliche Kompetenz verfügen wie der Sekundar- oder Reallehrer. Das Lehrmittel soll Werkzeug des Lehrers, nicht der Lehrer Werkzeug des Lehrmittels sein. Wenn ein Mittelstufenlehrer zum bändereinspulenden Disc-Jockey absinkt oder sich unbeholfen radebrechend vor der Klasse der Lächerlichkeit preisgibt, dann wird nicht nur der FU fragwürdig, sondern auch die übrige Unterrichtstätigkeit belastet. Dass daher zur künftigen Aus- und Weiterbildung ein ausreichender Fremdsprachaufenthalt gehören muss, ist selbstverständlich. Mit all diesen Fragen befassen sich nun erziehungsrätliche Kommissionen und Arbeitsgruppen. Entscheidende Bedeutung kommt auch dem Basislehrmittel und den anschliessenden Oberstufenlehrmitteln, die aufeinander abgestimmt sein müssen, zu. Erziehungsrat und Synodalvorstand wünschen daher eine enge Zusammenarbeit der Autorenteams des Basislehrmittels und des in Revision begriffenen «On y va».

5.2 Schulversuche auf der Mittelstufe

Die in den Jahren des verflogenen Gesamtschulenthusiasmus diskutierten Projekte betrafen vor allem die Oberstufe; Unter- und Mittelstufe wurden vernachlässigt, da hier ja seit jeher unselektioniert unterrichtet wurde. Jeder Primarlehrer weiss aber, wie schwierig es innerhalb des weiten Begabungsspektrums einer Primarklasse ist, allen Schülern gerecht zu werden. Der Synodalvorstand verfolgt daher mit grossem Interesse einen von der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion seit 1975 durchgeführten Versuch zur Individualisierung des Unterrichts auf der Mittelstufe. Diese Individualisierung soll nicht in freiwilligen Kursen, Freifächern usw., sondern im Rahmen der obligatorischen Fächer selbst erreicht werden. Der Lehrer soll befähigt werden, einerseits die Schüler ihren individuellen Fähigkeiten und Neigungen entsprechend einzusetzen, sei es einzeln, in der Gruppe oder im Klassenverband, anderseits auch die ihm anvertrauten Kinder differenziert zu

beurteilen. Während die Versuche zunächst im Bereich des Sprachunterrichts durchgeführt wurden, sollen nunmehr auch im Fach Realien Individualisierungsmöglichkeiten erprobt werden. Es ist nur zu hoffen, dass hier Unterrichtsformen und Arbeitsmaterialien entwickelt werden, die dazu beitragen, einerseits auch schwache und schwierige Schüler zu fördern und vor der Relegation zu bewahren, anderseits aber ebensosehr die Begabten zu fördern und sie so einzusetzen, dass die Primarschule für sie nicht zu einer Stätte steter Langeweile wird. Ich glaube freilich, dass mancher Kollege, manche Kollegin für sich, ohne es an die grosse Glocke zu hängen, solche individualisierenden Methoden mit Erfolg entwickelt hat. Leider aber werden solche Erfahrungen nur zu oft sorgsam als Geheimrezepte selbst vor Kollegen und erst recht natürlich vor «Bildungswissenschaftern», deren Vokabular man sich nicht gewachsen fühlt, gehütet. Es wäre zu wünschen, dass solche Schranken sowohl gegenüber den Berufskollegen wie auch gegenüber den erziehungswissenschaftlichen Fachleuten abgebaut würden und ein intensiver Erfahrungsaustausch in Gang käme. Wie wäre es mit einer von allen gespiesenen und von allen benützten «Informationsbörse» pädagogischer und didaktischer Ideen und Erfahrungen für all jene, die im Zürcher Bildungswesen tätig sind?

6. Volksschule: Oberstufe

6.1 Geographie der Schweiz

Es war für den Vorstand ein Vergnügen, mit dem von Oskar Bär verfassten Lehrbuch «Geographie der Schweiz» ein Lehrmittel begutachten zu lassen, das ganz offensichtlich nur auf ungeteilten Beifall stösst. Freilich zeigte sich gerade dabei, wie unrationell und schwerfällig unsere Synodalorganisation gegenwärtig ist: Viel Aufwand für einen zum vornherein feststehenden Ertrag!

6.2 Biblische Geschichte an der Oberstufe

Seit 1974 bearbeitet eine Kommission die Probleme des Unterrichts in Biblischer Geschichte (aus Traditionsgründen meist noch BS = Biblische Geschichte und Sittenlehre abgekürzt) an der Oberstufe. Sie legte nun in einem Zwischenbericht sechs Varianten zur künftigen Gestaltung des Religions- und Lebenskundeunterrichts vor, nämlich 1. Religionsunterricht ausschliesslich ausserhalb der Schule, 2. von den Kirchen getragener konfessionsgebundener Unterricht in der Schule, 3. Lebenskundeunterricht in der Schule durch den Lehrer, Religionsunterricht ausserhalb der Schule, 4. Religions- und Lebenskundeunterricht in der Schule, vom Lehrer unter Beizug von Fachleuten erteilt, 5. konfessionell gebundener, von Vertretern der Kirche oder besonders ausgebildeten Lehrern auf Grund eines von Schule und Kirche erarbeiteten Lehrplanes erteilter Religions- und Lebenskundeunterricht, 6. konfessionell nicht gebundener, von Vertretern der Kirchen oder besonders ausgebildeten Lehrern auf Grund eines von Schule und Kirchen erarbeiteten Lehrplanes erteilter Religions- und Lebenskundeunterricht. Die Kommission tritt für diese letzte Variante ein.

Der Bericht ging in ein breites Vernehmlassungsverfahren. In seiner Stellungnahme wies der Synodalvorstand darauf hin, dass die Krise des Faches zum Teil auf der üblichen Übertragung an einen Fachlehrer (Pfarrer) beruhe, der die Klasse wenig kenne, sich in einer isolierten Position befinde und manchmal auch didaktisch nicht genüge. Der Synodalvorstand lehnt die vorgeschlagene sechste Variante ab, da sie komplizierte und unklare Verantwortungsverhältnisse schafft und eine Harmonie zwischen den Vertretern der Kirchen und der Lehrerschaft voraussetzt, die nicht überall gegeben sein dürfte. Demgegenüber befürwortet er die vierte Variante. Religionsunterricht (d. h. primär Information über Religion, nicht Erziehung zum

Bekenntnis) und Lebenskunde gehören zur Ausbildung, welche die Schule zu vermitteln hat. Sie muss daher auch die Verantwortung dafür tragen. Ausbildung, Lehrplan und Lehrmittel sollen unter Mitarbeit der Kirchen entwickelt werden, der Unterricht selbst aber sollte nach Möglichkeit vom Klassenlehrer erteilt werden.

6.3 Musik als Wahlfach der Maturität / Auswirkungen auf die Sekundarschule

Nach der Aufnahme von «Musik und Gesang» als alternatives Maturitätsfach zu «Zeichnen» führten die zürcherischen Mittelschulen des ungebrochenen Bildungsganges durchwegs den obligatorischen Musikunterricht mit zwei Wochenstunden für die ersten beiden Klassen ein. Der Synodalvorstand wies auf die Notwendigkeit eines Ausbaus des Musikunterrichts an der Sekundarschule als Unterbau der gebrochenen Maturitätsschulen hin und fand damit auch die Unterstützung der Prosynode von 1976. Der Erziehungsrat ist nun erfreulicherweise dieser Einladung nachgekommen und hat eine entsprechende Kommission eingesetzt, deren grundsätzliche Aufgabe darin besteht, Vorschläge auszuarbeiten, wie die Sekundarschule den Unterbau für das Wahlfach Musik, einschliesslich des Instrumentalunterrichts, an den Mittelschulen des gebrochenen Bildungsganges sicherstellen könne. Sie wird sich ganz besonders mit der Neuformulierung des Lehrplanes, dem Einbau in die Stundentafel und den Konsequenzen für die Aus- und Fortbildung der Sekundarlehrer befassen müssen.

6.4 Abteilungsübergreifender Schulversuch Buchs-Regensdorf (AVO Petermoos)

Im Frühjahr wurde der abteilungsübergreifende Schulversuch an der Oberstufengemeinde Buchs-Regensdorf im Schulhaus Petermoos aufgenommen. Die Schüler werden nach der Primarschule in üblicher Weise in Sekundar-, Real- und Oberschulklassen eingeteilt, erhalten jedoch den Unterricht in Französisch und Mathematik in stufenübergreifenden Niveaukursen. Bei guten Leistungen ist sowohl ein Aufstieg in einen anspruchsvolleren Kurs wie auch ein Wechsel der Stammklasse möglich. Dazu kommt eine Reihe weiterer Neuerungen. Das Zeugnis wird in Worten statt in Noten abgefasst und insgesamt nur dreimal abgegeben; dafür wird neu ein «Qualifikationsbogen» eingeführt. Knaben und Mädchen erhalten den selben Unterricht in Handarbeit und Hauswirtschaft. Endlich orientiert eine regelmässig erscheinende Schulzeitung Eltern und weitere Interessierte über all das, was im Petermoos neu und besser gemacht wird.

Ich konnte mich durch einen persönlichen Besuch davon überzeugen, dass hier ein Lehrerkollegium mit ausserordentlichem Elan und ausgesprochenem Teamwork an der Arbeit ist. Die Kinder scheinen sich wohlzufühlen. Viele überlieferte Vorurteile werden durch die Praxis widerlegt. So finden wir hier Knaben mit genau gleichem Interesse und kaum geringerem Können als dem der Mädchen an der Nähmaschine. Gewisse Fragezeichen müssen allerdings vorläufig noch bleiben. So scheinen mir 35 Pflichtstunden für Schüler des 7. Schuljahres etwas viel. Auch steht noch nicht fest, ob und in welcher Richtung die vielgepriesene Durchlässigkeit in der Praxis spielt. Ebensowenig ist bereits ein Vergleich der Leistungsfähigkeit und der weiteren Erfolgschancen der Absolventen der Versuchsschule mit denjenigen der «normalen» Sekundar-, Real- und Oberschüler möglich.

Das Konzept der Versuchsschule Petermoos sieht die Überprüfung des Versuchs durch eine wissenschaftliche Begleitung vor, die einer Projektgruppe der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion übertragen ist, vor. Eine wissenschaftliche Auswertung setzt Unvoreingenommenheit, Objektivität und kritische Distanz voraus. Es ist zu hoffen, dass diese Tugenden bei jenen, die den Versuch auswerten müssen, in ebenso hohem Mass vorhanden sein werden wie Engagement und Einsatzbereitschaft bei der im Petermoos arbeitenden Lehrerschaft.

Mitspracherecht der Mittelschullehrer

Im Unterschied zum klar und ausführlich umschriebenen Mitspracherecht der Volksschullehrer ist dasjenige der Mittelschullehrer nur in § 198 des Unterrichtsgesetzes von 1859 festgehalten, in welchem die Vernehmlassungsrechte der Konvente umschrieben sind. In der Praxis bürgert sich mehr und mehr die Regel ein, in Mittelschulfragen nur noch die Schulleiterkonferenz (Konferenz der Rektoren und Prorektoren der Mittelschulen), die gesetzlich nirgends fixiert ist, zur Vernehmlassung einzuladen. Es ist dann der Schulleiterkonferenz oder den einzelnen Schulleitern anheimgestellt, die Meinung der Konvente einzuholen.

Der Synodalvorstand sah sich 1977 zweimal veranlasst, auf das Mitspracherecht der Konvente hinzuweisen, nämlich bei einer Änderung des Promotionsreglementes und bei der Ausarbeitung der Stundentafel für den Maturitätstypus D (Neusprachliches Gymnasium). Im ersten Fall wurde im Rahmen einer Anpassung der Prüfungsreglemente der Unterseminarien eine allgemein verbindliche Bestimmung über das Recht durchgefallener Maturanden auf eine Repetition eingeführt. Auf die aus prinzipiellen Gründen erfolgte Intervention des Synodalvorstandes wurde erfreulicherweise ein Vernehmlassungsverfahren unter den Konventen durchgeführt; ein definitiver Entscheid ist uns bis jetzt nicht mitgeteilt worden. Im zweiten Fall wurde ohne Erwähnung des Mitspracherechtes der Konvente die Schulleiterkonferenz beauftragt, eine Rahmenstundentafel für den Typus D zu entwerfen. Diese hat in der Folge unseres Wissens die Konvente konsultiert. Auf unseren erneuten Hinweis auf das gesetzlich verankerte Mitspracherecht der Mittelschullehrer ergab sich eine interessante Diskussion über § 198, Abs. 3 des Unterrichtsgesetzes von 1859. Dieser lautet: «Die Konvente haben das Recht, über alle wichtigeren Gegenstände, welche nicht unmittelbar die Personen der Lehrer betreffen, z. B. über den Unterrichtsplan, die Einführung von Lehrmitteln, auf Einladung der vorgesetzten Behörden ihr Gutachten abzugeben.»

Von seiten der Erziehungsdirektion wurde aus dem Begriff «Einladung» geschlossen, es stünde im Ermessen der vorgesetzten Behörde, die Meinung der Konvente einzuholen. Dem hielten wir folgende Überlegungen entgegen: «Stünde die 'Einladung' im Ermessen der vorgesetzten Behörde, so wäre die Stellungnahme der Konvente zu allen wichtigeren Geschäften, wie es der Gesetzgeber ausdrücklich verlangt, nicht gewährleistet. Stünde die 'Einladung' im Ermessen der vorgesetzten Behörde, so bestünde das 'Recht' der Konvente lediglich darin, auf die Einladung ihr Gutachten abzugeben oder darauf zu verzichten... Dann wäre aber auch wiederum dem Willen des Gesetzgebers, zu allen wichtigeren Geschäften ein Gutachten der Konvente zu erhalten, nicht Rechnung getragen. Aus dem Gesagten ergibt sich, dass die 'Einladung' nach dem Willen des Gesetzgebers nicht im Ermessen der vorgesetzten Behörde liegen kann. Die Konvente haben vielmehr das Recht, eine Einladung zur Beurteilung aller wichtigeren Gegenstände zu erhalten, und die vorgesetzte Behörde hat die Pflicht, diese Einladung ergehen zu lassen ...»

Gerade diese Interpretationsschwierigkeiten zeigen die Notwendigkeit, das Unterrichtsgesetz endlich zu ersetzen. Je nach Interpretation des zitierten § 198 wird man aber wohl auch das künftige Mitspracherecht der Mittelschullehrer im Organisationsgesetz für das gesamte Unterrichtswesen (vgl. Abschnitt 3.1!) und in einem künftigen Mittelschulgesetz verschieden umschreiben. Meines Erachtens hat der Gesetzgeber 1859 den Mittelschullehrern ein damals und für lange Zeit durchaus wirksames Mitspracherecht zugestanden, das heute in der Substanz erhalten und präzisiert, jedoch — allein schon wegen der Verzehnfachung der Mittelschulen seit 1859 — in veränderter Form wahrgenommen werden muss.

8. Universität

Numerus Clausus für den Zugang zur Hochschule

Die ernste Möglichkeit, dass in Zukunft nicht mehr alle erfolgreichen Zürcher Maturanden ein Studium an der medizinischen Fakultät aufnehmen könnten, beschäftigte auch den Synodalvorstand. Er vertrat die Auffassung, dass jede denkbare, politisch mögliche Massnahme getroffen werden müsse, um eine Beschränkung der Zulassung zum Studium der Humanmedizin zu vermeiden. Der Numerus Clausus (NC) dürfe nur unter dem Zwang unüberwindlicher Schwierigkeiten eingeführt werden; als Selektionsmassnahme zur Nachwuchsregulierung etwa in der Ärzteschaft sei er untauglich. Der Synodalvorstand hielt sich nicht für kompetent genug, mit einem eigenen «NC-Modell» aufzuwarten. Er lehnte jedoch eine allfällige Selektion ausschliesslich auf Grund der Noten der bestandenen Maturitätsprüfung als ungerecht (faktisch recht unterschiedliche Anforderungen im breiten Spektrum der schweizerischen Mittelschulen!) und pädagogisch verhängnisvoll (Notendruck, Rivalität unter den Schülern usw.!) ab und verwies auf die von anderer Seite vorgeschlagene Möglichkeit, durch ein voruniversitäres medizinisches Praktikum die Motivation der angehenden Mediziner zu prüfen, ferner auch auf eine verschärfte, auf die beruflichen Erfordernisse ausgerichtete Selektion während des Studiums.

Der Synodalvorstand stellte fest, dass die Lasten, die sich aus dem Betrieb einer Universität ergeben (ca. 250 Mio. Franken im Jahr), recht einseitig verteilt werden. Etwa 90 Prozent davon entfallen auf den Kanton Zürich, obwohl nur 45 Prozent der Studenten aus dem Kanton Zürich stammen. Hier soll bekanntlich das neue Hochschulförderungsgesetz etwas Abhilfe schaffen, doch ist dessen Annahme, da das Referendum ergriffen wurde, noch keineswegs sicher. Sollte es in der eidgenössischen Volksabstimmung abgelehnt werden, so müsste meines Erachtens der Kanton Zürich, wie es Basel bereits tut, zu Restriktionsmassnahmen gegenüber den Nichthochschulkantonen greifen. Ein NC sollte primär nicht die Kinder jener Väter treffen, die mit ihren Steuern die Zürcher Universität finanzieren.

9. Lehrerschaft

Lehrerfortbildung in Form eines Weiterbildungsurlaubs

1974 reichte die Prosynode einen Antrag betreffend die Einführung eines besoldeten Weiterbildungsurlaubs für alle Volksschullehrer ein. Dahinter stand die Einsicht, dass in unserer sich rasch wandelnden Welt Weiterbildung auch für den Lehrer unabdingbar sei und dass diese auf die Dauer nicht nur bruchstückhaft in Form von Kursen oder persönlichen Studien in den Ferien — soweit diese nicht für die Vorbereitung des nächsten Quartals benötigt werden —, sondern wenigstens einmal in der vierzigjährigen Lehrerlaufbahn à fonds, gewissermassen in der Form einer Generalrevision erfolgen müsse. Zu diesem Zeitpunkt verfügten die Mittelschullehrer bereits seit einem Jahrzehnt über einen rechtlich garantierten, besoldeten halbjährigen Weiterbildungsurlaub nach frühestens zwölf Dienstjahren und machten davon im allgemeinen guten Gebrauch.

Die Prosynode von 1977 hielt den Antrag von 1974 ausdrücklich aufrecht — dies in einem Jahr der Rezession, aber auch einer genügenden Vikariatsreserve. Die tatsächliche Entwicklung verlief diesem Wunsch insofern diametral entgegen, als die Finanzdirektion beantragte, zwecks Einsparung von 0,5 Millionen Franken pro Jahr den bestehenden Weiterbildungsurlaub der Mittelschullehrer abzuschaffen. Mit der Bezeichnung als «Privileg» — besser, aber nicht zweckdienlicher wäre «Notwendigkeit» gewesen! — wurde diese Einrichtung in einer breiten Öffentlichkeit zum vornherein denunziert und auf die Ebene des mittelalterlichen Zehnten

oder eines reservierten Parkplatzes gedrückt. Ob hier Unwissenheit oder Bösartigkeit federführend waren, ist für uns nicht zu entscheiden. Die Betroffenen wurden, was in der Privatwirtschaft heute kaum mehr denkbar wäre, von der Finanzdirektion weder informiert noch konsultiert. Leider blieb auch der Widerstand des Erziehungsdirektors erfolglos; die Finanzdirektion setzte sich im Regierungsrat durch. Auch in der kantonsrätlichen Kommission und im Kantonsrat konnte sich der regierungsrätliche Antrag auf Streichung der entsprechenden Bestimmung in der Verordnung über die Anstellungsbedingungen der Mittelschullehrer durchsetzen, obwohl die letzteren inzwischen eine sachliche und ausführliche Informationsarbeit geleistet hatten. In einer alles überdeckenden Sparwoge ging eine sinnvolle Weiterbildungseinrichtung unter. Auf die Tragödie scheint nun freilich noch das Satyrspiel zu folgen: Jene Lehrer, die bereits 1977 auf zwölf oder mehr Dienstjahre zurückblickten und von ihrem Urlaubsrecht noch keinen Gebrauch gemacht hatten, behalten ihren Rechtsanspruch, müssen diesen aber in den nächsten drei Jahren einlösen. Dies dürfte dazu führen, dass der Posten «Besoldeter Weiterbildungsurlaub für Mittelschullehrer» in den nächsten Jahren im Budget anschwellen wird wie nie zuvor!

Unter diesen Umständen können die Aussichten für einen besoldeten Weiterbildungsurlaub für die Volksschullehrer kaum als rosig bezeichnet werden. Es ging aber bei der geschilderten Sparaktion letzten Endes nicht nur um den Weiterbildungsurlaub der Mittelschullehrer, sondern um mehr. Ich erlaube mir, aus einer Veröffentlichung in der NZZ (19. 8. 1977) zu zitieren: «Damit stellt sich die grundsätzliche Frage, ob in einer Zeit wachsender Defizite auch im Bildungssektor gespart werden könne. Sicherlich gibt es auch hier überflüssige oder unfruchtbare Triebe, die ruhig beschnitten werden können... Dagegen darf die Qualität der Ausbildung, die den Schülern zuteil wird, weder vorübergehend noch dauernd beeinträchtigt werden. Sie muss vielmehr ständig verbessert werden, und dies nicht nur darum, weil die heutigen Schüler an den leeren Kassen schliesslich keine Schuld tragen, sondern vor allem deshalb, weil die Entwicklung unserer Wirtschaft in einer Zeit ständigen wissenschaftlichen und technischen Fortschritts von der Qualität der Ausbildung, die wir der jungen Generation vermitteln, abhängt. Die Qualität der Ausbildung der Schüler ist aber abhängig von der Ausbildung der Lehrer . . . Ebenso wichtig (wie die Ausbildung) ist aber auch die Weiterbildung... Die Abschaffung einer bestehenden Weiterbildungsmöglichkeit der Lehrerschaft stellt damit letztlich die Qualität des Unterrichts in Frage. Eine bescheidene kurzfristige Einsparung hätte langfristige, nicht leicht zu beziffernde, aber sicher sehr viel höhere Verluste zur Folge ...»

Die Einsicht, dass in einer Zeit der Rezession die Verbesserung der Ausbildung unserer Kinder an Bedeutung nicht verliert, sondern gewinnt, hat sich leider gerade in politisch einflussreichen Kreisen noch nicht durchgesetzt. Um so nötiger ist es, dass Behörden und Lehrerschaft für die ständige Verbesserung unseres Bildungswesens ihr Möglichstes tun und sich vor allem kurzsichtigen Sparmassnahmen, welche die Substanz in Frage stellen, entschieden widersetzen.

10. Synodalvorstand

Der Synodalvorstand führte 1977 1 Kapitelspräsidentenkonferenz, 1 Versammlung der Prosynode, 1 Synodalversammlung, 2 Referenten- und 2 Abgeordnetenkonferenzen durch. Die Zahl der Vorstandssitzungen konnte gegenüber dem Vorjahr von 33 auf 30 reduziert werden. Dies ist nicht auf geringeren Arbeitsanfall, sondern auf Rationalisierung zurückzuführen. Die Geschäfte werden so weit als möglich von den einzelnen Vorstandsmitgliedern vorbereitet, so dass man sich an der Sitzung

selbst auf Diskussion und Beschluss beschränken kann. Die Vorstandssitzungen dauern im allgemeinen drei Stunden. Dazu kommen zahlreiche Delegationen in Kommissionen und an Sitzungen und Veranstaltungen anderer Organisationen sowie Einzelbesprechungen.

Auf Ende September traten der bisherige Präsident Werner Baumgartner, Sekundarlehrer in Neftenbach, sowie der bisherige Aktuar Armin Giger, Primarlehrer in Turbenthal, zurück. Ihre Verdienste wurden anlässlich der Synodalversammlung gewürdigt. Werner Baumgartner hat während sechs Jahren mit nie erlahmendem Einsatz, grossem Pflichtgefühl und viel Sachkenntnis die Vertretung der Zürcher Lehrerschaft gegenüber den Behörden wahrgenommen. Armin Giger stellte während zwei Jahren sein Organisationstalent in den Dienst der Synode und bewahrte mit seinem gesunden Sinn für die Realitäten den Synodalvorstand vor allzu weiten Höhenflügen. Sein Rücktritt erfolgte, weil sich die durch seine Entlastung notwendig gewordene Stellvertretung nicht befriedigend regeln liess. Auch unsere Sekretärin, Frau H. Frey, die dem Präsidenten immer uneigennützig zur Seite stand, trat zurück. Ihnen allen gebührt der Dank der Synode. Der bisherige Vizepräsident, Hauptlehrer für Geschichte am Literargymnasium Rämibühl in Zürich, rückte turnusgemäss zum Präsidenten auf. Neu gewählt wurden als Vizepräsident Josef Winkelmann, Reallehrer in Rüti, als Aktuar Hans Müller, Primarlehrer in Zürich-Höngg, dem seine Gattin als Sekretärin zur Verfügung steht. Alle drei haben sich in ihren Aufgabenbereich rasch eingearbeitet, so dass der neue Vorstand bereits ein gut eingespieltes Team bildet.

Die guten Beziehungen des Synodalvorstandes zu den Konferenzen aller Stufen konnten aufrecht erhalten und zum Teil intensiviert werden; sie bewährten sich besonders bei der Vorbereitung der Begutachtungen. Sehr eng und freundschaftlich ist auch unsere Verbindung zum Vorstand des Zürcher Kantonalen Lehrervereins. Eine vertrauensvolle Beziehung besteht zu den Vertretern der Synode im Erziehungsrat. All den Kolleginnen und Kollegen, die sich neben ihrer Unterrichtstätigkeit in einem Vorstand oder in einer Kommission für unsere Schule und für die Lehrerschaft einsetzen, gebührt unser Dank. Dank gebührt aber auch dem Erziehungsdirektor und seinen Mitarbeitern, die im allgemeinen für die Anliegen der Synode ein offenes Ohr hatten. Differenzen in Sachfragen konnten die gegenseitige persönliche Wertschätzung nicht beeinträchtigen.

Meine Ausführungen sollten gezeigt haben, dass die Zürcher Schulsynode weiterhin eine wichtige Aufgabe hat und dass der Synodalvorstand das Mögliche getan hat, diese zu erfüllen. In seinem letzten Jahresbericht schrieb Werner Baumgartner: «Erfahrungen... haben mich davon überzeugt, dass unser Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht unserer Schule ermöglicht, dem Schüler und unserer staatlichen Gemeinschaft besser zu dienen, als dies die Schule in einem Staatswesen kann, wo noch so wohlwollende Behörden und eine tüchtige Verwaltung die Aufgaben allein zu meistern versuchen... Wenn es die Schulsynode nicht gäbe, wir müssten sie schaffen, damit sich die schöpferischen Kräfte ihrer Lehrer zum Wohl der heranwachsenden Generation im Ausbau unserer Schulen verwirklichen könnten.» Diese Feststellung ist heute aktueller denn je.

Zürich, im Januar 1978

Der Präsident der Schulsynode des Kantons Zürich Dr. phil. Helmut Meyer

II. Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1977

1. Aus den Berichten der Kapitelspräsidenten

«Was mich beschäftigt, ist die Gleichgültigkeit vieler Kolleginnen und Kollegen. 30 bis 40 Prozent von ihnen müssen im Durchschnitt pro Kapitel gebüsst werden. Dazu kommen die ,faulen' Entschuldigungen, welche ein immer grösseres Ausmass annehmen. Vom Korrigieren der Hefte bis zur Lagerrekognoszierung, von der Sehnenscheidenentzündung am Arm, wegen welcher man nicht Auto fahren kann, bis zum Kind, das man nicht in Obhut geben kann, ist so ziemlich alles vertreten . . . », schreibt ein Kapitelspräsident. Er steht damit nicht allein: «Trübe stimmt einem die Berufsmoral der Kapitularen. Mit 25 Prozent unentschuldigten Absenzen dürfte wahrscheinlich der Winterthurer Rekord aufgestellt worden sein», heisst es da, oder: «Die hohe Zahl der den Kapitelsversammlungen fernbleibenden Kolleginnen und Kollegen ist verwirrend. Zweimal waren es rund ein Drittel!» Worin liegen die Gründe? «Wir sind uns über die Gründe überhaupt nicht im klaren. Sind sie in der Traktandenliste, beim Datum, beim Wetter, beim langen Wochenende der übrigen Arbeitnehmer oder gar im ,individualisierenden' Unterricht zu suchen, der ,Solidarität' nur dort erwartet und lehrt, wo für das betreffende Individuum auf jeden Fall etwas herausschaut?», fragt sich ein Kapitelsvorstand. Gestaltung und Durchführung der Kapitelsversammlungen liefern jedenfalls keinen stichhaltigen Grund zum Fernbleiben, hört man doch immer wieder von Veranstaltungen, welche die Anwesenden zu fesseln vermochten: «Mit grosser Freude stellte ich fest, dass unsere Versammlungen auf gutes Echo gestossen sind. Als wir vom Theaterspiel an der Unterstufe berichteten, war der Saal so voll, dass sich die Kapitularen sogar auf den Boden setzen mussten ...» - «Der Vorstand versuchte, den städtischen Kollegen die Landschaft unseres Bezirks in Erinnerung zu rufen, indem er die Versammlung in Aesch durchführte und zugleich die Vorstellung dieser Gemeinde durch einheimische Referenten als Thema wählte. Die Veranstaltung fand freundliche Aufnahme.» - «Die Versammlung war dem Thema 'Französisch-Unterricht auf der Mittelstufe' gewidmet ... Eine Lektion mit Sechstklässlern, die Vorstellung kritischer Thesen und ein befürwortendes Referat... sollten Grundlage und Anregung zu einer Diskussion bilden. Lektion und Referat waren informativ.» - «Die Führung durch den Tierpark Langenberg hatte zum Ziel, den Lehrern eine praktische Hilfe zu geben, wenn sie mit ihren Schülern den Tierpark besuchen. Die Übung hat ein sehr gutes Echo gehabt. Der Referent verstand es, die Zuhörer zum Staunen zu bringen.» - «Das Medienpaket , Wallis' (Filme, Dias und Folien) brachte nicht nur Information. Vielmehr regte es die Lehrer an, diese Hilfsmittel richtig einzusetzen.» Neben eher unterhaltenden Darbietungen, die sich besonders als Kontrast zu den oft etwas trockenen Begutachtungsgeschäften eignen, sind es vor allem Veranstaltungen, welche den Lehrer zum Nachdenken anregen oder direkt aktivieren, die auf ein gutes Echo stossen. Stufen- und Themenkapitel erweisen sich, allein schon wegen der geringeren Teilnehmerzahl pro Versammlung, als günstig. Man sollte es aber einem Kapitelsvorstand auch nachsehen, wenn ein Kapitelsprogramm nicht ganz wunschgemäss gelingt: «Beide Referenten konnten trotz fundierten Wissens und sachlicher Vorbereitung die Zuhörer nicht begeistern, ein Risiko, das eben jeder Organisator eingeht, wenn er ,neue' Referenten engagiert.» Betrüblich ist es, wenn der Verlauf der Versammlung von den Teilnehmern in Frage gestellt wird: «Während meiner Amtszeit und schon vorher ärgerte mich die Disziplinlosigkeit in der Lehrerschaft. So möchte unser Dirigent auf den Eröffnungsgesang verzichten, da Kollegen nicht die Geduld aufbringen, ihm bei der kurzen Einübung eines Gesanges ohne Zwischenkommentare zu folgen. Spürbar ist auch jeweils um 11 Uhr ein Drang vieler Kapitularen zum Aufbruch...»

Die Kapitelsveranstaltungen sind also zum grossen Teil attraktiv; wer dies aber nicht findet und der Meinung ist, er könnte es selber besser machen, dem dürfte es nicht schwerfallen, sich in den Kapitelsvorstand wählen zu lassen. Warum denn aber das so verbreitete schlecht oder gar nicht entschuldigte Fernbleiben? Ist es die Haltung des passiven, überfütterten Konsumenten, dem nur das Beste, Perfekte gerade noch gut genug ist? Ist es Minimalismus, Faulheit, soziale Abschliessung jene Einstellung also, welche dieselben Lehrer vielleicht an ihren Schülern nicht genug tadeln können? Liegt es an der Unwissenheit über die Bedeutung des Kapitels?: «Es ist erschreckend, wieviele Junglehrer keine Ahnung haben, was ein Kapitel ist, und es als notwendiges Übel bezeichnen. Eine tiefgründige Information im Fach ,Schulgesetzeskunde' am Oberseminar wäre von Vorteil», schlägt ein Kapitelspräsident vor. Sicher ist, dass durch die schlechte Präsenz die Einrichtung des Kapitels und damit das Recht der Lehrer, ihre obligatorische Weiterbildung selbst zu gestalten und zu Lehrmitteln, Lehrplänen usw. Stellung zu nehmen, in der Offentlichkeit diskreditiert wird. Wie würden die «Dauerschwänzer» unter unseren Kollegen wohl reagieren, wenn sie stattdessen plötzlich ein Aufgebot zum nächsten pädagogischen Wiederholungskurs vom 17. bis 29. Juli erhielten oder ihre Pflichtstundenzahl durch regierungsrätliches Dekret im Rahmen eines vom zuständigen Ministerialbeamten ausgearbeiteten Lehrplanes auf 33 festgelegt würde?

Kapitelsversammlungen bieten nicht nur Raum zur Weiterbildung und zur Mitsprache, sie können auch eine soziale Funktion erfüllen. So schreibt ein Kapitelspräsident: «An Versammlungen und Veranstaltungen mit Lehrern glaube ich immer wieder feststellen zu können, dass sich beachtliche Teile der Lehrerschaft abkapseln, nicht nur gegenüber der 'übrigen' Welt, sondern auch gegenüber Kollegen. Eine langsame Entwicklung zum Sonderling, ein eingeengter Blickwinkel sind dann unvermeidlich. Oft geht der Blick für das Wesentliche verloren . . . In unserem Kapitel wurden bis jetzt folgende Massnahmen gegen diese Erscheinung getroffen: Statt den Präsidenten der Arbeitsgemeinschaften einen Sold auszuzahlen, wurden sie um die Jahreswende zu einem Nachtessen eingeladen. In der Kapitelspause wird Kaffee und Gebäck aufgestellt . . . Der zweite Teil der Kapitelsversammlung wird nach Möglichkeit so gestaltet, dass er den anwesenden Kolleginnen und Kollegen etwas bietet, das über die Berufswelt des Lehrers hinausgeht. Anschliessende Gespräche mit Referenten oder Künstlern werden gefördert. Das Kapitelsessen wird immer wieder empfohlen und so weit als möglich attraktiv gestaltet.»

In gewisser Hinsicht korrespondiert die hohe Absenzenzahl mit der Mühe, einen Kapitelsvorstand und ganz besonders einen Präsidenten zu finden. Wie attraktiv ist es denn, einer Institution vorzustehen, die von vielen als «quantité négligeable» betrachtet wird? Und wie befriedigend ist die Beurteilung fragwürdiger Entschuldigungsschreiben oder das Ausfällen von Bussen: «Die Hälfte der Vorstandssitzungen geht drauf für die Behandlung von Entschuldigungsschreiben; dazu kommen Telefone und Briefe!» So werden dann bei der Wahl des Präsidenten manchmal ausgefallene Wege beschritten, um überhaupt einen zu finden: «Ende 1976 trat der gesamte Kapitelsvorstand zurück. Durch Losglück Kapitelspräsident geworden, trat ich mein Amt nicht gerade mit Begeisterung an.» — «Mir schien, dass ich als Lükkenbüsser in dieses Amt einzog. Von den vielen andern Kollegen, die für dieses Amt in Frage kamen, hatte jeder einen "guten" Grund, sich davon zu distanzieren.»

- «Es ist für einen neugewählten Vorstand eine recht schwierige Aufgabe, ein Kapitel zu führen, vor allem, wenn auch der Präsident neu in den Vorstand gewählt worden, also mit dem Aufgabenbereich überhaupt nicht vertraut ist. Es wäre wünschenswert und zu empfehlen, ein Mitglied des bisherigen Vorstandes zum Präsidenten zu wählen. Damit könnten viele Pannen vermieden werden.» Wichtig ist wohl auch eine sorgfältige Vorbereitung der Wahl und eine genaue Einführung durch den abtretenden Vorstand. Erfreulicherweise erwies sich das Amt des Kapitelspräsidenten auch für jene, die «contre cœur» gewählt worden waren, als zwar anspruchsvolle, aber befriedigende Aufgabe: «Im Verlaufe des Jahres durfte ich erfahren, dass die Arbeit im Kapitelsvorstand zwar einigen Aufwand erheischt. anderseits aber auch viel persönlichen Gewinn bringt. Dank der ausgezeichneten Mitarbeit von Aktuarin und Vizepräsident war die Aufgabe durchaus zu bewältigen.» - «Ich habe in diesem Jahr einen recht guten Einblick ins Zürcher Schulwesen erhalten.» Allerdings: «Das Präsidentenamt verlangt einen namhaften Einsatz an zeitlichem Aufwand, fordert psychologische Belastbarkeit und setzt einen der öffentlichen Kritik aus. Es scheint mir darum, dass dieser Job von höherer Stelle moralisch mehr honoriert werden sollte. Wie wäre es, wenn sich z. B. der Erziehungsdirektor herablassen würde, uns kurz an einer Konferenz zu begrüssen? Eine kleine Geste, aber ... » Von grosser Bedeutung ist natürlich auch die Unterstützung und Mitarbeit der Kollegen. Manchenorts stösst der Kapitelspräsident auf Schwierigkeiten, etwa Referenten für die Begutachtungen zu finden. Es ist natürlich deprimierend, wenn man wie ein Hausierer Schulhaus um Schulhaus abklopfen muss, um einen Kollegen für diese Aufgabe zu gewinnen. Erfreulich und bestärkend sind dagegen Anerkennung und Mithilfe: «Es darf als eine der Sonnenseiten des Präsidentenamtes angesehen werden, dass man immer wieder Kollegen findet, die in irgendeiner Art willig mithelfen, sei es auch nur durch ein freundliches Wort.» — «Gesamthaft beauftragten wir über 30 Kolleginnen und Kollegen aktiv an unseren vier Kapitelsversammlungen für Kurzreferate, Begutachtungen, Exkursionsführungen, Musikbeiträge, Podiumsgespräche, Besichtigungen usw. Die jeweilige spontane Zusage der Kolleginnen und Kollegen überraschte mich gewaltig und war mir eine grosse Hilfe.»

Viele Kapitelspräsidenten heben die gute Zusammenarbeit mit dem Synodalvorstand hervor. Wir danken unsererseits dafür und werden alles daran setzen, diese fortzuführen. Die grosse Arbeit, welche von den Kapitelspräsidenten und ihren Vorständen geleistet wird — sie ist teilweise aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich! —, verdient Dank und Respekt aller Kolleginnen und Kollegen.

Zürich, im Januar 1978

Der Synodalpräsident Dr. phil. Helmut Meyer

2. Tabellarische Zusammenstellung über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1977

1 Exkursionen und Besichtigungen (teilweise mit Lehrübungen, Demonstrationen und Diskussionen verbunden)

Dielsdorf

Besichtigung von Basel

Hinwil

«Gelesen im Buch der Landschaft», Exkursion in 10 Gruppen

Horgen Nord und Süd

Führung durch das Rietberg-Museum Das Spital, dein Arbeitsplatz Führung durch den neuen Botanischen Garten

Pfäffikon

Technorama in Winterthur Landwirtschaftliche Schule Strickhof in Lindau

Uster

Besuch eines biologischen Landwirtschaftsbetriebes Besuch der Kantonsschule Wetzikon

Winterthur-Nord

Kloster Fischingen Seepolizei der Stadt Zürich Bahnhofanlagen Winterthur Besuch des Landesmuseums

Winterthur-Süd

Diverse Exkursionen (in Gruppen)

Zürich, 1. Abteilung

Besichtigung der Klosterkirche Muri

Zürich, 3. Abteilung

Aesch: Eine Landgemeinde stellt sich vor

Zürich, 4. Abteilung

Tierpark Langenberg

Zürich, 5. Abteilung

Eidgenössische Forschungsanstalt für landwirtschaftlichen Pflanzenbau

Vorträge, Besprechungen, Aufführungen, Instruktionen 2

Affoltern

Schulinterne Fortbildung Werken und Gestalten Apartheid — das grosse Argernis

Erfahrungen in Südafrika

Die Übertrittsproblematik an unserer Volksschule; Gespräche in Gruppen mit Schulpflegern, Kindergärtnerinnen und Eltern Konservatorium und Musikakademie Zürich stellen sich vor; Referat und musikalische Darbietungen

Podiumsgespräch H. U. Peer Film Pfr. R. Becher Diskussion in Gruppen

Vertreter des Konservatoriums und der Musikakademie

Andelfingen

Südafrika

Eine Jazzband spielt

Eine Stunde mit dem Graphiker Jörg Müller Konservatorium und Musikakademie Zürich stellen sich vor; Referat und musikalische Darbietungen

Vom Flussdiagramm zur Computerlösung

Dr. W. Kuhn «The Saints» I. Müller Vertreter des Konservatoriums und der Musikakademie

K. Erb

Dielsdorf

Das Kobelt-Quartett spielt Südafrika

Konservatorium und Musikakademie Zürich stellen sich vor; Referat und musikalische Darbietungen

Quartett J. Kobelt Dr. W. Kuhn Vertreter des Konservatoriums und der Musikakademie

Hinwil

Orientierung über die Unterstufe (Primarschule)

Musikalische Kabaretüden mit dem «Lala-Quintett»

Orientierung über die Mittelstufe (Primar-

Konservatorium und Musikakademie Zürich stellen sich vor; Referat und musikalische Darbietungen

Kreativität in der Klavierstunde Leben und Schaffen eines Kunstmalers in Finnland

J. Hunziker

Vertreter des

Konservatoriums und der

Musikakademie

E. Ronca P. Rüfenacht

Horgen Nord und Süd

Musizieren auf Orff-Instrumenten Singen und Musizieren Die Zürichseeschiffahrt im Wandel der Zeiten F. Fleischmann Organisation und Zweck der Ausbildungskurse für Sonderklassenlehrer Thailand

R. Hochuli / V. Husi K. Hauser

Prof. A. Leemann

Horgen Nord

Möglichkeit und Grenzen der Sozialarbeit

in der Strafrechtspflege

M. Brunner

Horgen Süd

Die neue Turnschule (Vortrag und Film)

K. Egger

Meilen

Theater mit Kindern

Themenkapitel in insges. 9 Gruppen

Wie entsteht ein Bilderbuch?

Das schwierige Kind auf der Mittelstufe

Ein Pianist stellt sich vor

Bali

M. Huwyler

E. Waldmann Dr. H. Siegenthaler

G. Vaczi

Prof. A. Leemann

Pfäffikon

Dixieland-Jazz

Aktuelles zur Raumfahrt Moderner Rechenunterricht

Konservatorium und Musikakademie Zürich stellen sich vor; Referat und musikalische

Darbietungen

Dr. B. Stanek

Vertreter des

Konservatoriums und der Musikakademie Zürich

Uster

Israel und Palästina

Drogenprobleme in der Schule Stufenspezifische Probleme auf der Mittelstufe

Der Stoffplan in der Realschule

E. Kurz

Vertreter des Drop-in

Winterthur Nord und Süd

China nach Mao

Dr. E. Kux

Winterthur Nord

Die Schul- und Lehrersituation in Osteuropa

Volkstanz

Puppentheater Dieter Wiesmann singt eigene Lieder Prof. L. Révész

P. Bienz

D. Wiesmann

Winterthur Süd

Theorie des Lehrerverhaltens und ihre Anwendung für die Schulpraxis Aufführung einer 3. Sekundarklasse

Prof. R. Dubs

Zürich, alle Abteilungen

Einheit des Menschen und Einheit der Erziehung: Gegen den modischen Manichäismus

Prof. J. Hersch

Zürich, 1. Abteilung

Pestalozzi-Feier

H. Wymann

Zürich, 2. Abteilung

Verkaufsberufe — Berufe für Realschüler?

Von der Erzählung zum darstellenden Spiel

M. Derrer / H. Werthmüller

Zürich, 3. Abteilung

Französischunterricht auf der Mittelstufe:

Lektion, kritische Thesen, Referate,

Diskussion

K. Schaub u. a.

Zürich, 4. Abteilung

Wallis: Ein neues Medienpaket für die Schule G. Honegger

Zürich, 5. Abteilung

Dichterlesung: Schilten — Schulbericht

zuhanden der Inspektorenkonferenz

H. Burger

Bülach

Geheimnisvolle Höhlenwelt

Unterrichtsfilmschau. Filmvorführungen

für die einzelnen Stufen

Konservatorium und Musikakademie Zürich

stellen sich vor; Referate und musikalische

Darbietungen

Chile, Land der Gegensätze Das Kapitel singt und spielt H. Gerschwyler G. Honegger

Vertreter des

Konservatoriums und der Musikakademie Zürich

3 Begutachtungen

Zu begutachten waren:

- «Geographie der Schweiz», Lehrmittel der Sekundarschule, verfasst von Oskar Bär,
- Richtzahlen für die Klassenbestände, Antrag des Erziehungsrates.

Die Begutachtungen erfolgten:

- am 12. November durch die Kapitel Andelfingen und Dielsdorf,
- am 19. November durch die Kapitel Affoltern, Bülach, Horgen Nord und Süd, Meilen, Pfäffikon, Winterthur Nord und Süd sowie Zürich, alle Abteilungen,
- am 26. November durch die Kapitel Hinwil und Uster.

Man vergleiche die Protokolle der Referenten- und Abgeordnetenkonferenzen!

4 Mitgliederstatistik

Schulkapitel	verpflichtete Mitglieder	freie Mitglieder	
Affoltern	184	17	
Andelfingen	155		
Bülach	591	21	
Dielsdorf	311		
Hinwil	405	56	
Horgen Nord	262	31	
Horgen Süd	268	28	
Meilen	354	12	
Pfäffikon	277	15	
Uster	558	31	
Winterthur Nord	331	29	
Winterthur Süd	347		
Zürich, 1. Abteilung	218	39	
Zürich, 2. Abteilung	361	95	
Zürich, 3. Abteilung	496	6	
Zürich, 4. Abteilung	294	62	
Zürich, 5. Abteilung	393	_	
	5 805	442	6 247

III. Protokolle

Protokoll der Konferenz der Kapitelspräsidenten

Mittwoch, 9. März 1977, 9.15 Uhr, Zürich, im Walcheturm, Zimmer 263

Anwesend:

als Stimmberechtigte:

- die Präsidenten von 16 Schulkapiteln bzw. Kapitelsabteilungen
- Herr H. Schärer, Aktuar des Schulkapitels Bülach als Stellvertreter des Präsidenten
- der Synodalvorstand (SV)

mit beratender Stimme:

die Vertreter des Erziehungsrates (ER) und der Erziehungsdirektion (ED):

- die Herren P. Frei, Prof. Dr. phil., ER, und F. Seiler, ER

- Herr G. Keller, lic. iur., Vorsteher der Abteilung Volksschule der ED

Traktanden:

- 1 Begrüssung
- 2 Mitteilungen
- 3 Traktanden nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode:
- 3.1 allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
- 3.2 Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr
- 3.3 Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)
- 3.4 Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer
- 3.5 allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates
- 4 Wegleitung für Kapitelsvorstände
- 5 Gliederung von Bezirksschulpflegen in Regionalschulpflegen?
- 6 Allfälliges

1 Begrüssung

Der Synodalpräsident, Werner Baumgartner, begrüsst die Teilnehmer der Kapitelspräsidentenkonferenz 1977, namentlich die Gäste, die Herren Erziehungsräte Prof. P. Frei und F. Seiler, sowie den Vorsteher der Abteilung Volksschule der ED, Herrn G. Keller. Besonders herzlich heisst er jene 12 Kollegen willkommen, die 1977 das Amt des Kapitelspräsidenten erstmals übernommen haben; er wünscht ihnen wie allen anderen Kapitelsvorsitzenden Erfolg, Befriedigung und eine erfreuliche Zusammenarbeit innerhalb des Kapitelsvorstandes und mit dem SV.

Als Stimmenzähler werden W. Hegner (Pfäffikon) und V. Husi (Horgen, Abteilung Nord) gewählt.

Der Vizepräsident der Schulsynode, Dr. Helmut Meyer, macht die üblichen Mitteilungen, welche die Präsenzliste und das gemeinsame Mittagessen betreffen.

2 Mitteilungen

Der Synodalpräsident teilt mit:

2.1 Anträge der Prosynode 1976

Der ER hat am 1. Februar 1977 zu den Anträgen der Prosynode 1976 einen Beschluss gefasst. Der Vorsitzende verliest daraus die vier wichtigsten Ziffern: I. Die Auswirkungen der Einführung des Maturitätsfaches Musik auf die Sekundarschule sind durch eine erziehungsrätliche Kommission zu beraten. Die Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion wird beauftragt, dem ER über Aufgabe und Zusammensetzung der Kommission Antrag zu stellen. II. Eine Arbeitsgruppe der Erziehungsdirektion, gebildet aus Vertretern der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, der Pädagogischen Abteilung und der Abteilung Volksschule klärt vorerst ab, ob - und allenfalls wie der Antrag der Prosynode betreffend Revision der Lehrpläne der Volksschule weiter zu behandeln ist. Zu einzelnen Sitzungen können nach Bedarf Fachexperten oder Vertreter von Lehrerorganisationen zugezogen werden. III. Von der «Kommission zur Überprüfung des Übertrittsverfahrens an die Oberstufe» sind die Ergebnisse der «Arbeitsgruppe Schulfähigkeitstest AST 6» für die Revision der Übertrittsordnung vom 11. Juli 1960 und der Ausführungsbestimmungen vom 18. Oktober 1960 nach Möglichkeit zu berücksichtigen. IV. Der Schlussbericht der «Arbeitsgruppe Schulfähigkeitstest AST 6» wurde vom ER am 23. November 1976 genehmigt. Der diesbezügliche Antrag der Prosynode ist deshalb abzuschreiben.

2.2 Schweizer Singbuch Unterstufe

Der ER hat zu diesem Buch am 18. Januar 1977 einen Beschluss im Sinne der von den Schulkapiteln während des vergangenen Jahres durchgeführten Begutachtung gefasst; er hat es definitiv obligatorisch erklärt. Die wichtigsten Ziffern dieses Beschlusses sind im Schulblatt 3/1977 wiedergegeben.

2.3 Geometrie-Lehrmittel für die Realschule

Der ER hat ebenfalls durch Beschluss vom 18. Januar 1977 die Umarbeitung der Schüler- und der Lehrerausgabe der Geometriebücher für die Realschule dem Verfasser, Herrn Konrad Erni, übertragen und ihm drei Berater zur Seite gegeben. Im April 1978 soll er das revidierte Manuskript des Bandes für die 1. und 2. Klasse, ein Jahr später das des Buches für die 3. Klasse dem Kantonalen Lehrmittelverlag übergeben.

2.4 Änderung der Stundentafel der Realschule

Der Vorsitzende verliest Dispositiv II und III des einschlägigen Erziehungsratsbeschlusses vom 15. Februar 1977. Sie sind ebenfalls im Schulblatt 3/1977 veröffentlicht. (Dispensationsmöglichkeit für Mädchen, die den Unterricht in Geometrie und Geometrisch-Zeichnen besuchen.)

2.5 Vorversuche an der Mittelstufe

Die «Kommission zur Überprüfung der Situation an der Mittelstufe» hat im Juni 1976 ihren Schlussbericht abgefasst. Der ER hat am 4. Januar 1977 den «Stab Vorversuche an der Mittelstufe» unter Verdankung der geleisteten Dienste aufgelöst. Der Synodalpräsident gibt Dispositiv II und III dieses Beschlusses bekannt; sie heissen: «II. Die ED wird eingeladen, die Anträge

betreffend Neuordnung des Kurswesens gemeinsam mit allfälligen Anträgen der Projektgruppe «Teilversuche an der Oberstufe» zu behandeln und über die Schulversuchskommission Antrag an den Erziehungsrat zu stellen unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus dem Projekt "Handarbeit für Mädchen und Knaben". III. Die Pädagogische Abteilung der ED (Planungsstab für Schulversuche) wird beauftragt, den Neigungsunterricht an der Mittelstufe der Volksschule weiter zu bearbeiten und gegebenenfalls Anträge über die Schulversuchskommission für entsprechende Versuche zu stellen.»

2.6 Englisch- und Italienischfreifachunterricht an Sekundar- und Realschulen. Vorbereitung der Einführung von A- und B-Kursen.

Am 15. Februar 1977 hat der ER beschlossen, «zur Abklärung von Ausbildungs- und Unterrichtsfragen im Hinblick auf die Einführung von A- und B-Kursen in den Freifächern Englisch und Italienisch auf der Oberstufe der Volksschule» eine Kommission mit neun Mitgliedern einzusetzen. Der Synodalpräsident gibt bekannt, welche Institutionen darin vertreten sein sollen, und verliest den Arbeitsauftrag im einzelnen. Auf Anfrage hin hat er sich bereit erklärt, den Vorsitz dieses Ausschusses persönlich zu übernehmen.

2.7 Pädagogische Abteilung (PA) der ED

Eingeladen von der Pädagogischen Kommission des ER haben Vertreter des Vorstandes des Zürcher Kantonalen Lehrervereins (ZKLV) und der SV an einer Orientierung über die PA der ED teilgenommen. Ihr Leiter, Herr U. P. Trier, gab einen Überblick über die Arbeitsbereiche und den Aufbau der PA. Sie ist in drei Unterabteilungen gegliedert, jene für Entwicklung und Forschung, den Planungsstab für Schulversuche sowie die Abteilung für Bildungsstatistik. Die aktuellste Arbeit der ersten Unterabteilung ist der seit langem erwartete Bericht der erziehungsrätlichen Kommission «Schulfähigkeitstest», dessen Zusammenfassung auch im Schulblatt 3/1977 erschienen ist und dessen Schlussfolgerungen durch die Stellungnahme des ER relativiert worden sind. Der Synodalpräsident empfiehlt diesen Bericht zur kritischen Lektüre. Die beiden bekanntesten und arbeitsreichsten Tätigkeitsgebiete des Planungsstabes für Schulversuche sind der abteilungsübergreifende Schulversuch (AVO) Petermoos und die Teilversuche an der Oberstufe (TVO). Im ersteren bereitet das Lehrmittelproblem für die Zwischenstufe BC besonders grosse Schwierigkeiten. Die Abteilung Bildungsstatistik, deren Leiter, Herr G. Rhein, an der Kapitelspräsidentenkonferenz 1976 über die Volksschullehrerstatistik referiert hat, sieht vor, eine verbesserte Volksschülerstatistik, nämlich eine Individualstatistik, einzuführen. Lehrerorganisationen und lokale Schulbehörden sollen zur Vernehmlassung eingeladen werden. Ein Probelauf fand bereits statt. Die Einführung wird während des Schuljahres 1977/78 folgen. Im Rahmen der fortschreitenden Vorbereitung der Volksschullehrerstatistik sind noch weitere rechtliche Angelegenheiten geregelt worden; so werden nun keine Fragen mehr, welche die engere Privatsphäre des Lehrers betreffen, auf den Erhebungsbogen stehen. Der Probelauf ist im Bezirk Hinwil bereits durchgeführt worden, die erste Erhebung im ganzen Kanton wird im Juni 1977 erfolgen.

Ausser den genannten bedeutungsvollen und umfangreichen Arbeitsgebieten sind jeder Unterabteilung noch mehrere kleinere und weniger spektakuläre Aufgaben übertragen.

2.8 Begutachtungsgeschäfte 1977

Wie den Kapitelspräsidenten bereits mitgeteilt worden ist, werden 1977 zwei Vorlagen zu begutachten sein: das Buch «Geographie der Schweiz» von Oskar Bär, Lehrmittel für Sekundarschulen, und die Änderung der Richtzahlen für Klassenbestände. Das erste dieser beiden Geschäfte wird an den Kapitelsversammlungen wohl nur wenig Zeit beanspruchen. Der SV hat geprüft, ob auch die Real- und Oberschullehrerkonferenz in die Vorbereitung dieser Begutachtung einzubeziehen sei. Nach Rücksprache mit dem Lehrmittelsekretär der ED hat er jedoch beschlossen, die Vorarbeiten mit der Sekundarlehrerkonferenz allein zu leisten, da Dr. Oskar Bär dieses Buch für die Sekundarschule geschaffen hat.

Die Änderung der Verordnung betreffend das Volksschulwesen, was in diesem Zusammenhang Herabsetzung der Richtzahlen für die Klassenbestände bedeutet, ist von einer Arbeitsgruppe vorbereitet worden, in der die ED, die Vereinigung der Gemeindeschulpflegepräsidenten, der ZKLV und die Schulsynode vertreten waren, die Lehrerorganisationen durch ihre Präsidenten. Eine Umfrage bei den Gemeinde-, Primar- und Oberstufenschulpflegen sowie den städtischen Schulämtern soll darüber Auskunft erbringen, wie sich die Einführung herabgesetzter Richtzahlen in einem festgesetzten Zeitpunkt auf die Anzahl der Lehrstellen auswirken würde.

Ein weiteres Begutachtungsgeschäft wird die Änderung der Übertrittsordnung und der zugehörigen Ausführungsbestimmungen darstellen, doch ist diese Vorlage kaum noch im laufenden Jahr zu erwarten.

2.9 Französischunterricht auf der Mittelstufe

Der SV hat sich mit dem Präsidenten der erziehungsrätlichen Kommission für den Französischunterricht auf der Mittelstufe in einer seiner Vorstandssitzungen besprochen und auch dem Erziehungsdirektor sein Hauptanliegen auf diesem Gebiet in einer Audienz dargelegt. Es geht darum, dass das Mitspracherecht der Lehrerschaft im richtigen Zeitpunkt uneingeschränkt wahrgenommen werden kann, d. h. es sollen keine Beschlüsse gefasst, keine Massnahmen getroffen werden, welche zu einer Situation führen, in welcher ein klarer Entscheid der Lehrerschaft für oder gegen die Einführung des Französischunterrichtes auf der Mittelstufe nicht mehr mit vollem Gewicht auf den Entscheid des ER einwirken könnte. Der SV hat seinen Standpunkt auch in einer Sitzung der Kantonalen Lehrmittelkommission klar auseinandergesetzt und ist dabei auf Verständnis gestossen. Die ED wird einen Ausschuss einsetzen, der sich mit sämtlichen Fragen befassen wird, die der Französischunterricht auf der Mittelstufe aufwirft. Sie wird einen Netzplan aufstellen, in welchem auch der Zeitpunkt der Begutachtung durch die Volksschullehrerschaft enthalten sein wird. Zu begutachten wird die Änderung des Lehrplans der Primarschule sein, das Lehrmittel hingegen erst nach provisorisch-obligatorischem Gebrauch.

2.10 Das Fassen von Resolutionen an Kapitelsversammlungen

Am 25. Januar 1977 hat der Präsident des Schulkapitels Dielsdorf den SV angefragt, welche rechtlichen Bestimmungen einzuhalten seien, wenn an einer Kapitelsversammlung ein Antrag auf Fassen einer Resolution gestellt werde. Der Synodalpräsident verliest den Entwurf der Antwort und verspricht, den Kapitelspräsidenten eine schriftliche Stellungnahme zu senden, sobald noch drei Einzelfragen genau abgeklärt seien.

G. Keller, lic. iur., ED, beantwortet einige Rechtsfragen: Der Kapitelsvorstand bestimmt die zu behandelnden Geschäfte (Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode [RSS] § 18). Ein Drittel der Mitglieder eines Schulkapitels kann die Einberufung einer Kapitelsversammlung verlangen, muss aber gleichzeitig mitteilen, was zu behandeln sein soll. Die Fristen für Eingaben an die Kapitelsvorstände sind nicht festgelegt.

Der Synodalpräsident weist auf die Möglichkeit hin, Resolutionen den privatrechtlichen Lehrerorganisationen zu unterbreiten, z. B. der Sektion des ZKLV im entsprechenden Bezirk; die freien Lehrerinstitutionen seien nicht an so relativ enge Bestimmungen gebunden wie Schulkapitel und Schulsynode.

2.11 Wichtigste laufende Geschäfte des Synodalvorstandes (SV)

Der ER hat dem SV und der Universität einen revidierten Entwurf zu einem Organisationsgesetz für das Unterrichtswesen (OGU) zur Vernehmlassung unterbreitet. Ein früherer Entwurf zu diesem Dachgesetz wurde 1973 durch die Schulkapitel begutachtet. Der SV wird genau prüfen, welche Anliegen der Schulsynode in der neuen Vorlage verwirklicht wurden, welche unberücksichtigt blieben und wie weit zusätzliche Anderungen dem durch die Begutachtung gegebenen Massstab entsprechen oder widersprechen, aber auch wie weit unter Umständen neue Anliegen der Lehrerschaft darin aufgenommen werden könnten. In engstem Zusammenhang mit dem OGU steht die Reform der Schulsynode. An Stelle des RSS sind zwei separate Reglemente seit vier Jahren vorbereitet. Der SV sieht vor, diese Reglemente den Veränderungen, welche das OGU in den Beratungen der kantonsrätlichen Kommission und im Plenum des Rates erfährt, anzupassen, so dass die beiden Reglemente der Kapitelsbegutachtung unterbreitet werden können, kurz nachdem das kantonale Parlament den Gesetzesentwurf zuhanden der Volksabstimmung verabschiedet haben wird.

Zu den wichtigeren unter seinen laufenden Geschäften zählt der SV auch die Vernehmlassung zum Zwischenbericht der Kommission, welche der ER zur Vorbereitung einer Neuregelung des BS-Unterrichtes auf der Oberstufe eingesetzt hat.

2.12 Synodalversammlung 1977

Die Synodalversammlung 1977 wird am 19. September in der reformierten Kirche Bülach durchgeführt werden. Die ersten Vorbereitungen sind bereits getroffen worden.

2.13 Wahlen in den Synodalvorstand (SV)

In Bülach wird ein neuer SV zu wählen sein. Der amtierende Synodalpräsident tritt nach sechsjähriger Tätigkeit im SV zurück. Der gegenwärtige Aktuar ist aus Gründen, die zu respektieren sind, nicht bereit, das Vizepräsidium zu übernehmen, und tritt ebenfalls zurück. Der Vorsitzende bittet die Kapitelspräsidenten, falls sie geeignete Primarlehrer kennen, die schon Funktionen in Lehrerorganisationen mit Auszeichnung versehen haben und bereit wären, im SV mitzuarbeiten, diese dem Präsidenten der Zürcher Mittelstufenkonferenz, Herrn Hj. Brändli, zu melden. Als Oberstufenlehrer wird voraussichtlich ein Reallehrer im SV Einsitz nehmen. Als Präsident stellt sich der amtierende Vizepräsident der Schulsynode zur Verfügung.

R. Brem (Uster) fragt, ob Begutachtungen von Lehrmitteln, die nur eine be-

stimmte Stufe betreffen, in der gesamten Kapitelsversammlung durchgeführt werden müssten oder ob dies in einem Stufenkapitel geschehen könne.

Der Synodalpräsident antwortet, dass die Begutachtungen Sache des gesamten Schulkapitels seien. Es bestehe aber die Möglichkeit, das Geschäft vorher durch die Lehrer der betreffenden Stufe beraten zu lassen und deren Vorschlag der Versammlung des ganzen Kapitels vorzulegen; so könnten diese Verhandlungen vereinfacht und verkürzt werden. Die Begutachtung der Lehrmittel durch die Versammlung des gesamten Kapitels sei aber richtig, da viele Lehrmittel Auswirkungen auf andere Stufen hätten.

R. Flückiger (Abteilung Süd des Kapitels Winterthur) möchte wissen, in welchem Umfang die Mitteilungen der heutigen Konferenz in den Kapitelsversammlungen weitergegeben werden sollen.

Der Synodalpräsident empfiehlt den Kapitelspräsidenten, selbst eine Auswahl der Mitteilungen zu treffen, die für die Kapitularen von Interesse sind. R. Brem erkundigt sich, ob ein schriftlicher Antrag eines Kapitulars an den Kapitelsvorstand zuhanden der Prosynode direkt an die Prosynode weiterzuleiten sei oder ob in der Kapitelsversammlung darüber diskutiert und abgestimmt werden müsse.

Der Synodalpräsident antwortet, dass das Kapitel über den Antrag abstimmen müsse und dieser nur weiterzuleiten sei, wenn ihm die Mehrheit der Kapitularen zustimme. Der Antragsteller habe jedoch die Möglichkeit, der Prosynode einen Einzelantrag einzureichen.

- 3 Traktanden nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (RSS):
- 3.1 allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates (ER)
 Prof. P. Frei, ER, orientiert über drei Geschäfte.

3.1.1 Numerus Clausus (NC)

Das meistdiskutierte und wichtigste Geschäft im Bereiche der Universität ist der NC. Seit langem besteht die Gefahr, dass die Studienplätze der medizinischen Fakultät vor allem wegen eines Engpasses in den klinischen Semestern nicht mehr ausreichen. Diese Befürchtungen werden für die Studenten, welche sich dieses Jahr immatrikulieren, aktuell. Die Voranmeldung für das Medizinstudium ist schon seit mehreren Jahren obligatorisch und wird jeweils Ende Juni abgeschlossen. Anfangs Juli wird deshalb Klarheit darüber bestehen, ob der Numerus Clausus notwendig wird. Die Entscheidung liegt dann bei den kantonalen Behörden, voraussichtlich beim ER.

ER und ED sind der Meinung, dass es nicht richtig wäre, schon jetzt das Auswahlverfahren genau festzulegen, da sie sich der tatsächlichen Situation anpassen und flexibel bleiben möchten. Wichtig erscheint vor allem, dass genügend Zeit für das Auswahlverfahren zur Verfügung steht, weshalb der ER die Maturitätsprüfungen für 1977 vorverlegt hat.

3.1.2 Mittelschulen des Typus D

Wie an der letztjährigen Kapitelspräsidentenkonferenz (siehe Jahresbericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1976, Seite 27) mit-

geteilt wurde, hatte der ER damals der Variante D I/II den Vorzug eingeräumt (Einstieg sowohl nach der 6. Primarklasse als auch nach der 2. Sekundarklasse). Es hat sich aber gezeigt, dass der Typus I/II die Einführung eines einheitlichen gymnasialen Unterbaus bedingen würde, was kurz- oder mittelfristig nicht realisiert werden kann. Der ER hat deshalb beschlossen, das neusprachliche Gymnasium im Kanton Zürich als Typus D II (Anschluss an die 2. Sekundarklasse, Dauer viereinhalb Jahre) sowie als Typus D I/II im Anschluss an die 2. Gymnasialklasse ohne Veränderung des gymnasialen Unterbaus einzuführen.

Noch offen ist, wo Schulen des Typus D eröffnet werden. Die Einführung ist für das Schuljahr 1979/80 vorgesehen.

3.1.3 Beschäftigung von Mittelschullehrern über die Altersgrenze hinaus

Der ER hat den Einsatz von Lehrkräften an Mittelschulen über die Altersgrenze hinaus beschränkt. Seit 1973, d. h. seit der Aufnahme der Mittelschullehrer in die Beamtenversicherungskasse, haben alle Hauptlehrer bei Erreichen der Altersgrenze zurückzutreten; viele haben aber ein reduziertes Pensum als Lehrbeauftragte weitergeführt. In den meisten Fachbereichen stehen genügend junge Hilfslehrer zur Verfügung. In ihrem Interesse will der ER den zurückgetretenen Hauptlehrern grundsätzlich keine weitere Lehrtätigkeit mehr gestatten. Ausnahmen können gemacht werden, wenn der Unterricht im betreffenden Fach innert drei Semestern zum Abschluss gebracht oder wenn kurzfristig ein unnötiger Lehrerwechsel vermieden werden kann.

3.1.4 Besetzung der Lehrstellen an der Volksschule

Über diesen Fragenkreis orientiert F. Seiler, ER:

Der ER erachtet es als schwerwiegend, wenn junge Lehrer nicht in ihrem Beruf arbeiten können; es ist aber den Behörden nicht möglich, den Junglehrern eine Lehrstelle zuzusichern. Häufig wird die Frage aufgeworfen, weshalb der ER nicht von seinem Recht Gebrauch mache, den Numerus Clausus in der Lehrerausbildung einzuführen. Der ER lehnt diese Massnahme entschieden ab, denn die jungen Menschen sollen — sofern sie gewisse Anforderungen erfüllen — den Beruf erlernen können, zu dem sie sich hingezogen fühlen.

Für das kommende Schuljahr werden auf der Primarschule 25 neue Lehrstellen eröffnet (Vorjahr 66), auf der Oberstufe 121 (Vorjahr 134). Die Abnahme neueröffneter Primarlehrstellen ist eine Folge des starken Rückganges der Anzahl der Erstklässler, der z. B. in der Stadt Zürich 20 Prozent beträgt.

Verglichen mit früheren Jahren treten auch weniger Lehrkräfte zurück; das ist ein weiterer Grund, weshalb der Bedarf an neuen Lehrern sinkt. Von den voraussichtlich 591 Neupatentierten dieses Frühjahrs haben sich 435 für eine Ganzjahresstelle angemeldet. Auf dem sogenannten freien Lehrstellenmarkt, der bis Ende Januar 1977 offenstand, fanden 240 Junglehrer eine Stelle. Die 190 damals noch stellenlosen Lehrer wurden von der ED zu einer Besprechung eingeladen, um mit ihnen Massnahmen zu beraten. Es berührte sonderbar, dass zu dieser Besprechung lediglich 130 Bewerber erschienen.

Durch Eröffnung weiterer Stellen, durch unerwartete Rücktritte und durch die Vikariate für Teilnehmer am Kurs für Sonderklassenlehrer konnte so vielen Junglehrern eine Stelle vermittelt werden, dass am 8. März 1977 nur noch 20 ohne Stelle waren.

Bis zum Beginn des neuen Schuljahres werden noch etwa 80 Lehrkräfte erwartet, die aus dem Ausland oder aus Berufen zurückkommen, in welche sie gewechselt hatten. So werden insgesamt um die 100 Lehrer keine feste Stelle haben. Zur Vermeidung einer Lehrerarbeitslosigkeit hat der ER verschiedene Massnahmen ergriffen:

1. Senkung der Schülerzahlen

ER und ED haben der Klassengrösse schon immer eine hohe Bedeutung zugemessen. Die Schülerzahlen der Klassen sind schon seit vielen Jahren — auch in Zeiten des Lehrermangels — gesenkt worden. 1976 ist durch die Eröffnung vieler neuer Lehrstellen ein grosser Schritt in dieser Richtung getan worden.

Bei kleineren Schülerzahlen sollte von der Lehrerschaft auch eine entsprechende Unterrichtsgestaltung erwartet werden können.

2. Einstellungsstopp für Lehrer aus anderen Kantonen

Die Lehrerbildungsgesetze erlauben die Einstellung von Lehrern aus anderen Kantonen bei Lehrermangel. Der ER hat beschlossen, dass keine ausserkantonalen Lehrkräfte mehr eingestellt werden dürfen. Zur Besetzung von Vikariaten im Herbst 1976 mussten allerdings Ausnahmen gemacht werden, wobei diesen Stellvertretern schon damals erklärt wurde, dass sie nicht damit rechnen dürften, über das Frühjahr 1977 hinaus im Kanton Zürich angestellt zu werden. Dies führte zu Härtefällen, da Eltern und Schulpflegen Druck ausübten, damit solche Vikare weiterbeschäftigt würden. Die Personalkommission konnte derartigen Gesuchen aus Konsequenzgründen nicht entsprechen.

Probleme entstehen gelegentlich auch, wenn Zürcher Lehrer ausserkantonale Patente besitzen. Solche Fälle werden individuell geprüft.

3. Altersrücktritte

Bei Erreichen der Altersgrenze müssen alle Volksschullehrer zurücktreten. Die Schulpflege kann ein Gesuch um Weiterbeschäftigung stellen. Der ER kann die Bewilligung erteilen, sofern der Lehrer auf einer Stufe unterrichtet, auf der noch Lehrermangel herscht. Dieses Jahr werden nun etwa 10 Lehrer über das Pensionsalter hinaus beschäftigt.

4. Doppelbesetzung von Lehrstellen

Vom Klassenlehrerprinzip wird nur im Sinne einer Notmassnahme abgewichen. Doppelbesetzungen sind auf die Elementarstufe und auf die Real- und Oberschule beschränkt. Im Schuljahr 1976/77 wurden 15 Realoder Oberschulklassen durch zwei Lehrkräfte geführt, wobei teilweise gute Erfahrungen gemacht wurden. Unter den heutigen Umständen ist es nicht angebracht, halbe Lehrstellen durch verheiratete Lehrerinnen zu besetzen. Dies ist keine Diskriminierung der verheirateten Frau, da sich jede Frau wie jeder Mann um eine ganze Lehrstelle bewerben kann.

Abschliessend stellt ER Seiler fest, dass eine gewisse Vikariatsreserve sicher wünschbar sei, allerdings nicht in der Zahl, die zur Besetzung aller Vikariate ausreichen würde, wenn die Zürcher Truppen ihre Wiederholungskurse leisten.

Der Synodalpräsident dankt den beiden Vertretern der Schulsynode im ER für ihre Ausführungen.

M. Stelzer (Andelfingen) fragt, wie es um die Berücksichtigung der Lehramtskandidaten aus dem nördlichen Teil des Bezirkes Andelfingen, z. B. aus Feuerthalen und Uhwiesen, stehe, da diese die Kantonsschule in Schaffhausen besuchten.

F. Seiler, ER, antwortet, dass für die zürcherischen Absolventen der Schaffhauser Kantonsschule nach wie vor eine Sonderregelung bestehe. Es sei nicht nötig, einem Schüler zu sagen: «Schaffhausen ist zwar nah, aber Winterthur ist aussichtsreicher!»

3.2 Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr

Diese Mitteilungen sind enthalten im «Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1976», dessen Vorabdruck die Kapitelspräsidenten zur Lektüre und Durchsicht erhalten haben. Der Synodalaktuar nimmt die Meldungen über festgestellte Druckfehler entgegen.

R. Brem dankt dem Synodalvorstand für den ausführlichen Bericht; es sei ihm immer eine besondere Freude, denselben zu lesen. Er fordert die Kapitelspräsidenten auf, die Mitglieder ihrer Schulkapitel zur Lektüre dieses Berichtes zu ermuntern.

3.3 Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen und Vorträge)

Der Vizepräsident der Schulsynode hat eine Liste der für die Kapitelsverhandlungen empfohlenen Themen zusammengestellt. Sie ist den Kapitelspräsidenten abgegeben worden. Das Wort wird nicht verlangt.

3.4 Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellenden Preisaufgaben für Volksschullehrer

Es wurden folgende Vorschläge eingereicht:

- 1 Überforderte Junglehrer? (Horgen, Abteilung Nord)
- 2 Die soziale Stellung des Lehrers in einer veränderten Umwelt (Rezession usw.) (Horgen, Abteilung Süd)
- 3 Die Psychologie als Hilfe für den Lehrer (Zürich, 2. Abteilung)
- 4 Wer ist ein «guter» Lehrer? (Zürich, 2. Abteilung)

Der Synodalvorstand stellt den Antrag,

Thema 1 unverändert einzureichen,

Thema 2 in einer etwas präziseren Formulierung einzureichen («Auswirkungen des Überangebots an Lehrern auf Stellung und Tätigkeit der Lehrkräfte»),

Thema 3 unverändert einzureichen und

Thema 4 nicht einzureichen, da «..., guter' Lehrer» ein zu vieldeutiger Ausdruck sei.

B. Jeker (Zürich, 2. Abteilung) erklärt, er wende sich nicht gegen das Fallenlassen des Themas 4.

Die Versammlung beschliesst einstimmig:

Die Themen 1, 2 und 3 werden gemäss dem Vorschlag des SV eingereicht, das Thema 4 nicht.

3.5 Allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates

Es sind keine schriftlichen Anträge eingegangen.

B. Bouvard (Zürich, 1. Abteilung) findet, dass die Summe von Fr. 700.—, die den Schulkapiteln bzw. Kapitelsabteilungen für die Entschädigung von vier Kapitelsreferenten pro Jahr zur Verfügung steht, dafür nicht ausreicht. Er stellt den Antrag, die ED sei zu ersuchen, diesen Betrag auf jährlich Fr. 1000.— zu erhöhen. Die bisherige Entschädigung erlaube nur, pro Jahr einen ausgewiesenen Referenten zu gewinnen, die übrigen Auslagen müssten aus der Kapitelskasse bezahlt werden. Wenn die Kapitelsversammlungen — gerade weil sie interessant seien — gut besucht würden, vermöchten die Bussengelder das Loch nicht zu stopfen.

Der Synodalpräsident befürchtet, dass es nicht einfach sein werde, in der Zeit, da an allen Ecken und Enden gespart werde, einen grösseren Betrag zu erhalten.

B. Bouvard stellt fest, dass seine Kapitelsabteilung wenig Bussengelder einnehme und grossen Wert auf gute Referenten lege. Die Abteilung habe im Blick auf die Synodalreform das Geld in der Kapitelskasse aufgebraucht und sei nun gezwungen, wieder einen Kapitelsbeitrag zu erheben.

Der Synodalpräsident weist darauf hin, dass nach der vorgesehenen Synodalreform jährlich immer noch zwei Kapitelsversammlungen durchgeführt würden.

H. Schärer (Aktuar, Bülach) erklärt, sein Kapitel habe den Beitrag der ED nicht beansprucht. Vielleicht wäre eine Umleitung des Geldes oder eine zentrale Kasse eine mögliche Lösung des Problems.

M. Stelzer legt dar, das Kapitel Andelfingen müsse einen Kapitelsbeitrag von Fr. 5.— einziehen, um sich gute Referenten leisten zu können. Da es dezentral gelegen sei und am wenigsten Mitglieder habe, sei es in dieser Beziehung besonders benachteiligt.

Der Synodalpräsident fragt den Antragsteller, ob er damit einverstanden sei, dass der SV das Problem weiter behandle und einen Antrag an den ER bzw. an die ED stelle.

B. Bouvard erklärt sich einverstanden. Er wünscht eine speditive Erledigung. Der Synodalpräsident verspricht, die Angelegenheit so beförderlich an die Hand zu nehmen, dass es der ED möglich wäre, einen erhöhten Betrag im Budget 1978 einzutragen.

4 Wegleitung für Kapitelsvorstände

(Um neuen Mitgliedern in den Kapitelsvorständen die Arbeit zu erleichtern, hat der SV eine Wegleitung für Kapitelsvorstände ausgearbeitet. Diese ist den Kapitelspräsidenten vor der Konferenz zum Studium zugestellt worden.)

Der Synodalpräsident ersucht die fünf erfahrenen Kapitelspräsidenten, den vorliegenden Entwurf aus ihrer Sicht zu beurteilen.

Er wird grundsätzlich begrüsst.

E. Küng, Dr. phil., (Zürich, 4. Abteilung) vermisst das gemeinsame Bussenformular.

Der Synodalpräsident erklärt, dass die Ausarbeitung eines gemeinsamen Bussenformulars wenig sinnvoll erschien, da in den verschiedenen Schulkapiteln die Bussen unterschiedlich hoch sind und auch die Adressen der Kapitelsvorstände und der Rekursinstanz immer wieder wechseln. Es wurden aber alle Punkte, die auf dem Bussenformular vermerkt sein müssen, in die Wegleitung aufgenommen.

R. Flückiger wünscht ein anderes Format und eine genaue Abgrenzung der Aufgaben des Präsidenten und des Vizepräsidenten. Mit 11 gegen 6 Stimmen entscheidet sich die Versammlung für das vorliegende Format A5.

Der Synodalpräsident lehnt die einheitliche Zuteilung der Aufgaben an den Präsidenten und den Vizepräsidenten des Schulkapitels ab, da er eine individuelle Regelung innerhalb des Vorstandes als besser erachtet.

R. Brem beantragt, das Amt des Kassiers ebenfalls in die Wegleitung aufzunehmen.

E. Küng entgegnet, in der Regel amte der Vizepräsident als Kassier.

R. Brem erklärt, im Kapitel Uster sei dies nicht der Fall, da dem Vizepräsidenten nicht noch mehr Arbeit aufgebürdet werden könne.

Der Synodalpräsident empfiehlt Kollege Brem, das Amt des Kassiers selbst in die Wegleitung für seinen Vorstand aufzunehmen. Dasselbe werde nämlich im RSS nicht erwähnt.

5 Gliederung von Bezirksschulpflegen in Regionalschulpflegen?

Der Synodalpräsident verweist einleitend auf Beilage 5 der Einladung, worin der SV die Kapitelspräsidenten kurz über die Idee der Regionalisierung der Bezirksschulpflegen orientiert und um das Besprechen dieser Frage innerhalb des Kapitelsvorstandes gebeten hat.

Hernach verliest er einen Brief des Präsidenten der Bezirkssektion Zürich des ZKLV, worin dieser den ZKLV-Vorstand und den SV ersucht, bei den zuständigen Instanzen vorstellig zu werden, damit die Fragen einer Redimensionierung der grösseren Bezirksschulpflegen, insbesondere der Bezirksschulpflege Zürich mit 130 Mitgliedern, des Wahlverfahrens und der Lehrervertretung (Bezirk Zürich nur 6 Lehrervertreter) überprüft werde.

Der SV wird dieses Problem im Zusammenhang mit der Beratung des OGU aufnehmen und eventuell in diesem Zusammenhang Antrag an die Behörden stellen.

E. Suter (Zürich, 5. Abteilung) ist für eine Regionalisierung und regt an, eine Gliederung vorzusehen, die etwa jener in Kapitelsabteilungen entspräche.

B. Bouvard fände 5 Regionalschulpflegen im Bezirk Zürich wenig sinnvoll und schlägt 3 solche Behörden mit insgesamt 18 Lehrervertretern vor. Bei der Aufteilung wäre auf die bestehenden Schulkreise zu achten.

Der Synodalpräsident äussert die Ansicht, der Verlauf der Regionalgrenzen müsste von den Bezirksschulpflegen selber beantragt werden.

E. Küng vertritt die Auffassung, eine Regionalisierung der Bezirksschulpflege Zürich sei der Lehrerschaft ein Bedürfnis; es müssten dabei aber die politischen Wahlbezirke berücksichtigt werden.

- H. Traber (Horgen, Abteilung Süd) könnte sich eine diesbezügliche Änderung nicht vorstellen; in seinem Bezirk sei auch nie die Rede davon gewesen.
- H. Schärer begrüsst eine Regionalisierung für den Bezirk Bülach.
- R. Brem befürwortet sie ebenfalls für den Bezirk Uster.
- R. Flückiger ist der Auffassung, dass sich die Unterteilung des Schulkapitels Winterthur in eine Nord- und eine Südabteilung bestens bewährt habe. Ob aber die noch überschaubare Bezirksschulpflege mit 44 Mitgliedern einer Aufteilung bedürfe, sei fraglich.

Der Synodalpräsident zieht aus den Stellungnahmen den Schluss, dass die Idee der Regionalisierung der Bezirksschulpflegen von den Schulkapiteln nicht grundsätzlich abgelehnt, in Bülach und Uster begrüsst und im Bezirk Zürich herbeigewünscht werde.

6 Allfälliges

Es liegen keine Geschäfte vor.

Der Synodalpräsident fragt an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung erhoben würden. Dies ist nicht der Fall.

Er weist abschliessend auf seinen Jahresbericht im «Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1976» hin, dem alle Anwesenden entnehmen konnten, welch grosse Bedeutung der SV der Lehrermitsprache beimisst. Die Erfahrung zeigt, dass es nicht gleichgültig ist, ob die Lehrerschaft das Mitspracherecht hat oder nicht. Es kommt aber sehr darauf an, ob und wie das Mitspracherecht wahrgenommen wird. Dies hängt zum grossen Teil von der Arbeit der Kapitelsvorstände ab, denn auf die Vorbereitung und Gestaltung der Kapitelsversammlungen kommt es an, ob der grösste Teil der Lehrerschaft die Mitsprache ausübt und ob die Institution Schulkapitel sinnvoll ist und bleibt.

Mit den besten Wünschen für die Arbeit in den Schulkapiteln schliesst der Synodalpräsident die Verhandlungen.

Ende der Verhandlungen: 12.00 Uhr.

Neftenbach und Turbenthal, 30. September 1977

Für die Richtigkeit des Protokolls:

der Synodalpräsident:

der Synodalaktuar:

gez. Baumgartner

gez. A. Giger

Protokoll der Verhandlungen der Prosynode

Mittwoch, 29. Juni 1977, 14.15 Uhr, im Sitzungszimmer 263, Walcheturm, Zürich

Anwesend:

als Stimmberechtigte:

- der Abgeordnete der Universität
- der Direktor der Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität Zürich
- der Direktor des Oberschul- und Reallehrerseminars
- der Direktor des Kantonalen Oberseminars
- 9 Rektoren kantonaler Mittelschulen
- der Prorektor des Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Gymnasiums, Kantonsschule Rämibühl, Zürich (als Stellvertreter des Rektors)
- 17 Präsidenten von Schulkapiteln bzw. Kapitelsabteilungen
- der Synodalvorstand (SV)

mit beratender Stimme:

- als Abgeordnete des Erziehungsrates (ER)
 - die Herren P. Frei, Prof. Dr. phil. ER, und F. Seiler, ER
- als Vertreter der Erziehungsdirektion (ED)
 - die Herren G. Keller, lic. iur., und M. Suter, beide Abteilung Volksschule
- die Präsidenten
 - der Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich (MKZ),
 - der Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ),
 - der Zürcher Kantonalen Mittelstufenkonferenz (ZKM),
 - der Konferenz der zürcherischen Sonderklassenlehrer (KSL) und
 - des Zürcher Kantonalen Lehrervereins (ZKLV)

Entschuldigt abwesend:

- die Direktorin des Arbeitslehrerinnenseminars
- die Direktorin des Haushaltungslehrerinnenseminars
- die Herren Prof. E. Bosshardt, Ph. Haerle, H. Ramseier, H. Studer und H. Surbeck, Rektoren kantonaler Mittelschulen
- der Direktor des Technikums Winterthur
- Herr R. Fiechter, ED (Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung)
- der Präsident der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)

Geschäfte:

- 1 Begrüssung
- 2 Mitteilungen des Synodalpräsidenten
- 3 Eröffnungen des Erziehungsrates
- Wünsche und Anträge an die Synode (gemäss § 43 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode)
- 4.1 Pendente Geschäfte
- 4.2 Kriterien bei Lehrerwahlen
- 4.2.1 Antrag des Schulkapitels Dielsdorf
- 4.2.2 Zusatzantrag des Synodalvorstandes
- 4.3 Schaffung von Regionalschulpflegen in volkreichen Bezirken (Antrag des Synodalvorstandes)

- Geschäftsliste der am 19. September 1977 in Bülach stattfindenden 144. ordentlichen Versammlung des Schulsynode des Kantons Zürich (gemäss § 42 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode)
- 6 Allfälliges

1 Begrüssung

Der Synodalpräsident begrüsst die Teilnehmer der Prosynode, namentlich die Vertreter der Synode im ER, die Herren Prof. Dr. Peter Frei und F. Seiler, die beiden Vertreter der ED, die Herren G. Keller und M. Suter sowie den Abgeordneten der Universität, Herrn Prof. Dr. Woodtli, die Direktoren der Lehrerbildungsanstalten und die Rektoren der Kantonalen Mittelschulen. Er heisst die Abgeordneten der Schulkapitel, die Präsidenten der Stufenkonferenzen und den Präsidenten des ZKLV herzlich willkommen.

Als Stimmenzähler werden die Herren H. Honegger, Prof., und M. Diezi gewählt. Es sind 33 Stimmberechtigte anwesend.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2 Mitteilungen

Der Synodalpräsident erklärt zu Beginn, dass er im Auftrage der anwesenden Erziehungsräte in seine Mitteilungen auch die «Eröffnungen des Erziehungsrates» einschliessen werde. Die Herren Seiler und Prof. Frei seien aber gerne bereit, Fragen zu beantworten. Der Synodalpräsident dankt den beiden Vertretern der Schulsynode im ER für die gute Zusammenarbeit mit dem SV.

2.1 Jahresbericht 1976 der Schulsynode

An der Prosynode 1976 hat der Synodalpräsident erklärt, der SV werde prüfen, ob sich die Auflage des Jahresberichtes der Schulsynode wesentlich herabsetzen lasse. Diese in mancher Hinsicht vernünftige Sparmassnahme kann einstweilen nicht verwirklicht werden, da § 47 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode vorschreibt, dass der gedruckte Jahresbericht den Mitgliedern der Synode zugestellt werde.

2.2 Organisationsgesetz für das Unterrichtswesen (OGU)

Die ED hat ihren neuen Entwurf vom 31. Januar 1977 zu einem OGU der Universität und dem SV zur Vernehmlassung unterbreitet.

Der SV hat dazu Stellung genommen und u. a. folgende Abänderungsanträge gestellt:

Zu § 5:

«Der Erziehungsrat besteht aus dem Erziehungsdirektor als Präsident und zehn weiteren Mitgliedern.

Der Kantonsrat ernennt sechs Mitglieder; der Synodalrat wählt vier Mitglieder, und zwar zwei Mitglieder aus den Lehrkräften der Vorschulstufe und der Volksschule sowie je ein Mitglied aus den Lehrkräften der Höheren Lehranstalten und der Universität.»

Begründung:

Der Gesetzesentwurf vom 31. Januar 1977 unterstellt zwar die Lehrkräfte

der Vorschulstufe dem ER und gliedert sie in die Schulsynode ein (§ 10); sie erhalten faktisch aber keine Möglichkeit, einen ER abzuordnen, da in Wirklichkeit wohl dauernd ein Volksschullehrer die Lehrkräfte dieser Stufen vertreten würde. Das wäre eine weder juristisch noch sachlich zu rechtfertigende Rechtsungleichheit gegenüber den Lehrkräften aller andern Stufen. Würde hinwiederum eine Lehrerin der Vorschulstufe auf diesen Sitz gewählt, so würde dies dazu führen, dass die Volksschullehrerschaft im ER zeitweise überhaupt nicht vertreten wäre. Einer solchen Situation muss in Anbetracht der Bedeutung und der Grösse der Volksschule ebenfalls vorgebeugt werden; gerade im Blick darauf wäre aber nichts dagegen einzuwenden, wenn die Lehrerschaft der Volksschule gelegentlich gleichzeitig zwei Mitglieder des ER stellen würde.

Der SV möchte jedoch keineswegs das zahlenmässige Verhältnis zwischen den vom Kantonsrat (KR und den von der Schulsynode bestimmten Vertretern im ER grundsätzlich in Frage stellen. Darum schlägt er vor, die Zahl der vom KR gewählten Erziehungsräte auf sechs zu erhöhen. Mit elf Mitgliedern — den Erziehungsdirektor als Präsidenten eingeschlossen — bliebe der ER ein durchaus handlungsfähiges Organ des Erziehungswesens.

Zu § 8:

«Der Synodalrat vertritt die Lehrerschaft... Es steht ihm in Fragen der Lehrpläne und Lehrmittel sowie der Grundsätze der Schulorganisation, insbesonders in den in § 4 Litt. a, c und d genannten Aufgaben und Kompetenzen, ein Antrags- und Begutachtungsrecht gegenüber dem Erziehungsrat zu. Der Synodalrat wählt...»

Begründung:

Die Umschreibung «Grundsätze der Schulorganisation» ist ohne genauere Angaben zu unscharf; das könnte zu unliebsamen Interpretationsschwierigkeiten führen. In den Bereichen, welche in den Litt. a, c und d des § 4 genannt sind, bewegt sich auch das geltende Recht der Schulsynode auf Begutachtung, Vernehmlassung oder andere Formen der Mitsprache.

Zu § 25:

Das Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen des Kantons Zürich vom 23. Dezember 1859 wird wie folgt geändert:

§§ 1—8, § 243 ... werden aufgehoben.

Der SV beantragt zusätzlich die Neuformulierung von § 9:

«Der Erziehungsrat ist berechtigt, einen Lehrer wegen wiederholter schwerer Verletzung seiner Berufspflichten, sittlicher Verfehlungen an Minderjährigen, Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe für eine aus ehrloser Gesinnung verübte Tat oder schwere Verletzung der Treuepflicht durch staatsfeindliche Tätigkeit vorübergehend oder dauernd in seinem Amte einzustellen. Die Suspension kann beim Regierungsrat oder, sofern dieser dem Begehren nicht nachkommt, beim Verwaltungsgericht angefochten werden.»

Begründung:

§ 21 des OGU-Entwurfes vom Juni 1972 sah die ersatzlose Streichung von § 9 des Unterrichtsgesetzes vor. Nach dem nun vorliegenden Entwurf jedoch soll § 9 UG unverändert in Kraft bleiben.

Der SV hält § 9 sprachlich und inhaltlich nicht mehr zeitgemäss. In der Praxis ist § 9 UG im Bereich der Volksschule bereits durch § 8, Absätze 2, 3 und 4, des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule vom 3. Juli 1938 in der Fassung des Bereinigungsgesetzes vom 7. April 1957 ersetzt. Die vom SV vorgeschlagene Neuformulierung des § 9 folgt im wesentlichen dem § 8 des Gesetzes über die Ausbildung von Lehrkräften für die Primarschule; sie ermöglicht auch die Anwendung der gleichen Kriterien auf die Lehrkräfte der Vorschulstufe, der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule, der Höheren Lehranstalten und der Universität im Falle einer Einstellung im Schuldienst.

Zu § 28:

In § 34 des Gesetzes betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen ist in Lit a) neu einzufügen:

4. Bildung und Aufhebung von Schulklassen an den kantonalen Lehranstalten.

Begründung:

Es stellt das eine Verschiebung dieser Kompetenz vom Regierungsrat zum ER dar. Die entsprechende Zuständigkeit im Bereich der Volksschule liegt bereits beim ER. Der SV ist der Ansicht, dass es in dieser Angelegenheit keine überzeugenden Argumente für eine unterschiedliche Regelung der Kompetenzen gibt, welche die Mittelschule bzw. die Volksschule betreffen.

- 2.3 Entwurf zu einem Universitätsgesetz (UniG)
- 2.3.1 Der Vorsitzende verliest aus den Antworten der ED auf Anfragen des SV zu pendenten Geschäften eine Mitteilung der ED zum UniG:

«Der Kantonsrat hat am 6. Dezember 1976 beschlossen, auf die Vorlage zu einem Gesetz über die Universität Zürich nicht einzutreten. Im Vordergrund steht numehr die Absicht, durch eine Partialrevision des Unterrichtsgesetzes vom 23. Dezember 1859 wenigstens den sachlich dringlichsten Revisionspunkt zu verwirklichen, nämlich die Schaffung einer mit mehr Kompetenzen ausgerüsteten, zentralen Leitung der Universität.

Ein Entwurf der Erziehungsdirektion zu einer solchen Partialrevision, die sich auf zwei Paragraphen des Unterrichtsgesetzes beschränkt, befindet sich zurzeit zur Stellungnahme bei der Universität. Die Vernehmlassung muss bis Ende 1977 erstattet werden. Auch einige parlamentarische Vorstösse beschäftigen sich mit der Frage einer Partialrevision des Unterrichtsgesetzes, wobei zum Teil an eine wesentlich umfassendere Revision gedacht wird.

2.3.2 Parlamentarische Initiative

Der SV wurde von den Erstunterzeichnern der parlamentarischen Initiative für ein neues UniG zu einer Aussprache eingeladen, die abends nach der Versammlung der Prosynode stattfindet. Die Initiative bezweckt eine straffere Führung der Universität unter einem Universitätsrat, der wahrscheinlich nicht dem ER unterstehen würde, sondern dem Regierungsrat.

Der SV hat aufgrund der Begutachtungs- und Vernehmlassungsergebnisse zum Entwurf des OGU im Jahre 1973 den Auftrag der Lehrerschaft der Volksschule und der Mittelschulen, sich für die Einheit des kantonalen Bildungswesens einzusetzen. Er wird diese Auffassung gegenüber den Vertretern der parlamentarischen Initiative ohne Einschränkung verfechten.

2.4 Reform der Schulsynode

Als Ergebnis des Nichteintretens des Kantonsrates auf das UniG bleibt die

Universität zumindest in naher Zukunft dem ER unterstellt und die Mitglieder ihres Lehrkörpers bleiben weiterhin Synodalen. Der SV wird deshalb die schriftliche Anfrage an den Senatsausschuss der Universität richten, wie die Hochschule ihren Einbau in die neukonzipierte Synodalorganisation sehe. Der SV wird die Entwürfe zu den Reglementen für die Schulsynode und die Schulkapitel, soweit möglich und sinnvoll, laufend den Änderungen anpassen, welche das OGU während der parlamentarischen Verhandlungen erfährt, damit diese Reglemente von den Schulkapiteln begutachtet und den Mittelund Hochschullehrern zur Vernehmlassung unterbreitet werden können, wenn der KR das OGU zu Handen der Volksabstimmung verabschiedet haben wird.

2.5 Umschulungskurs auf das Primarlehramt

Der im Herbst 1975 begonnene und im Frühjahr 1978 abschliessende letzte Umschulungskurs auf das Primarlehramt wies am Ende des Berichtsjahres einen Bestand von 40 Absolventen in zwei Klassen auf.

2.6 Unterseminarien

2.6.1 Anerkennung der Abschlussprüfungen der Unterseminarien durch die Hochschulen

Die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) hat in ihrer Sitzung vom 31. März 1977 beschlossen, über die von ihr ausgearbeiteten Empfehlungen betreffend den Hochschulzugang von Inhabern eines Primar- oder Sekundarlehrerpatentes zunächst eine Vernehmlassung bei den Erziehungsdirektoren durchzuführen. Von den Hochschulkantonen wird erwartet, dass sie den Universitäten die Möglichkeit zu einer nochmaligen Stellungnahme einräumen. Die Vernehmlassungsfrist läuft am 31. August 1977 ab.

2.6.2 Kantonale Unterseminarien. Reglement für die Abschlussprüfungen

Ein so betitelter Beschluss des ER enthielt effektiv die Änderung des Promotionsreglementes der zürcherischen Maturitätsschulen. In einer Eingabe wies der SV darauf hin, dass entgegen § 198 des Unterrichtsgesetzes keine Vernehmlassung unter den Konventen der betroffenen Schulen erfolgt war. Der ER erklärte sich bereit, eine entsprechende Vernehmlassung durchzuführen und sistierte den Beschluss.

2.7 Numerus Clausus (NC)

Der SV hat sich eingehend mit den Problemen auseinandergesetzt, welche die Einführung des NC mit sich bringen könnte. In einer Stellungnahme vom 31. Mai 1977 zu Handen des ER führte er u. a. aus:

«In der Presse sind die schwerwiegenden Konsequenzen eines NC verschiedentlich dargelegt worden, und die Auffassung schien allgemein, dass er grundsätzlich unerwünscht sei und einzig und allein eingeführt werden dürfe, wenn alle — auch noch zu schaffende — Ausbildungsmöglichkeiten nicht ausreichen würden. Der Synodalvorstand hofft sehr, dass die massgebenden Behörden — unter ihnen der Erziehungsrat — diese Ansicht uneingeschränkt teilen; die Besprechung, die er am 2. März 1977 mit Herrn Erziehungsdirektor Gilgen und Mitarbeitern geführt hat, hat ihn in dieser Hoffnung bestärkt.

Nun sind aber auch Stimmen aus Kreisen laut geworden, die einen NC für Studenten der Humanmedizin generell begrüssen, d. h., selbst für den Fall, dass genügend Plätze für die Ausbildung zur Verfügung stünden (Stellungnahme der Vereinigung der Oberärzte des Kantons Zürich in der NZZ vom 31. März 1977 und Beitrag von Oberarzt R. Tscholl in der NZZ vom 1. April 1977). Diese Kreise begründen ihre Forderung nach dem NC mit einem in Aussicht gestellten Ärzteüberfluss, mit der Notwendigkeit einer verschärften Selektion und dem grossen Finanzbedarf.

Der Synodalvorstand spricht sich mit aller Entschiedenheit gegen solche Bestrebungen aus. In einer liberalen Ordnung kann es nicht Sache des Staates sein, engen Gruppeninteressen einer berufsständischen Organisation zu dienen, indem er den auszubildenden Nachwuchs in dieser Berufssparte zahlenmässig beschränkt. Auch die vorgebrachten Argumente vermögen nicht zu überzeugen: Die Prognosen über den schweizerischen Arztebedarf sind umstritten. Sicher ist, dass - weltweit betrachtet - noch lange Zeit ein grosser Ärztemangel herrschen wird. (Dienst in der Schweiz ausgebildeter Mediziner in der Dritten Welt wäre ein überzeugender Beitrag unseres Landes an die Entwicklungshilfe.) Anhand der in einer bestandenen Maturitätsprüfung erreichten Noten zu selektionieren, ist in Anbetracht der verschiedenen Maturitätstypen und der doch recht unterschiedlich geführten Mittelschulen sinnwidrig, da eine solche Auslese ungerecht wäre, sicherlich nicht zur Auswahl der für den Arztberuf Befähigten führen würde und auf das Notengefüge in den Maturitätsschulen sehr nachteilige Folgen haben könnte. Am Rande darf hier vermerkt werden, dass diese Leute, die heute den NC grundsätzlich verlangen, sich ihm bei Beginn ihres Studiums nicht unterziehen mussten; etwas Ähnliches gilt für den Hinweis auf den hohen Finanzbedarf: Auch bisher war das Medizinstudium für die staatliche Gemeinschaft kostspielig; diese Ausgaben beschränken zu wollen, nachdem man sie für sich selber in Anspruch genommen hat und wenn man auf Grund des eigenen Einkommens seinen Anteil daran übernehmen sollte, wirkt befremdlich. Was im übrigen den Ärzten recht scheint, wäre anderen Berufsgruppen mit akademischer Ausbildung und schliesslich den Erwerbstätigen in vielen weiteren Berufen billig.

Der Vorstand der Schulsynode des Kantons Zürich spricht hier noch einmal mit aller Deutlichkeit seine Überzeugung aus, dass jede denkbare, politisch mögliche Massnahme getroffen werden muss, um eine Beschränkung der Zulassung zum Studium der Humanmedizin zu vermeiden. Der NC darf nur unter dem Zwang unüberwindlicher Schwierigkeiten eingeführt werden. Als wichtigsten Schritt betrachtet der Synodalvorstand den massvollen und gezielten Ausbau des schweizerischen Hochschulwesens; da der Engpass vor allem im Mangel an Assistenzarzt- und Oberarztstellen besteht, sind seiner Ansicht nach alle Anstrengungen zu unternehmen, Akademien für Kliniker zu schaffen, insbesondere auch in jenen Kantonen, die keine Hochschule oder keine Hochschule mit medizinischer Fakultät führen. (Das wäre eine der möglichen Formen, und zwar eine wirksame, in welcher diese Kantone einen wertvollen Beitrag zum schweizerischen Hochschulwesen leisten könnten.) Überdies sind weiterhin alle Bemühungen zu unternehmen, um eine angemessene Verteilung der finanziellen Lasten auf Bund, Hochschulkantone und Nichthochschulkantone zu erreichen.

Sollten schliesslich weitere Massnahmen zur Selektion für Medizinstudenten doch unumgänglich sein, so sind in den Augen des Synodalvorstandes

Regelungen, welche (wie z. B. das Praktikantensemester bzw. Praktikantenjahr) die Motivation des Studenten durch erste Erfahrungen im Berufsfeld des Mediziners der Bewährung unterstellen und eine verschärfte, auf die beruflichen Erfordernisse ausgerichtete Selektion während des Studiums— auch wenn dies finanziell aufwendiger wäre— sinnvoll; bei der letzteren Massnahme hätten übrigens Professoren der medizinischen Fakultät, also Mediziner, entscheidend mitzureden; diese Mitwirkung wäre gewiss sachgerechter als das Drängen auf eine Beschränkung der Berechtigung, das Studium der Humanmedizin beginnen zu dürfen.

Die Selektion auf Grund der Noten der bestandenen Maturitätsprüfung aber lehnt der Synodalvorstand ab; sie erscheint ihm nicht nur — wie bereits dargelegt — ungerecht und sinnwidrig, sondern auch pädagogisch sehr verhängnisvoll wegen ihrer negativen Auswirkung (Notendruck, erhöhte Rivalität unter den Schülern, Förderung des Egoismus und andern asozialen Verhaltens) unmittelbar auf die Maturitätsschulen und mittelbar auch auf die Volksschule.»

2.8 Vorverlegung der Maturitätsprüfungen

Der ER hat beschlossen, die Maturitätsprüfungen vorzuverlegen. Im Gespräch mit dem Erziehungsdirektor hat der SV darauf hingewiesen, dass diese Massnahme nicht zur gebräuchlichen Regelung werden dürfe, sondern ihre Notwendigkeit jedes Jahr neu zu überprüfen sei.

2.9 Schulkapitel: Staatsbeiträge an Honorare für Referenten vor Kapitelsversammlungen

Der SV hat die ED in einem Schreiben um Erhöhung des Kredites für Honorare der Referenten an Kapitelsversammlungen ersucht. Die ED hat eine Zusage in Aussicht gestellt.

2.10 Schulkapitel: bevorstehende Begutachtungen

2.10.1 Änderung der Verordnung betreffend das Volksschulwesen: Richtzahlen für Klassenbestände

Die Begutachtung ist für die November-Kapitelsversammlungen vorgesehen. Der SV wird zusammen mit dem ZKLV-Vorstand versuchen, anlässlich einer Vorständekonferenz mit Vertretern der Stufenkonferenzen zu einer einheitlichen Stellungnahme zu gelangen.

2.10.2 Lehrmittel der Sekundarschule: Oskar Bär, «Geographie der Schweiz»

Die Vorarbeiten für diese Begutachtung sind beinahe abgeschlossen. Sie wird ebenfalls in den Novemberversammlungen durchgeführt werden. Der Synodalpräsident rät den Kapitelspräsidenten, schon jetzt Kapitelsreferenten für die beiden Geschäfte zu suchen.

2.11 Volksschule. Versuche mit «Neuer Mathematik»

Die Versuche mit der sogenannten «Neuen Mathematik» laufen parallel mit der Entwicklung neuer Rechenlehrmittel auf allen Stufen der Volksschule aufgrund der in den entsprechenden Erziehungsratsbeschlüssen festgelegten Terminpläne. Diese konnten bis jetzt eingehalten werden.

Für die Sekundarschule liegen die drei Bände «Arithmetik und Algebra» von

W. Hohl bereits vor. Die Begutachtung durch die Lehrerschaft wird zu gegebener Zeit angeordnet.

2.12 Primarschule. Schulversuch mit Französischunterricht

Diese Schulversuche werden weitergeführt. Am 19. April 1977 hat der ER beschlossen, dass dieser Unterricht in keiner Abteilung mehr im Herbst der 4. Klasse beginnt. Er soll anfangs der 5. Klasse einsetzen.

2.13 Sekundarschule. Real- und Oberschule. Revision des Französischlehrmittels «On y va»

Der ER hat am 24. Mai 1977 beschlossen, dass und nach welchen Richtlinien das Französischlehrwerk «On y va» umgearbeitet werden soll. Er hat gleichzeitig die Autoren, eine Mitautorin für den Vorspann und die Berater ernannt. Dispositiv I bis X dieses Beschlusses werden im Schulblatt 7/8/1977 veröffentlicht.

2.14 Abteilungsübergreifender Schulversuch auf der Oberstufe, Petermoos, Regensdorf

Der abteilungsübergreifende Schulversuch konnte im Schulhaus Petermoos der Oberstufenschulgemeinde Buchs/Regensdorf wie geplant mit Beginn des Schuljahres 1977/78 aufgenommen werden.

2.15 Schulversuch mit Sexualerziehung in der Gemeinde Urdorf

Der Schulpflege Urdorf hat der ER am 24. Mai 1977 bewilligt, bis Ende des Schuljahres 1979/80 die Versuche mit Sexualerziehung weiterzuführen.

2.16 Schulversuch Dübendorf für lese- und rechtschreibeschwache Unterstufenschüler

Der ER hat der Primarschule Dübendorf am 5. April 1977 die Durchführung eines «Schulversuches zur individuellen Förderung von Unterstufenschülern mit Lese-Rechtschreibeschwächen durch Lehrer und Eltern» in den Schuljahren 1977/78 bis 1979/80 bewilligt. Die wissenschaftliche Begleitung und die Projektleitung obliegt Mitarbeitern des Heilpädagogischen Seminars in Zürich.

2.17 Besuch des Kantonalen Lehrmittelverlags Zürich

Der Synodalpräsident lädt auch im Auftrag des Verlagsleiters und des zuständigen Sekretärs der ED die Präsidenten der Schulkapitel auf den 21. September 1977 zu einem Besuch des Lehrmittelverlags des Kantons Zürich ein. Der SV wird noch eine schriftliche Einladung mit Anmelde-Abschnitt versenden.

2.18 Referent für Kapitelsversammlungen

Dem Synodalpräsidenten ist ein Referent empfohlen worden, der gerne vor Kapitelsversammlungen über die Coué-Methode (bewusste Autosuggestion) sprechen würde. Die Adresse kann beim Vorsitzenden verlangt werden.

W. Keller, Präsident der ORKZ, ersucht um Auskunft über folgende zum Teil schon lange hängige Fragen: Die Pflichtstundenzahl und die Altersentlastung der Volksschullehrer, das Besoldungspaket und die neue Stundentafel der Realschule.

Der Synodalpräsident entgegnet, dass von diesen Punkten nur die Stundentafel der Realschule in den Zuständigkeitsbereich der Synode gehöre: die

andern seien überwiegend gewerkschaftliche Probleme, mit denen sich der ZKLV befasse. Zur neuen Stundentafel der Realschule sei der SV bisher nicht begrüsst worden.

G. Keller, lic. iur., Vorsteher der Abteilung Volksschule der ED, gibt zur Stundentafel der Realschule bekannt, dass ein Entwurf am 19. Juli 1977 dem ER vorgelegt werde. Für die Wünsche im Zusammenhang mit dem Besoldungspaket sei die Zeit bekanntlich nicht sehr günstig. Der Regierungsrat werde grundsätzlich entscheiden müssen, was heute möglich sei.

3 Eröffnungen des Erziehungsrates

Dieses Traktandum entfällt, da die Herren Erziehungsräte keine weiteren Mitteilungen zu machen haben.

4 Wünsche und Anträge an die Synode

(gemäss § 43 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode — RSS —)

Der Synodalpräsident bittet vorerst um Entschuldigung dafür, dass er es anlässlich der 143. Synodalversammlung versehentlich unterlassen habe, die Anträge der Prosynode an die Synode zu verlesen. Sie sind jedoch prompt an den ER weitergeleitet worden.

Zur Einführung in das Traktandum «Wünsche und Anträge an die Synode» verweist der Vorsitzende auf § 42 RSS, welcher festhält, dass die Prosynode mit Zweidrittelsmehrheit Anträge im Sinne von § 43 von der Beratung durch die Synodalversammlung ausschliessen kann.

4.1 Pendente Anträge

Der Synodalpräsident erklärt, er mache zu den Pendenzen nur nähere Ausführungen, wenn sich das betreffende Geschäft seit der Prosynode 1976 entwickelt habe und er annehmen müsse, dass diese Entwicklung nicht allgemein bekannt sei.

4.1.1 Neugestaltung des Examens an der Volksschule (1965)

Dieses Problem soll im Zusammenhang mit einem neuen Volksschulgesetz gelöst werden.

- 4.1.2 Erweiterung des Psychologieunterrichtes in der Lehrerbildung und in der Lehrerfortbildung (1970)
- 4.1.3 Lehrerbildung. Stand des Gesetzes (1970)
- 4.1.4 Reform der Lehrerbildung und der Lehrerfortbildung durch Versuche unter wissenschaftlicher Leitung (1970)
- 4.1.5 Kantonales Zentrum für Lehrerfortbildung (1970)

Die Pendenzen 4.1.2 bis 4.1.5 stehen alle in direktem Zusammenhang mit dem Lehrerbildungsgesetz, das zur Zeit von einer kantonsrätlichen Kommission beraten wird. Die Schulsynode enthält sich wie üblich in diesem

Stadium der Beratungen einer Stellungnahme zu dem Geschäft, sofern sie von den betreffenden Instanzen nicht dazu eingeladen wird.

4.1.6 Neukonzeption des Handarbeitsunterrichtes für Mädchen und Knaben (1971) Mit Beschluss vom 15. März 1977 hat der ER den Bericht der Arbeitsgruppe «Handarbeitsunterricht für Mädchen und Knaben» (Vorprojekt 1976) zur Kenntnis genommen und verdankt. Er hat auch dem Dreiphasenplan dieser Gruppe über das weitere Vorgehen grundsätzlich zugestimmt und sie unter Verdankung der geleisteten Dienste entlassen. In «Phase 1» wird eine neue Arbeitsgruppe, begleitet von einer achtköpfigen Beratergruppe bis im November 1978 eine Unterrichtsgrundlage erarbeiten, in «Phase 2» soll auf Grund eines neuen Erziehungsratsbeschlusses bis April 1979 ein Schulversuch vorbereitet werden, welcher dann in der von April 1979 bis Frühjahr 1983 dauernden «Phase 3» durchgeführt und ausgewertet werden soll; in dieser Phase soll auch die allgemeine Einführung des neuen Konzepts vorbereitet werden.

4.1.7 Einführung der vereinfachten Rechtschreibung (1971)

Die ED gibt der Prosynode Kenntnis von einem Auszug aus einem Kreisschreiben der EDK vom 24. April 1977. Dieser lautet:

«Der vorberatende Ausschuss für die Rechtschreibereform hat dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern den Antrag unterbreitet, mit der Orthographiekommission Österreichs, die ein Konzept über Rechtschreibereform erarbeitet hat, informative Gespräche aufnehmen zu dürfen. Das Eidgenössische Departement des Innern befürwortet dieses Vorhaben, das Ausgangspunkt für weitere Besprechungen mit den beiden deutschen Staaten sein könnte. Das Amt für kulturelle Angelegenheiten wurde gebeten, die erforderlichen Schritte einzuleiten.»

4.1.8 Überprüfung und Neugestaltung der Mittelschullehrerausbildung (1972)

Die Arbeit der zuständigen erziehungsrätlichen Kommission nähert sich ihrem Abschluss. Sie wird voraussichtlich gegen Ende des Jahres 1977 dem Erziehungsrat einen Bericht vorlegen. Anschliessend werden verschiedene Kreise informiert und zur Vernehmlassung eingeladen werden.

4.1.9 Besoldeter Urlaub für Volksschullehrer (1974)

Die ED hat dazu wie folgt Stellung genommen:

«Mit Eingabe vom 15. August 1974 hatte die Prosynode dem ER beantragt, Möglichkeiten zu prüfen, in welchem Rahmen auch den Volksschullehrern nach mehreren Dienstjahren ein besoldeter halbjähriger Urlaub gewährt werden könnte. Mit Entscheid vom 14. Januar 1975 sah sich indessen der ER im damaligen Zeitpunkt nicht in der Lage, das Begehren der Prosynode weiterzuverfolgen, dies in erster Linie aus finanziellen Gründen, nicht zuletzt auch angesichts des Mangels an genügenden Stellvertretern.

Wenn auch das Argument des Personalmangels heute nicht mehr im gleichen Ausmass im Vordergrund steht, so könnte doch der Bedarf an Stellvertretern, wie er bei einem Rechtsanspruch auf Urlaub auf allen Stufen der Volksschule entstehen würde, immer noch nicht gedeckt sein. Bei einem zeitweisen Überangebot an Vikaren von 20 bis 30 Bewerbern kann noch lange nicht ein derart grosses Projekt verwirklicht werden. Wesentlicher ist aber die heutige Finanzlage des Kantons und der Gemeinden. Ein zusätzlicher

Besoldungsaufwand von 1,5 bis 2 Millionen Franken pro Jahr lässt sich im heutigen Zeitpunkt nicht verantworten. Es sei in diesem Zusammenhang auf den ohnehin beträchtlichen finanziellen Aufwand hingewiesen, welchen Kanton und Gemeinden heute schon für freiwillige und obligatorische Weiterbildungskurse aufbringen.

Wir sehen heute keine Möglichkeit, dem Erziehungsrat einen Antrag auf generelle Bewilligung von bezahlten Fortbildungsurlauben vorzulegen und empfehlen, das Postulat abzuschreiben. Bei völlig veränderten Verhältnissen kann diese Frage auf neuerliche Eingabe geprüft werden.»

Der SV jedoch beantragt, dieses Geschäft nicht abzuschreiben. Die Prosynode beschliesst einstimmig, den Antrag «Besoldeter Urlaub für Volksschullehrer» auf der Pendenzenliste zu belassen.

4.1.10 Überprüfung des Verfahrens für den Übertritt an die Oberstufe der Volksschule (1976)

Die Subkommission der Übertrittskommission hat die Überarbeitung der Übertrittsordnung fertiggestellt und einen Kommentar verfasst. Beides wird zurzeit in der Gesamtkommission bearbeitet.

4.1.11 Maturitätsfach Musik. Auswirkungen auf die Sekundarschule (1976)

Der ER wird wahrscheinlich in nächster Zukunft eine Kommission mit entsprechendem Auftrag einsetzen.

4.1.12 Revision der Lehrpläne der Volksschule (1972/1976)

Eine Arbeitsgruppe der ED, gebildet aus Vertreterinnen der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft und Vertretern der Pädagogischen Abteilung, der Abteilung Mittelschule und der Abteilung Volksschule prüft zur Zeit, ob — und allenfalls wie — dieser Antrag der Synode zu verwirklichen sei.

Diese interne Arbeitsgruppe hielt bis jetzt zwei Sitzungen ab. Der Synodalpräsident wurde nach den Vorstellungen befragt, welche die Schulsynode von einer Revision der Lehrpläne habe. Er erklärte, eine solche Revision könne nicht ohne vorherige gründliche Besinnung über den Bildungsauftrag der Volksschule erfolgen.

Die Anträge 4.1.1 bis 4.1.12 aus früheren Synoden bleiben auf der Pendenzenliste.

4.2 Neue Anträge an die Synode

Es liegen zwei neue Anträge vor. Sie sind den Mitgliedern der Prosynode mit der Einladung zugestellt worden.

- 4.2.1 Antrag des Schulkapitels Dielsdorf
 - «1. Die Synode ist grundsätzlich der Ansicht, dass für die Beurteilung, Anstellung und Wahl einer Lehrkraft in erster Linie die berufliche Qualifikation massgebend sein soll.
 - 2. Die persönlichen Verhältnisse sowie die politische Meinung der Lehrkraft dürfen nicht ausschlaggebend sein.»

Steinmaur, 14. Mai 1977

(Eine schriftliche Begründung des Antrages wurde nicht eingereicht.)

- 4.2.2 Zusatzantrag des Synodalvorstandes zum Antrag Dielsdorf
 - «3. Diese Erklärung gilt als Appell an Bürger und Behörden. Sie zielt weder

darauf ab, dass Behördemitglieder nach Instruktionen zu stimmen oder zu wählen hätten, noch strebt sie die Änderung oder Aufhebung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen an.»

Neftenbach und Zürich, 14. Juni 1977

M. Vögeli, Präsident des Schulkapitels Dielsdorf, orientiert über das Zustandekommen des Antrages:

Nach Auffassung der Mehrheit der Kapitularen des Bezirkes Dielsdorf richtet sich der Antrag gegen eine Verpolitisierung der Schule, und zwar von links und von rechts. An der Kapitelsversammlung wurde in diesem Zusammenhang auf die «Zuger Richtlinien» verwiesen. Der Initiant, Herr A. Studer, wünschte allerdings, dass die Kapitularen eine Resolution mit bedeutend streitbareren Zielen fassten. Er führte u. a. aus, dass ein solcher Vorstoss nur nötig sei, solange unsere Schule ein Staatsmonopol sei. Da die Schulkapitel eine Zwangskörperschaft dieser Staatsschule seien, stelle sich ohnehin die Frage, ob sie nicht, wie die Zwangskörperschaft der Studierenden an der Universität Zürich, aufgelöst werden müssten.

Der Synodalpräsident erläutert den Zusatzantrag des Synodalvorstandes. W. P. Schmid, Prof. Dr., Rektor des Wirtschaftsgymnasiums und der Handelsschule Freudenberg, erklärt, er spreche als Bürger, der die Lehrer wähle. Es gebe auf allen Stufen Lehrer, die im Blick auf ihre unterrichtliche und erzieherische Tätigkeit besser einen anderen Beruf ausüben würden. Der Bürger müsse frei entscheiden können, ob er einen Lehrer wählen wolle. Beide Punkte der Resolution Dielsdorf seien eine Selbstverständlichkeit, die keiner Beschlussfassung durch die Synode bedürften.

Er beantragt, die Eingabe Dielsdorf nicht in die Geschäftsliste der Synodalversammlung aufzunehmen.

Der Synodalpräsident vertritt die Auffassung des SV, welcher der Schulsynode gegenüber möglichst liberal sein und darum der Synodalversammlung die Resolution zusammen mit dem Zusatzantrag zur Beschlussfassung vorlegen möchte.

H. Meyer, Dr. phil., Vizepräsident der Schulsynode, der als Gast an der Versammlung des Schulkapitels Dielsdorf teilnahm, als die Resolution behandelt wurde, berichtet, dass die Kapitelsversammlung nicht alle Forderungen des Initianten übernommen habe, die zwei Punkte des Antrages aber eine Mehrheit gefunden hätten. Seiner Meinung nach sollte die Prosynode dem Willen des Kapitels Dielsdorf Rechnung tragen, indem sie seinen Antrag der Synodalversammlung vorlegen lässt. Die Synodalen könnten dann die Resolution gutheissen oder verwerfen.

In bezug auf Lehrerwahlen sei allgemein eine gewisse Verunsicherung bei Kolleginnen und Kollegen festzustellen. Grund dazu lieferten Entscheide, wie sie jüngst in Gemeinden des Kantons Aargau gefällt worden seien, als u. a. Vereinszugehörigkeit oder Wohnortsfrage bei der Wahl von Lehrern eine wichtige Rolle gespielt hätten.

B. Bouvard (Schulkapitel Zürich, 1. Abteilung) ist der Auffassung, dass nicht nur berufliche, sondern auch menschliche Qualifikationen eines Bewerbers bei Lehrerwahlen eine wesentliche Rolle spielen müssten. Er fände es besser, den Antrag des Kapitels Dielsdorf im kleinen Kreis der Prosynode abzulehnen als an der Synodalversammlung.

H. U. Traber (Schulkapitel Horgen, Abteilung Süd) fragt, ob es nicht besser wäre, einen Zusatzantrag mit folgendem Wortlaut aufzunehmen: «Die Zu-

gehörigkeit zu einer gesetzlich erlaubten Partei soll bei Lehrerwahlen keine Rolle spielen.»

G. Keller, lic. iur., stellt fest, dass es in der Schweiz keine verbotenen politischen Parteien gebe.

J. Isler, Rektor der Kantonsschule Hottingen, findet den Antrag des Kapitels Dielsdorf und den Zusatzantrag des SV nicht haltbar. Bei Lehrerwahlen hat der Wähler Gründe und Mitgründe. Alle miteinander geben den Ausschlag. Dielsdorf müsste seinen Antrag ändern, damit er haltbar wäre. Er unterstützt den Ablehnungsantrag.

K. Angele, Präsident des ZKLV, fragt nach dem Zweck einer solchen Resolution. Sie wäre eine Misstrauenskundgebung gegenüber den Schulpflegen. Er wisse von keiner zürcherischen Schulpflege, die Grundsätze im Sinne der «Zuger Richtlinien» aufgestellt hätte. Die Lehrerschaft der Volksschule habe alles Interesse daran, die guten Beziehungen zu den Schulpflegen nicht zu trüben.

Der Synodalpräsident stellt in einer Eventualabstimmung den Antrag Dielsdorf ohne Zusatzantrag dem Antrag mit dem Zusatzantrag des SV gegenüber

Auf den unveränderten Antrag Dielsdorf entfällt 1 Stimme. Auf den Antrag Dielsdorf mit Zusatzantrag des SV entfallen 32 Stimmen.

In der Schlussabstimmung wird 1 Stimme dafür abgegeben, den ergänzten Antrag Dielsdorf auf die Geschäftsliste der Synodalversammlung zu setzen; 32 Stimmberechtigte erklären sich dagegen. Damit ist der Antrag Dielsdorf gemäss § 42 RSS von der Beratung durch die Synode ausgeschlossen.

4.3 Antrag des Synodalvorstandes an die Synode

«Schaffung von Regionalschulpflegen in volksreichen Bezirken»

Die Synode ersucht den Erziehungsrat und die Erziehungsdirektion in Zusammenarbeit mit der Direktion des Innern

- a) die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit in den volkreichen Bezirken Regionalschulpflegen gewählt werden können, die entweder selbständig oder als Abteilung der umfassenden Bezirksschulpflege ihrer Aufgabe obliegen,
- b) § 22 des Gesetzes betreffend die Organisation der Bezirksbehörden vom 23. März 1901 in dem Sinne abzuändern oder zu ersetzen, dass auch in Bezirks- bzw. Regionalschulpflegen mit mehr als 30 Mitgliedern mindestens ein Sechstel der Behörde Lehrervertreter sind, welche vom zuständigen Schulkapitel gewählt werden.»

Begründung und Erläuterungen:

Das Unterrichtsgesetz vom 23. Dezember 1859 und die Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 31. März 1900 weisen der Bezirksschulpflege neben der Visitation der einzelnen Schulklassen, welche ja individuell vorgenommen wird, auch Aufgaben zu, die den Kontakt und die Diskussion innerhalb dieser Behörde sowie die Überschaubarkeit des ihr unterstellten Gebietes voraussetzen. Diese Erfordernisse sind heute in volkreichen Bezirken nicht mehr erfüllt, vor allem nicht im Bezirk Zürich, wo die Bezirksschulpflege 130 Mitglieder zählt. Mit solchen Mammutaufsichtsbehörden hatte der Gesetzgeber nie gerechnet. Das beweist u. a. der Umstand, dass § 22 des

Gesetzes betreffend die Organisation der Bezirksbehörden vom 23. März 1901 für Bezirksschulpflegen bis zur Grösse von 30 Mitgliedern stufenweise eine gewisse Proportionalität der Lehrervertretung vorsieht, für Bezirksschulpflegen mit höherer Mitgliederzahl aber nicht mehr. Die Volksschullehrer in der Bezirksschulpflege sind jedoch nicht nur Träger der Mitsprache ihres Berufsstandes, sie sind ebensosehr Berater der Behörde und übernehmen in ihr häufig besondere Aufgaben, die berufsspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzen. In der Bezirksschulpflege Andelfingen mögen hiefür 4 Lehrervertreter (31 %) auf 9 Laienmitglieder ausreichen; es ist aber sehr fraglich, ob die Bezirksschulpflege Zürich, die sich nach der jetzt geltenden Regelung aus 124 Laien und 6 Volksschullehrern (4,6 %) zusammensetzt, die entsprechenden Aufgaben mit gleich viel Fachkompetenz zu erfüllen vermag. Ein Vergrössern der Lehrervertretung in den Bezirksschulpflegen, die über 36 Mitglieder zählen, würde diesen Behörden das Erfüllen ihrer Aufgabe gewiss erleichtern. Der Umstand, dass im Januar 1977 im Bezirk Zürich 15 Stimmberechtigte von ihrem Recht Gebrauch machten, eine eigene Kandidatenliste für die Bezirksschulpflege aufzustellen, hat Öffentlichkeit und Behörden darauf aufmerksam gemacht, dass die jetzt geltende Wahlart so grosser Aufsichtsbehörden nicht sinnvoll ist. (Der Stadtrat von Zürich hat am 30. März 1977 dem Kantonsrat in dieser Sache eine Behördeninitiative eingereicht.)

Die Schulsynode hält die Regionalisierung der Bezirksschulpflegen in jenen Bezirken, wo Bürger und Behörden sie wünschen, für die sachgerechteste und dem Aufbau unseres Staates am besten entsprechende Lösung.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Prosynode heisst den Antrag des SV ohne Gegenstimme gut.

Geschäftsliste der am 19. September 1977 in Bülach stattfindenden 144. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich (gemäss § 42 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode)

Der Synodalpräsident stellt den vorliegenden Entwurf zur Diskussion.

Zu Geschäft 11.1 (Wahl des Synodalvorstandes) führt er aus, dass sich der zum Synodalpräsidenten vorgeschlagene Dr. H. Meyer als Vizepräsident rasch in die vielfältigen Aufgaben des SV eingearbeitet habe. Der Vorgeschlagene sei ein gewiegter Debatter von hoher Intelligenz und verfüge über eine grosse Arbeitskraft.

Der gegenwärtige Aktuar, A. Giger, wünsche aus Gründen, die zu respektieren seien, zurückzutreten.

W. Keller, Präsident der ORKZ, stellt den Kandidaten der Oberstufenlehrerschaft, Herrn J. Winkelmann, Reallehrer, Rüti, vor. Als Kapitelspräsident und Vorstandsmitglied der ORKZ sei der Vorgeschlagene mit den Aufgaben der amtlichen und der freien Lehrerorganisationen bekannt. Gegenwärtig arbeite er auf der Pädagogischen Abteilung der ED als Projektleiter der Teilversuche an der Oberstufe. Herr Winkelmann verdiene die Unterstützung der Lehrerschaft für die Wahl in den SV.

Der Synodalpräsident gibt bekannt, Herr Winkelmann habe schriftlich bestätigt, dass er ab Frühjahr 1978 wieder vollamtlich als Reallehrer unterrichten werde.

H. Brändli, Präsident der ZKM, stellt den Kandidaten der Primarlehrerschaft vor. Nachdem Herr Giger seinen Rücktritt bekanntgegeben hatte, habe der ZKM-Vorstand mit den Vorständen der KSL und der ELK Verbindung aufgenommen. Es sei gelungen, in Herrn H. Müller, Mittelstufenlehrer in Zürich-Waidberg, einen geeigneten Nachfolger zu finden. Herr Müller sei Übungsschullehrer am Oberseminar und Vizepräsident der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich. Der Vorstand der ZKM ersuche darum, die Kandidatur H. Müller, Primarlehrer, Zürich-Waidberg, für die Wahl in den SV zu unterstützen.

Der Synodalpräsident gibt bekannt, dass Herr Müller auf seinen Wunsch als Aktuar in den SV einträte, während Herr Winkelmann bereit sei, das Amt des Vizepräsidenten zu übernehmen.

Zu Geschäft 11.2 (Wahl des Synodaldirigenten) teilt der Synodalpräsident mit, dass der SV sehr froh sei, in Herrn Peter Scheuch einen qualifizierten Nachfolger für Herrn Joss gefunden zu haben. Herr Scheuch habe schon an der Synodalversammlung 1976 in Winterthur mit bestem Erfolg als Stellvertreter des Synodaldirigenten gewirkt.

Die Geschäftsliste der 144. ordentlichen Versammlung der Schulsynode vom 19. September 1977 in Bülach wird von der Prosynode ohne Gegenstimme genehmigt.

6 Allfälliges

Prof. Dr. P. Frei, ER, dankt dem SV für die gute Zusammenarbeit mit den Synodalvertretern im ER. Er wünscht den Herren Baumgartner und Giger einen angenehmen «Ruhestand» und freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem neuen SV.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Einwände gegen die Verhandlungsführung vor Schluss der Versammlung vorgebracht werden müssten. Es werden keine erhoben.

Der Synodalpräsident dankt den Teilnehmern der Prosynode bestens für ihre Mitarbeit und schliesst die Verhandlungen.

Ende der Sitzung: 16.20 Uhr.

Neftenbach und Turbenthal, 30. September 1977

Für die Richtigkeit:

der Präsident der Schulsynode:

der Synodalaktuar:

gez. Baumgartner

gez. A. Giger

Bericht über die 144. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 19. September 1977, 8.45 Uhr, in der reformierten Kirche Bülach

Geschäfte:

- 1 Paul Hindemith (1895—1963): Morgenmusik zum Plöner Musiktag 1932
- 2 Eröffnungsgesang
- 3 Begrüssung; Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
- 4 Samuel Scheidt (1587-1654): Battle Suite für Bläserquintett
- 5 Begrüssung der neuen Mitglieder
- 6 Ehrung der verstorbenen Synodalen: Dona nobis pacem (Kanon)
- 7 Rezession in der Schule Besinnung auf das Wesentliche in ihrer Aufgabe (Vortrag von Herrn Rolf Dubs, Dr. phil., Professor an der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften St. Gallen)
- 8 Ludwig Maurer (1789-1878): Drei Stücke für Bläserquintett
- 9 Berichte
- 9.1 Bericht der Direktion des Erziehungswesens im Geschäftsbericht 1976 des Regierungsrates
- 9.2 Jahresbericht 1976 der Schulsynode
- 10 Antrag der Prosynode an die Synode: Schaffung von Regionalschulpflegen in volkreichen Bezirken
- 11 Wahlen
- 11.1 Synodalvorstand
- 11.2 Synodaldirigent
- 11.3 Vertreter der Schulsynode in der Stiftungskommission des Pestalozzianums Zürich
- 12 Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst durch den Direktor des Erziehungswesens des Kantons Zürich
- 13 Aktuelle Schulfragen (Orientierung durch Herrn Erziehungsdirektor Alfred Gilgen, Dr. med.)
- 14 Eröffnung der Preisaufgaben 1976/77; Mitteilungen
- 15 Schlusswort des Synodalpräsidenten
- 16 Schlussgesang
- 1 Paul Hindemith (1895–1963): Morgenmusik zum Plöner Musiktag 1932

Das Bläserquintett der Musikakademie und der Musikhochschule Zürich leitet mit dieser stimmungsvollen Musik die Versammlung ein.

2 Eröffnungsgesang

Unter Leitung von Herrn Peter Scheuch singen die Synodalen das Lied «All Morgen ist ganz frisch und neu» von Johann Walter aus dem Jahre 1537.

3 Begrüssung; Eröffnungswort des Synodalpräsidenten

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, sehr verehrte Gäste, liebe Synodalen, im Namen der Erziehungsbehörden und des Synodalvorstandes heisse ich Sie zur 144. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich herzlich willkommen.

Die Schulsynode tagte zum letzten Mal am 30. September 1878 in Bülach. Da der gegenwärtige Regierungspräsident unseres Kantons in Bülach ansässig ist, haben wir ihn zur heutigen Schulsynode auch eingeladen. Leider hat er nun offenbar der Einladung doch nicht Folge leisten können, obwohl er sich spontan bereit erklärte zu erscheinen.

Die Mitglieder des Synodalvorstandes wären wohl keine rechten Lehrer, wenn sie den Regierungspräsidenten und Finanzdirektor nur deswegen eingeladen hätten, weil er hier ansässig ist, nicht auch des Amtes wegen, dem er vorsteht. Der Vortrag unseres Hauptreferenten, Herrn Professor Dubs, hätte ihn gewiss besonders interessiert — so nehmen wir an —, denn in einer weitsichtigen Finanzpolitik, die er sicher beabsichtigt, spielen Grundgedanken, die wir heute hören werden, eine wegweisende Rolle.

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Gilgen, es freut mich, Sie im Kreise der Volksschullehrer, der Mittelschullehrer und der Lehrkräfte der Universität Zürich willkommen heissen zu können. Das Erziehungswesen unseres Kantons entwickelt sich unter Ihrer Führung weiter, allerdings, entsprechend dem wirtschaftlichen Geschehen, in ruhigeren Bahnen als in den ersten Jahren Ihrer Regierungstätigkeit. Immerhin, die Bauten der Universität in Zürich-Irchel wachsen, am vergangenen Freitag ist, 34 Jahre nach Gründung des Oberseminars, das erste für diese Lehrerbildungsstätte errichtete feste Gebäude eingeweiht worden, und seit diesem Schuljahr ist die Kantonsschule Limmattal so autonom wie unsere andern staatlichen Mittelschulen.

Auch wenn in der einen oder andern Gemeinde noch ein Schulhaus für die Volksschule gebaut wird, so entwickelt sich unser Schulwesen in diesem Bereich doch vor allem durch seinen innern Ausbau.

Für die vielfältigen Bemühungen, mit denen Sie als Direktor des Erziehungswesens zur erfreulichen Entwicklung unserer Schulen beitragen, danke ich Ihnen gewiss im Namen der Schüler, Lehrer, Eltern und Behörden.

Ausser dem Präsidenten nehmen heute vier weitere Mitglieder des Erziehungsrates an der Synodalversammlung teil, nämlich Frau Kopp, die Herren Glättli, Seiler und Professor Frei. Ich begrüsse Sie freundlich. Die Herren Sibler und Siegfried haben sich entschuldigt. Ich danke den Mitgliedern des Erziehungsrates für die umfangreiche Arbeit, welche sie in dieser Behörde leisten, und wünsche ihnen viel Kraft für eine fruchtbare und gewissenhafte Fortsetzung ihrer Tätigkeit.

Das Büro des kantonalen Parlamentes hat Herrn Kantonsrat Szabel als Vertreter unserer Legislative abgeordnet. Zugleich weilt ein weiteres Mitglied des Kantonsrates, nämlich Herr Walter Hägi, Statthalter des Bezirkes Bülach, unter uns.

Wir sind glücklich, dass auch Herr Stadtpräsident Gottfried Ganz unsere Einladung angenommen hat. Heute nachmittag wird er sogar dreissig Synodalen durch sein liebes Städtchen führen. Wir danken Ihnen, Herr Stadtpräsident, herzlich. Der Gemeinderat Bülach ist vertreten durch seinen Präsidenten und seinen ersten Vizepräsidenten, die Herren Eduard und Ernst Meier. Abgeordnete der reformierten Kirchenpflege Bülach sind der Vizepräsident, unser Kollege Herr Walter Schlatter, sowie Herr Jean-Claude Senn und Herr Pfarrer B. Hoch.

Allen Amtspersonen der Stadt Bülach danken wir herzlich für die Gastfreundschaft ihrer Gemeinde; insbesondere bitten wir die Mitglieder der reformierten Kirchenpflege, der gesamten Behörde unseren aufrichtigen Dank für die Grosszügigkeit auszurichten, mit welcher die Schulsynode heute in dieser mit Blumen prächtig geschmückten Kirche aufgenommen wird.

Von den Schulbehörden des Bezirkes und der Stadt Bülach heisse ich Herrn Rudolf Christen, den Präsidenten der Bezirksschulpflege, Frau Dr. Roduner und Herrn Hübscher von der Primarschulpflege sowie Herrn Herbert Lauber, den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, willkommen. Ferner begrüsse ich Herrn Rudolf Steinemann, den Präsidenten der Vereinigung der Präsidenten und Aktuare der Bezirksschulpflege des Kantons Zürich, Herrn Roland Bée, den Präsidenten der Vereinigung der Präsidenten der zürcherischen Gemeindeschulpflegen, sowie Herrn Dr. Werner Koller, den Präsidenten der Lehrerkonferenz der Berufsschulen des Kantons Zürich. Einen besonders herzlichen Willkommgruss entbiete ich selbstverständlich unserem Tagesreferenten, Herrn Prof. Dubs von der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften St. Gallen.

Sehr freundlich grüsse ich die drei Kollegen, welche die befreundeten amtlichen Lehrerorganisationen der beiden Basel vertreten.

Freundlich willkommen sind uns auch Herr Rektor Nef von der Universität Zürich, Herr Professor Woodtli, der Vertreter der Universität an der Prosynode, die Rektorinnen und Rektoren der kantonalen Lehrerbildungsstätten und die anderen Mitglieder der Prosynode, die Rektoren der Kantonsschulen und die Präsidenten der Schulkapitel, sowie die Präsidenten der Stufenkonferenzen und der Lehrervereine im Kanton Zürich.

Einen besonders freundlichen Gruss entbiete ich meinen Vorgängern im Amt des Synodalpräsidenten und den Jubilarinnen und Jubilaren. Ich bitte alle jene Gäste, die ich nicht oder nicht namentlich erwähnt habe, um Verzeihung. Es geschah, um die Begrüssung nicht über Gebühr auszudehnen; sie sind selbstverständlich ebenso herzlich willkommen.

Endlich grüsse ich auch das Bläserquintett, das aus Studenten des Konservatoriums und der Musikhochschule Zürich einerseits und Studenten der Musikakademie Zürich andrerseits zusammengesetzt ist. Die Herren schenken uns ihre musikalischen Beiträge und hoffen darauf, dass Sie, liebe Synodalen und Zürcher Gäste, für die beiden Institutionen werben und ihnen Ihre Unterstützung und Ihre Stimme geben, wenn in einer Volksabstimmung, die allerdings auf das nächste Jahr verschoben worden ist, die beiden Institutionen um Kredite bitten. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass es durchaus gestattet ist, auch in der Kirche zu applaudieren. Einen besonders liebenswürdigen Willkomm hat sich unser Dirigent, Herr Scheuch, verdient. Unser Synodaldirigent, Herr Friedrich Joss, Organist und Musiklehrer, hat sich an einer Hand operieren lassen müssen. Wir wünschen ihm, dass die Operation in allen Teilen gelinge, so dass er sich nach völliger Genesung wieder ganz dem Orgelspiel hingeben kann. Herrn Scheuch danken wir herzlich dafür, dass er, wie schon letztes Jahr, für Herrn Joss bereitwillig eingesprungen ist.

Zu guter Letzt heisse ich auch die Damen und Herren der Presse herzlich willkommen.

Liebe Synodalen, sehr verehrte Gäste,

vor der Synodalversammlung im vergangenen Jahr hatte der Regierungsrat zwei für unsere amtliche Lehrerorganisation und für den grössten Teil der Zürcher Lehrer bedeutungsvolle Gesetzesentwürfe dem Kantonsrat zur Behandlung überwiesen, das Universitätsgesetz und das Gesetz über die Ausbildung von Lehrern für die Volksschule und die Vorschulstufe, kurz Lehrerbildungsgesetz genannt. Die vorberatende kantonsrätliche Kommission hat die erste Lesung des Lehrerbildungsgesetzes abgeschlossen und wird binnen kurzem mit der zweiten Lesung beginnen. Unserem Vernehmen nach hat sich der Entwurf in einigen Teilen beträchtlich verändert. Vielleicht zeichnet sich in einem sehr umstrittenen Punkt, in der Dauer der Primarlehrerausbildung, eine Lösung ab, die zu befriedigen vermag und sich verwirklichen lässt. Persönlich möchte ich zu zwei Einzelheiten Stellung nehmen, die mir wesentlich erscheinen:

Das erste ist das mehrmonatige Praktikum in der ausserschulischen Arbeitswelt, das von Lehrerstudenten gefordert werden soll. Welche Absicht steht hinter dieser Bestimmung? Wohl doch die, dass der Lehrer und damit die Schule lebensnäher werden sollen. Dieses Ziel aber würde grösstenteils verfehlt, wenn das Praktikum ohne jede innere Beziehung zur Ausbildung und zur späteren beruflichen Tätigkeit des Lehrers durchgeführt würde. Würde nicht die Schule viel eher à jour gehalten und gewönne an Lebensnähe, wenn jeder Lehrer Anrecht darauf hätte oder gar dazu verpflichtet wäre, nach einer gewissen Anzahl von Dienstjahren in seinem Beruf einen Fortbildungsurlaub zu machen, den er auch in der ausserschulischen Arbeitswelt absolvieren könnte. Die Entwicklung scheint da aber in unserem Kanton in entgegengesetzter Richtung zu laufen. Als Sparmassnahme soll ja unsern Mittelschullehrern dieses Anrecht, das sie im Gegensatz zu den Volksschullehrern bereits haben, gestrichen oder wenigstens vorübergehend genommen werden, übrigens zur gleichen Zeit, da im gewiss nicht finanzstärkeren Nachbarkanton Thurgau der Grosse Rat beschlossen hat, eine entsprechende Bestimmung für alle vollamtlichen Lehrer an öffentlichen Schulen in das neue Unterrichtsgesetz aufzunehmen. Sicher ist beides nötig, nämlich, dass die Lehrerschaft eine enge Beziehung zur Wirtschaftswelt hat, wie auch, dass sie sich im fachlichen, im erziehungstheoretischen und im berufspraktischen Bereich immer wieder auf den Stand der Zeit zu bringen vermag. Es gilt, in beiden Belangen eine sinnvolle Lösung zu finden.

Ein zweites Problem ist im Zusammenhang mit dem Lehrerbildungsgesetz offen darzulegen: Das Gesetz befasst sich ja nicht mit den Schulen, an welche die berufsbezogene Lehrerbildung anschliesst. Nun erlangen aber die Absolventen der Unterseminarien - diese bauen auf drei Jahren Unterricht an der Sekundarschule auf - ihr Abgangszeugnis ein halbes Jahr später als die Absolventen der kantonalen Maturitätsschulen. Welche Folgen wird dieser Umstand haben? Wird die vorgesehene gemeinsame Grundausbildung und werden die anschliessenden stufenspezifischen Ausbildungsgänge um ein Semester gestaffelt geführt oder werden die Unterseminarien kurzerhand zu Lehramtsschulen umgestaltet, welche - wie die Mittelschulen des gebrochenen Bildungsganges, die zu den Maturitätszeugnissen B, C und E führen an die zweite Klasse der Sekundarschule anschliessen? Liesse sich diese weitere Aushöhlung der Sekundarschule mit der Aufgabe vereinbaren, die der Gesetzgeber diesem Schulzweig zugedacht hat? Lässt sich der lediglich zweijährige Unterbau der Maturitätsschulen des gebrochenen Bildungsganges pädagogisch verantworten, d. h. lässt sich pädagogisch verantworten, dass Schüler zu Beginn der Pubertät nach Bestehen der Bewährungszeit in der Oberstufe schon wieder unter den Druck der in knapp anderthalb Jahren bevorstehenden Aufnahmeprüfung an die Mittelschule stehen? Der Umstand, dass dieses Verfahren seit Jahrzehnten geübt wird, beweist noch nicht, dass es richtig ist. Die Tatsache, dass 45 Prozent der Schüler, welche in Mittelschulen übertreten, die eigentlich an die 2. Sekundarklasse anschliessen, die 3. Klasse der Sekundarschule besucht haben, muss zu denken geben. Wo endet diese Kette? Etwa dort, wo schliesslich nur noch verschwindend wenige Lehrer der Volksschuloberstufe ihre Schule aus dem eigenen Erleben als Kind kennen? Müssten diese Probleme nicht anders gelöst werden?

Der andere bedeutende Gesetzesentwurf, den der Kantonsrat vor einem Jahr auf dem Gebiete des Erziehungswesens noch vor sich hatte, war das Universitätsgesetz. Er beschloss am 6. Dezember 1976, nicht darauf einzutreten. Der Vorstand der Schulsynode und mit ihm noch viele Lehrer, auch der Hochschule, waren darob nicht unglücklich, hatte jenes Gesetz doch vorgesehen, die Universität aus dem Ganzen des zürcherischen Bildungswesens herauszulösen. Die Hochschule hätte nicht mehr dem Erziehungsrat unterstanden, ihre Lehrer hätten nicht Mitglieder der Schulsynode bleiben können. Wir wissen es: Die Vorlage ist sicher nicht an diesem Umstand allein gescheitert. Immerhin eine Konsequenz des Scheiterns zeigt sich bereits im Entwurf zu einem nächsten Gesetz, das unser Erziehungswesen betrifft, dem Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens. Dieses Dachgesetz soll wesentliche Teile des Unterrichtsgesetzes von 1859 ersetzen, indem es neue Grundlagen für den Aufbau unseres staatlichen Erziehungswesens und für alle seine Zweige, vom Kindergarten bis zur Hochschule, schafft; die Universität ist nun also miteinbezogen. Die Vorarbeiten zu diesem Gesetz wurden 1963 begonnen. Im Juni 1972 unterbreitete die Erziehungsdirektion der Offentlichkeit zum ersten Mal einen Entwurf des Dachgesetzes. (Er war schon wiederholt überarbeitet worden.) Er wurde zu einer breiten Vernehmlassung freigegeben und der Begutachtung durch die Schulkapitel unterstellt. Der Synodalvorstand entwarf ein neues Synodal- und ein neues Kapitelsreglement und führte darüber ein Vernehmlassungsverfahren durch. Für die Schulsynode stand von allem Anfang an zweierlei im Mittelpunkt: die Stellung und die Zusammensetzung des Erziehungsrates einerseits und der Umfang sowie die Organisation der Mitsprache der Lehrerschaft andrerseits. Der Schaffung eines Synodalrates, der aus einer Mittelschulkammer und einer Kammer der Delegierten aus der Volksschule und der Vorschulstufe bestehen sollte, wurde zugestimmt. Die Volksschullehrerschaft verzichtete damit auf ein Stück direkter Demokratie, selbstverständlich nicht in dem Sinne, dass ihre Mitsprache geschmälert, sondern mit dem klaren Willen, dass sie wirksamer und weniger umständlich werde und rascher funktioniere. Im Februar des laufenden Jahres hat der Erziehungsrat der Universität und dem Synodalvorstand einen neuen Entwurf des Organisationsgesetzes zur Vernehmlassung zusenden lassen. Der Synodalvorstand hat Erziehungsrat und Erziehungsdirektion am 11. Mai eine klare und gründliche Stellungnahme eingereicht. Am 14. Juli fand auf der Erziehungsdirektion eine sehr kurzfristig einberufene Sitzung statt, an welcher der Erziehungsdirektor und fast alle seine Chefbeamten mit Herrn Erziehungsrat Seiler, dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der Schulsynode noch einmal die Institution des Synodalrates und die Form besprachen, in der die Universitätslehrer ihr Mitspracherecht innerhalb der Synode geltend machen sollen. Der Synodalvorstand hat den Rektor und den Senatsausschuss der Universität ersucht, ihm ihre Vorstellungen über die Eingliederung der Universitätsvertreter in die vorgesehenen Synodalorgane zu unterbreiten, und sich zum Gespräch anerboten.

Die Vorlage ist inzwischen weiterbearbeitet worden. Sie wird dem Regie-

rungsrat zugeleitet und, da die Frist für die Beantwortung einschlägiger Motionen abläuft, voraussichtlich noch vor Dezember 1977 dem Kantonsrat zur Behandlung überwiesen werden. Weder der Erziehungsrat noch die Erziehungsdirektion haben dem Synodalvorstand bisher mitgeteilt, wie die Fassung des Entwurfs aussieht, welcher dem Regierungsrat zugeleitet wird. Das wäre allerdings auch nicht üblich gewesen.

Der Synodalvorstand wird die Entwürfe zu den Reglementen für die Schulsynode und die Schulkapitel laufend den Veränderungen anpassen, welche das Gesetz in den Beratungen des Kantonsrates erfährt, so dass er die beiden Vorlagen einer Kapitelsbegutachtung unterbreiten kann, sobald die Legislative das Gesetz zu Handen der Stimmbürger verabschiedet haben wird. Die Organe der Lehrerschaft werden peinlich genau darüber wachen, dass der Zuständigkeitsbereich des Erziehungsrates weit und eindeutig geregelt ist und dass die Mitbestimmung und Mitsprache der Lehrerschaft möglichst umfassend festgelegt und so aufgebaut werden, dass sie wirksam und rasch funktionieren und auch die Fragen, welche über die Bereiche der einzelnen Kammern hinausgreifen, von Vertretern der betroffenen Schultypen miteinander bearbeitet werden können. Kurz gesagt, die Lehrerschaft erwartet, dass die wesentlichsten Punkte ihrer Stellungnahmen zum Gesetzesentwurf von 1972 erfüllt werden. Wird dies der Fall sein, so ist sie sicher bereit, nach ihrem Vermögen dem Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens über die Klippen hinwegzuhelfen, die sich auch ihm ganz gewiss entgegenstellen werden. Letzten Endes geht es um unsere Jugend. Wir Lehrer sind der Überzeugung, dass wir im allgemeinen unsern Schülern näherstehen als die Politiker und eine auch noch so gute Verwaltung. Zum Aufbau der Schule eines demokratischen Staatswesens gehört ein demokratisches Mitbestimmungs- und Mitspracherecht ihrer wichtigsten Mitarbeiter, der Lehrer. Ich erkläre die 144. ordentliche Versammlung der Schulsynode für eröffnet.

4 Samuel Scheidt (1587–1654): Battle Suite für Bläserquintett

Die fünf Studenten der beiden Zürcher Bildungsstätten für Musiker gestalten mit hohem Können das klangvolle Werk des Frühbarocks.

5 Begrüssung der neuen Mitglieder

Der Synodalpräsident richtet folgende Worte an die Versammlung:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wohl ein halbes Tausend Lehrerinnen und Lehrer sind im vergangenen Frühjahr neu in den Dienst der staatlichen Schulen des Kantons Zürich getreten.
Einige Dutzend dieser Lehrkräfte werden jetzt unter uns weilen und erfüllen damit die Verpflichtung zum Besuch der ersten Synodalversammlung
nach ihrem Eintritt in das zürcherische Schulwesen, wie sie im Reglement für
die Schulkapitel und die Schulsynode festgelegt ist. Ich heisse diese neuen
Kolleginnen und Kollegen in der Schulsynode herzlich willkommen. Vorläufig mutet Sie diese kaum überblickbare Körperschaft noch sehr fremd an.
Wenn Sie sich aber entschliessen, in irgendeinem Gremium von Lehrern
tatkräftig mitzumachen, sei es im Konvent der eigenen Schule, in einer
Arbeitsgruppe, einer Stufenkonferenz, einem Lehrerverein, dann werden Sie

hoffentlich schon bald erfahren, wie fruchtbar sich diese Mitarbeit auf Ihr Tun in der eigenen Schulstube auswirkt. Sie werden bereichert, und vielleicht erleben Sie es sogar, dass ein Produkt Ihres Mitwirkens auf amtlichem Weg zu Ihnen und Ihren Schülern zurückkommt.

Einer der grössten Fehler, den ein Lehrer meiner Ansicht nach machen kann, ist der, sich auf sich selbst zurückzuziehen. Wir müssen immer wieder lernen, Partner zu sein, Partner des Schülers, Partner seiner Eltern, Partner der Kollegen und Partner der Schulbehörden. Und wenn es Ihnen immer wieder gelingt, den ersten Schritt zu Ihrem Nächsten hin zu tun, werden Sie erst recht den Reichtum und die Tiefe Ihrer Aufgabe erleben und das beglückende Gefühl erfahren, Ihrer Erfüllung um vieles näher gekommen zu sein. Zu einem möchte ich Sie, neue Kolleginnen und Kollegen, ganz besonders ermuntern: nämlich zu diesem ersten Schritt auf Ihren vertrauenswürdigen Kollegen hin. Auch er hatte als Anfänger Schwierigkeiten; er hat sie heute noch. Er hat aber eine grosse Scheu — und dies ist ihm hoch anzurechnen - den ersten Schritt Ihnen entgegen zu tun, denn er möchte nicht den leisesten Eindruck erwecken, er wolle Sie bemuttern oder bevormunden. In diesem Sinne rufe ich Ihnen zu: Tun Sie den ersten Schritt, sobald Sie das Gefühl haben, dass er nötig ist. In den meisten Fällen werden sich Ihnen wertvolle Ausblicke öffnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche Ihnen in Ihrer beruflichen Tätigkeit ein stetes geistiges und seelisches Wachsen nach innen und nach aussen.

6 Ehrung der verstorbenen Synodalen

Der Synodalpräsident führt aus:

Liebe Synodalen, liebe Gäste,

wir gedenken nun der 74 Synodalen, die im letzten Jahr verstorben sind. In dieses Gedenken eingeschlossen ist unser Dank für die Liebe, die von dem oft mühevollen und arbeitsreichen Leben einer Lehrerin oder eines Lehrers auf die Schüler, Kollegen und andere Mitmenschen ausstrahlt.

Der Synodalaktuar verliest die Namen und den letzten Wirkungsort der Verstorbenen. (Der Leser findet das Verzeichnis auf Seite 95f. dieses Jahresberichtes.)

Die Versammelten erheben sich zu Ehren der Verstorbenen. Anschliessend singen sie unter Leitung des Synodaldirigenten den Kanon «Dona nobis pacem».

7 Rezession in der Schule – Besinnung auf das Wesentliche in ihrer Aufgabe

(Vortrag von Herrn Dr. phil. Rolf Dubs, Professor an der Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften St. Gallen)

Zunächst stellt der Synodalpräsident den Referenten vor:

Herr Professor Dubs hat an der Hochschule St. Gallen einen Lehrstuhl für

Wirtschaftspädagogik inne. Er bildet dort Handelslehrer aus und betreut den Bereich der pädagogischen Psychologie. Eines seiner Spezialgebiete ist die Curriculumforschung und neuerdings auch die Forschung auf dem Gebiete des Lehrerverhaltens. Herr Professor Dubs kann auf fünfzehn Jahre Erfahrung als Lehrer auf allen Stufen zurückblicken.

Wer mit der Geschichte der Schulsynode und des Schulwesens des Kantons Zürich verbunden ist, den erinnert der Name Dubs an den Schöpfer des in guten Teilen heute noch geltenden Unterrichtsgesetzes von 1859, den Regierungsrat und nachmaligen Bundesrat Jakob Dubs. Er stammte aus dem Knonauer Amt. Auch unser heutiger Hauptreferent wuchs in Affoltern am Albis auf und ist ein Spross der gleichen Familie

Vortrag

(Das Typoskript, das dem Vortrag zugrundelag, ist auf den Seiten 87 bis 94 dieses Jahresberichtes abgedruckt.)

Der Synodalpräsident dankt dem Referenten mit folgenden Worten:

Sehr geehrter Herr Professor Dubs,

wir danken Ihnen für Ihr wertvolles Referat. Sie haben uns aufgezeigt, wie wirtschaftliche Prosperität und Forderungen, die der Schule gegenüber erhoben werden, zusammenhängen. Sie haben vor der Verintellektualisierung der Schule gewarnt, den Begriff der Chancengleichheit geklärt, Ziele für die Schulreform abgesteckt, auf die Gefahr der Überreaktion hingewiesen und noch vieles mehr. Ich hoffe, dass wir Zuhörer uns auch den Wahrheiten stellen, die uns unangenehm sind. Ihr Vortrag wird uns noch lange beschäftigen. Herzlichen Dank.

8 Ludwig Maurer (1789–1878): Drei Stücke für Bläserquintett

Die fünf jungen Musiker bieten die Stücke des wenig bekannten Komponisten ausgezeichnet dar.

9 Berichte

9.1 Bericht der Direktion des Erziehungswesens im Geschäftsbericht 1976 des Regierungsrates

Das Wort wird nicht verlangt. Die Versammlung nimmt von diesem Bericht Kenntnis.

9.2 Jahresbericht 1976 der Schulsynode

Herr A. Studer, Dielsdorf, meldet sich zum Wort. Er bedauert, dass er auch dieses Jahr wieder vor der Synodalversammlung sprechen müsse. Der Synodalpräsident habe in seinem letztjährigen Bericht auf den Weg verwiesen, eine Eingabe an die Prosynode zu machen. Der Redner beklagt sich, dass solch eine Eingabe absolut aussichtslos sei, sogar wenn sich ein Schulkapitel dahinterstelle; er führt als Beweis den Antrag des Schulkapitels Dielsdorf an die Prosynode 1977 an. (Die Angelegenheit ist ausführlich dargestellt im Protokoll über die Verhandlungen der Prosynode vom 29. Juni 1977 auf den Seiten 46—48 dieses Berichtes.) Er erklärt, behördlicherseits seien trotz Schulversuchsgesetz keine Schulversuche grundsätzlicher Art gestartet wor-

den, und der Synodalpräsident habe sich in seinem Bericht schnodderig zum «individualisierenden Unterricht» im Schulversuch Professor Marcel Müller-Wielands geäussert. Er beschuldigt den Synodalpräsidenten, den Synodalbericht 1976 oberflächlich redigiert zu haben, was er damit belegt, dass darin nicht einmal das Datum der letzten Synodalversammlung stimme, die laut Protokoll auf Seite 47 am 20., nicht wie auf Seite 3 angegeben, am 19. September 1976 stattgefunden habe. Der Redner bezeichnet das Notensystem als unmenschlich und als den zentralen Krankheitsherd unserer Schule. Wie er hierauf ankündigt, «soll noch dieses Jahr eine zweite 'Schulreform-Initiative' zur Abschaffung des geltenden Promotionssystems gestartet werden». Abschliessend bittet er die Synodalen inständig, mitzuhelfen, die Erstarrung unseres derzeitigen Schulwesens aufzutauen und zu Ehren Pestalozzis, dessen 150. Todestag wir dieses Jahr feiern, eine ganzheitliche Schule ohne Aussonderung und Angst zu verwirklichen.

Der Synodalpräsident entgegnet:

Herr Studer, Sie haben es vorzüglich verstanden, wieder eine kleine politische Rede zu halten. Ich hoffe, dass Sie in Ihrem Schulzimmer keine grösseren Fehler begehen, als dass Sie einmal die 19 mit der 20 verwechseln. Ich nehme diesen Fehler auf mich. Ich nehme auch auf mich, dass ich da und dort Anschauungen habe, die den Ihren entgegengesetzt sind. Ich meine, dass sich alle Synodalen dem Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode zu unterziehen hätten. Paragraph 42 desselben sagt: «Alle der Beratung durch die Synode unterliegenden Gegenstände sind von der Prosynode zu begutachten.» Der Antrag des Schulkapitels Dielsdorf, der auf Ihre Initiative zurückging, wurde mit grossem Ernst an der Prosynode besprochen. Sie hat die Eingabe abgelehnt, und zwar nach reiflicher Überlegung.

Das Wort wird zum Jahresbericht 1976 der Schulsynode nicht mehr verlangt. Die Versammlung hat ihn damit zur Kenntnis genommen.

10 Antrag der Prosynode an die Synode: Schaffung von Regionalschulpflegen in volkreichen Bezirken

Der Synodalpräsident erklärt:

Bisher war es üblich, die Anträge der Prosynode direkt dem Erziehungsrat einzureichen und der Synodalversammlung davon Kenntnis zu geben. Der amtierende Synodalvorstand möchte sich jedoch genau an den Wortlaut des § 43 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode halten. Er unterbreitet deshalb der Synodalversammlung alle Anträge, die der Prosynode vorlagen und von dieser nicht mit Zweidrittelsmehrheit abgelehnt wurden.

Der Antrag findet sich gedruckt auf der Einladung zur Synodalversammlung. Der Synodalpräsident erklärt sich bereit, auf Wunsch die Begründung des Antrages zu verlesen. Dies wird nicht gewünscht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass in der Abstimmung und in den nachfolgenden Wahlen nach § 38 des Reglements für die Schulkapitel und die Schulsynode sämtliche Mitglieder der Schulkapitel und die an den kantonalen Lehranstalten einschliesslich der Universität angestellten Lehrer stimmberechtigt sind. Bestehen in Einzelfällen Zweifel über die Stimmberechtigung, so geben Vizepräsident oder Aktuar der Schulsynode Auskunft.

In der Abstimmung nehmen die Synodalen den Antrag auf «Schaffung von Regionalschulpflegen in volkreichen Bezirken» mit fast allen gegen vereinzelte Stimmen an.

11 Wahlen

Die Namen aller von der Prosynode vorgeschlagenen Kandidaten sind auf der Einladung zur Synodalversammlung angegeben.

11.1 Synodalvorstand

Der Synodalpräsident führt aus:

Die Amtsdauer des neuen Synodalvorstandes beginnt mit dem 1. Oktober 1977; sie wird mit dem 30. September 1979 ablaufen, sofern nicht das Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens vorher in Kraft tritt.

Nach sechsjähriger Tätigkeit im Synodalvorstand tritt der amtierende Synodalpräsident am 30. September 1977 zurück. Als neuen Präsidenten schlägt die Prosynode vor:

Herrn Helmut Meyer, Dr. phil., Mittelschullehrer, Zürich. Herr Dr. Meyer hat in den vergangenen zwei Jahren das Amt des Vizepräsidenten mit Auszeichnung versehen; die Prosynode kann ihn bestens für das Amt des Präsidenten der Schulsynode empfehlen.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Herr Dr. Meyer wird mit grossem Mehr zum neuen Synodalpräsidenten gewählt.

Der Synodalpräsident gratuliert seinem Nachfolger zur ehrenvollen Wahl.

Auch der Aktuar scheidet aus dem Synodalvorstand aus. Der Synodalpräsident dankt ihm für die geleisete Arbeit.

Der Posten des Vizepräsidenten ist somit auch durch ein neues Mitglied des Synodalvorstandes zu besetzen.

Als Vizepräsidenten schlägt die Prosynode Herrn Josef Winkelmann, Reallehrer in Rüti, vor. Herr Winkelmann war 1975 und 1976 Präsident des Schulkapitels Hinwil. Er arbeitet gegenwärtig auf der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion, hat aber dem Synodalvorstand schriftlich zugesichert, dass er ab kommendem Frühjahr in den Schuldienst der Gemeinde Rüti zurückkehre. Der amtierende Synodalvorstand ist der bestimmten Auffassung, dass nur im Schuldienst stehende Lehrkräfte Mitglieder des Synodalvorstandes sein dürfen.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Herr Josef Winkelmann wird mit grossem Mehr zum Vizepräsidenten der Schulsynode gewählt.

Der Synodalpräsident beglückwünscht ihn zur ehrenvollen Wahl.

Als Aktuar schlägt die Prosynode Herrn Hans Müller, Mittelstufenlehrer, Zürich-Waidberg, vor. Auch Herr Müller bringt Erfahrung aus Institutionen unserer Volksschule mit. Er hat als Aktuar einer Schulpflege geamtet und ist gegenwärtig Vizepräsident der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Herr Hans Müller wird mit grossem Mehr zum Aktuar der Schulsynode gewählt.

Der Synodalpräsident gratuliert Herrn Müller zum Vertrauen, das ihm von der Synodalversammlung entgegengebracht worden ist und wünscht ihm viel Kraft für die Ausübung seines Amtes.

11.2 Synodaldirigent

Herr Friedrich Joss hatte, schon bevor er sich einer Operation unterziehen musste, dem Synodalvorstand den Rücktritt als Synodaldirigent erklärt. Der Synodalpräsident dankt ihm herzlich für die Dienste, die er während mehrerer Jahre der Schulsynode als Dirigent erwiesen hat. Als neuen Synodaldirigenten schlägt die Prosynode Herrn Peter Scheuch, Lehrer für Gesang und Musik am Kantonalen Oberseminar, Zürich, vor. Er hat bereits an der letzt- und diesjährigen Synodalversammlung den Gesang der Synodalen geleitet.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Herr Peter Scheuch wird mit grossem Mehr zum neuen Synodaldirigenten gewählt. Der Synodalpräsident gratuliert Herrn Scheuch zur ehrenvollen Wahl.

11.3 Vertreter der Schulsynode in der Stiftungskommission des Pestalozzianums Zürich

Vorgeschlagen ist Herr Dr. Walter Kronbichler, Zürich, ehemaliger Synodalpräsident. Er hat dieses Amt vor vier Jahren übernommen und ist bereit, es weiter zu bekleiden.

Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Herr Dr. Kronbichler wird mit grossem Mehr gewählt. Der Synodalpräsident gratuliert Herrn Dr. Kronbichler zur ehrenvollen Wahl.

12 Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst durch den Direktor des Erziehungswesens des Kantons Zürich

Der Synodalpräsident wendet sich an die Jubilarinnen und Jubilare:

Es ist mir eine besondere Freude, die Kolleginnen und Kollegen, die 40 Jahre an den staatlichen Schulen Dienst geleistet haben, durch Herrn Erziehungsdirektor Gilgen ehren zu lassen. Auch der Synodalvorstand dankt Ihnen für alles Gute, das Sie in den vielen Jahren Ihren Schülern und Ihren Kollegen geschenkt haben. Wir beglückwünschen Sie zu Ihrem Jubiläum und wünschen Ihnen viel Freude in Ihrer Zukunft.

Der Erziehungsdirektor, Herr Regierungsrat Dr. A. Gilgen, gratuliert den Jubilaren mit folgenden Worten:

Herr Präsident, liebe Jubilarinnen und Jubilare, meine Damen und Herren,

Im Namen des Regierungsrates und des Erziehungsrates danke ich Ihnen herzlich für die 40 Jahre Schuldienst, die Sie im Kanton Zürich geleistet haben. Mit diesem Dank verbinde ich meine besten Wünsche für Ihre weitere Tätigkeit, für Gesundheit und Wohlergehen.

40 Jahre im gleichen Beruf sind eine sehr lange Zeit. Ich sehe darin vor allem drei Dinge: Treue, Liebe und Mut.

Zum ersten: Treue zur Sache, hier zur Schule, die Ausdruck der Gewissheit ist, seinerzeit den richtigen Beruf gewählt zu haben und ihm trotz innerer und äusserer Anfechtungen treugeblieben zu sein.

Zum zweiten: Liebe zur Jugend. Ich halte es für kaum möglich, dass eine Lehrerin oder ein Lehrer ohne Liebe zur Jugend diesen Beruf während vier Jahrzehnten ausüben kann. Das ist vielleicht zu leicht und zu schnell so allgemein gesagt. Es kann und darf ja nicht nur um die allgemeine Liebe zur Jugend gehen. Denn letztlich braucht der einzelne Schüler, auch der schwierige oder sogar unsympathische Schüler diese Liebe. Darin liegt doch einiges mehr als in der allgemeinen Liebe zur Jugend.

Zum dritten: Mut. Das tönt wohl unerwartet. Wer meint schon Mut, wenn von 40jährigem Schuldienst die Rede ist. Die technischen und gesellschaftlichen Veränderungen während der letzten Jahrzehnte waren sehr gross, und sie werden es auch in Zukunft bleiben. Wer sich zutraut, sie zu verarbeiten und zu bewältigen, in der Schule mit den Schülern jung zu bleiben und den Unterricht den veränderten Bedingungen angemessen anzupassen, ohne jeden modernistischen Schnick-Schnack mitzumachen, geht ein Wagnis ein. Er braucht Mut und damit auch Vertrauen in sich selbst.

Sie werden sich wohl mehrmals in all den Jahren gefragt haben, was denn der Lohn Ihrer Tätigkeit sei und ob sich Ihre Anstrengung gelohnt habe.

Der Frage nach der Bilanz kann sich niemand entziehen. Ich hoffe, dass Sie für sich zu einer positiven Bilanz kommen und dass Sie die Treue zur Schule, die Liebe zur Jugend und zu Ihren Schülern und den Mut zu Ihrem Beruf und seinen Veränderungen nicht bereuen.

Herr Regierungsrat Gilgen dankt jeder Jubilarin und jedem Jubilaren mit Händedruck.

Der Synodalaktuar verliest ihre Namen. (Sie sind auf der 3. Umschlagseite dieses Jahresberichtes aufgeführt.)

13 Aktuelle Schulfragen

(Orientierung durch Herrn Erziehungsrat Dr. A. Gilgen)

Herr Präsident, werte Damen und Herren,

ich ergreife gerne die Gelegenheit, mich zu aktuellen Schulfragen zu äussern. Bevor ich aber zur Hauptsache komme, möchte ich Ihnen die Grüsse der Kindergärtnerinnensynode, die heute ebenfalls in Bülach, in der Stadthalle, tagt, überbringen. Ich habe dort einige Worte zur Begrüssung gesagt, und dann hat man mich gebeten, die Grüsse der Kindergärtnerinnen hier auszurichten. Ich habe diesen charmanten Auftrag als Postillon d'amour gerne übernommen. Ich freue mich, wenn ich damit zu einem guten oder noch besseren Kontakt zwischen den verschiedenen Lehrergruppen beitragen kann.

1. Lehrstellen und Klassenbestände

Die Klassenbestände konnten während der letzten Jahre — wie Sie wissen — erheblich gesenkt werden. Die Schaffung neuer Lehrstellen — im Frühjahr 1977 waren es wiederum mehr als hundert — wirkt sich aus. Damit ergibt sich nun auch die Möglichkeit, die Richtzahlen für die Klassenbestände anzupassen.

Die vorgesehenen neuen Richtzahlen (Primarschule 26, Real- und Sekundarschule 24, Oberschule 18) sind darum in die Vernehmlassung gegangen bei freien Lehrerorganisationen, Bezirksschulpflegen und Gemeindeschulpflegen. Letztere wurden zudem aufgefordert, Auskunft zu erteilen über den Einfluss der neuen Richtzahlen auf die Zahl der Lehrerstellen und die Schulräume. Auch die Begutachtung der Richtzahlen durch die Kapitel ist natürlich eingeleitet worden. Im Schuljahr 1977/78 sind auf der Unterstufe 19 Stellen, an der Real- und Oberschule 9 Stellen doppelt besetzt. Der Erziehungsrat wird Ende 1977 über die Weiterführung dieser Notmassnahme aufgrund der Erfahrungen entscheiden.

Bezüglich der Lehrerarbeitslosigkeit bestand im Kanton Zürich auch im Frühjahr 1977 keine katastrophale Situation. Dies hatte zur Folge, dass die Zahl der Anmeldungen für das Oberseminar gegenüber dem Vorjahr wieder zugenommen hat. Es bleibt die interessante Feststellung, dass der Zudrang zum Lehrerberuf ausserordentlich rasch auf die Lage auf dem Arbeitsmarkt reagiert. Meines Wissens gibt es keinen andern Beruf, der empfindlicher und rascher anspricht. Die Gründe dafür mögen vielfältig sein. Es würde zu weit führen, ihnen hier nachzugehen.

2. Laienaufsicht

In der Frage der doppelten Laienaufsicht, d. h. der Laienaufsicht auf kommunaler und Bezirksebene ist ein interessanter Vorentscheid gefallen, indem der Kantonsrat ein Postulat, das den Ersatz der Laienaufsicht durch eine Fachaufsicht auf Bezirksebene forderte, nicht überwiesen hat. Der Regierungsrat war bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen. Es wird nun darum gehen, die Laienaufsicht zu verbessern. Wir werden prüfen, ob eine obligatorische Einführung in das Amt eines Bezirksschulpflegers notwendig und möglich ist. Im weiteren werden wir für sehr grosse Bezirksschulpflegen, d. h. vor allem für den Bezirk Zürich, im organisatorischen Bereich eine Neuregelung anstreben.

3. Gesetzgebung

Diesem Punkt werde ich in meinen Ausführungen den grössten Raum geben. Dabei werde ich auf das Dachgesetz, die Universitätsgesetzgebung und das Lehrerbildungsgesetz eingehen.

3.1 Dachgesetz

Das Dachgesetz oder, wie es richtig heisst, das «Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens» kommt in Bälde vor den Regierungsrat. Hauptrevisionspunkte sind die Synodalreform und der Einbezug des Kindergartens in das öffentliche Schulwesen. Nach den bisherigen Erfahrungen bezüglich Gesetzgebung sage ich dem Gesetz einen recht langen Leidensweg voraus. Allerdings: solange dieses Gesetz nicht in Rechtskraft erwächst, lebt diese Synode weiter. Für welche Lösung der Synodalorganisation sich der Regierungsrat entscheidet, kann ich nicht mit Sicherheit voraussagen.

3.2 Universitätsgesetzgebung

Bezüglich des Universitätgesetzes habe ich vor einem Jahr an der Synode gesagt, die Arbeit der kantonsrätlichen Kommission stehe am Ende. Am 6. Dezember 1976 hat dann der Kantonsrat beschlossen, auf die Vorlage nicht einzutreten. Nun ist die weitere Entwicklung noch durchaus offen: Wir haben für den Bereich der Universität eine Teilrevision des Unterrichtsgesetzes eingeleitet, um die Führung der Universität zu straffen. Man kann fragen, warum gerade dieser Punkt herausgegriffen worden ist und zum

Gegenstand einer Teilrevision des Unterrichtsgesetzes gemacht werde. Die Antwort ist doppelter Art: Es handelt sich einerseits um ein sachlich dringliches Anliegen und andererseits zum Glück auch um ein Anliegen, bei dem die Meinungen im Kantonsrat nicht oder nur geringfügig auseinanderklaffen. Nun ist aber auch noch eine parlamentarische Initiative eingereicht worden. Somit ist wiederum eine kantonsrätliche Kommission, diesmal direkt, d. h. ohne Beteiligung des Regierungsrates und der Erziehungsdirektion daran, ein gänzlich neues Universitätsgesetz zu schaffen. Im weiteren sind Bestrebungen im Gange, auf dem Weg über eine Volksinitiative zu einem neuen Universitätsgesetz zu kommen. Ohne Übertreibung darf man die Situation als reichlich verworren bezeichnen. Da aber schon seit langem gilt, dass die Voraussicht Gottes und die Konfusion der Menschen die Welt regieren, ist die Situation zum mindesten nicht neu.

3.3 Lehrerbildungsgesetz

Beim Lehrerbildungsgesetz hat die kantonsrätliche Kommission die erste Lesung abgeschlossen. Der Entwurf des Regierungsrates ist nicht grundsätzlich umgestaltet worden. Allerdings hat die Kommission noch einige wichtige Änderungen angebracht. So ist vor allem ein ausserschulisches Praktikum als Vorbedingung für den Lehrerberuf eingebracht und die gesamte Ausbildungsdauer für Primarlehrer nicht auf 4 Semester, sondern auf 4-6 Semester festgesetzt worden. Die Kompetenz für die Ausdehnung auf 6 Semester soll beim Kantonsrat liegen. Auch die Ausbildungsdauer für die Hauswirtschafts- und Handarbeitslehrerinnen und die Kindergärtnerinnen soll verlängert werden. Der Herr Synodalpräsident hat bei der Eröffnung darauf hingewiesen, dass die Absolventen der Unterseminarien eine um ein halbes Jahr längere Ausbildungszeit haben als die Absolventen der Gymnasien. Dieser Nachteil muss meiner Meinung nach vorläufig hingenommen werden. Ich habe mich stets dagegen gewehrt, die Anschlussfrage Sekundarschule/ Mittelschule auch gerade im Lehrerbildungsgesetz lösen zu wollen. Die Lösung kann erst in einem späteren Schritt erfolgen.

Eine Auseinandersetzung scheint sich anzubahnen zwischen Gruppen von Oberstufen- und Primarlehrern bezüglich Grundausbildung und stufenspezifischer Ausbildung. Während die Oberstufenlehrer befürchten, die Grundausbildung werde nur auf die Bedürfnisse der Primarschule ausgerichtet, sehen die Primarlehrer die Gefahr von zwei je einjährigen Ausbildungsgängen, nämlich einem Jahr Grundausbildung und einem Jahr stufenspezifischer Ausbildung ohne inneren Zusammenhang in separaten Ausbildungsinstitutionen.

Aus durchaus persönlicher Sicht möchte ich zur heutigen Situation beim Lehrerbildungsgesetz die folgenden zwei Feststellungen anbringen:

- 1. Ich halte den vorliegenden Entwurf mit allen Ergänzungen der kantonsrätlichen Kommission für das Maximum dessen, was möglich und realisierbar ist. Von allen Seiten mussten Kompromisse gemacht werden. Die Aufnahme weiterer Forderungen ins Gesetz wäre eine eindeutige Belastung und damit eine Gefährdung für das Gesetz.
- 2. Eine öffentliche Auseinandersetzung zwischen verschiedenen Lehrergruppen über einzelne Fragen des Gesetzes ist meiner Meinung nach weder für das Gesetz förderlich noch der Lehrerschaft dienlich.

Wenn ich mir hier erlaube, Sie in beiden Punkten um Zurückhaltung zu bitten, so tue ich dies nicht wegen mir. Natürlich freut es mich, wenn es gelingt,

in meiner Amtszeit ein neues Lehrerbildungsgesetz zu schaffen. Sollte das Gesetz scheitern, so werden ich persönlich und meine Mitarbeiter diese Niederlage verkraften wie andere auch. Das gehört zum Risiko der Politik. Es geht mir hier in allererster Linie um die Lehrerbildung im Kanton Zürich, und ich bitte Sie zu bedenken, dass nicht zwei unterschiedliche neue Gesetze als Alternativen zur Auswahl stehen; die Alternativen lauten vielmehr: ein neues Gesetz oder der bisherige Zustand.

Zusammenfassend darf man wohl sagen, dass die Arbeiten im Bereich der Gesetzgebung mühsam und etwas harzig vorangehen. Man kann sich wundern, dass es dem Schulwesen im Kanton Zürich trotzdem — nehmt alles nur in allem — recht gut geht.

Zum Schluss möchte ich allen, die in irgendeiner Weise am Schulwesen im Kanton Zürich mitarbeiten, herzlich danken.

14 Eröffnung der Preisaufgaben 1976/77; Mitteilungen

Der Synodalpräsident gibt bekannt:

Für das Schuljahr 1976/77 wurden folgende Themen zur Bearbeitung ausgeschrieben:

- 1. Schule und Rezession
- 2. Tagesschule, Belastung für die Schule Hilfe für die Eltern?
- 3. Wie können wir im Unterricht auch die Spitzenschüler besser fördern?
- 4. Mitsprache und Mithilfe der Eltern in der Schule

Bis zum vorgeschriebenen Termin (30. April 1977) wurde nur eine Arbeit eingereicht, und zwar zum Thema «Schule und Rezession»; sie steht unter dem Kennwort «Durch blosses Wissen und Können als solches wächst die Persönlichkeit des Menschen um nichts» (J. F. Herbart 1776—1841). Der Erziehungsrat hat am 19. Juli 1977 beschlossen, diese Arbeit mit einem Preis von 500 Franken auszuzeichnen.

Der Synodalpräsident schneidet den mit dem Kennwort versehenen Briefumschlag auf: Verfasserin der Arbeit ist Frau Dr. Susanne Krayer-Schmitt, Sekundarlehrerin, Schlieren. Der Vorsitzende beglückwünscht Frau Dr. Krayer und lädt sie zum Bankett der Schulsynode ein.

Bei dieser Gelegenheit erinnert der Synodalpräsident an die im Schulblatt 5/1977 publizierten Preisaufgaben für das Schuljahr 1977/78. Die Themen heissen:

- 1. Überforderte Junglehrer?
- 2. Auswirkungen des Überangebotes an Lehrern auf Stellung und Tätigkeit der Lehrkräfte
- 3. Die Psychologie als Hilfe für den Lehrer

Arbeiten sind bis zum 30. April 1978 der Erziehungsdirektion einzureichen.

15 Schlusswort des Synodalpräsidenten

Nächsten Freitag in acht Tagen läuft nach sechsjähriger Tätigkeit im Synodalvorstand meine Amtsdauer ab. Fürchten Sie nicht, dass ich jetzt einen langen Rückblick halte. Ich habe zwei Jahresberichte geschrieben, von einem war heute die Rede; ein kurzes Fazit aus den Einblicken, die ich gewonnen habe, möchte ich dennoch ziehen. Es heisst: In unserem schulpolitischen Tun steht der Schüler, der junge Mensch, zu wenig im Mittelpunkt.

Lassen Sie mich dies an drei Beispielen kurz illustrieren:

- 1. Die Schulgesetzgebung.
 - Es wird ein Universitätsgesetz ausgearbeitet, dann ein Lehrerbildungsgesetz, dann vielleicht auch ein Mittelschulgesetz, das Volksschulgesetz wird revidiert und schliesslich ein Kindergartengesetz geschaffen.
 - Der Mensch aber wächst in entgegengesetzter Richtung. Wären die Gesetze ihm wohl nicht besser angepasst, wenn sich die obere Stufe auf die untere abstützen könnte?
- 2. Den Beginn des Französischunterrichtes in die Primarschule vorzuverlegen, ist wohl eher eine staatspolitische Frage als ein pädagogisch begründetes Begehren. Schliesslich soll auf diesem Gebiet vielleicht einmal gezeigt werden, dass im Schulwesen zwischen den Kantonen tatsächlich koordiniert werden kann.
- 3. Es gibt Schulgemeinden, die als Sparmassnahme die Anzahl der Klassenlager beschränkt. Dächten die zuständigen Schulbehörden an die jungen Menschen und damit auch an die Zukunft dieser jungen Menschen, so würden sie die grosse gemeinschaftsbildende Kraft der Klassenlager in Rechnung stellen und damit eine Vermenschlichung unserer Gesellschaft vorbereiten.

Das waren nur drei kleine Blitzlichter.

Zum Schluss möchte ich danken, danken zuerst für das Vertrauen, das Sie mir geschenkt haben, indem Sie mich in die Aufgabe eines Mitgliedes des Synodalvorstandes hineinwachsen liessen. Ich hoffe, ich sei dabei selber auch gewachsen.

Ich möchte danken all jenen, mit denen ich zusammenarbeiten konnte und durfte, dem Herrn Erziehungsdirektor und seinen Mitarbeitern, die mich immer wieder zu verantwortungsvollen Aufgaben zugezogen haben, den Mitgliedern der Prosynode und vor allem auch meinen Kollegen im Synodalvorstand. Ich möchte im Blick auf die heutigen Veranstaltungen noch ganz besonders Herrn Diezi, dem Präsidenten des Schulkapitels Bülach und seinen Vorstandskollegen danken für die Organisation der Exkursionen und die andern Vorbereitungen, die der Synodalvorstand dem Vorstand des Schulkapitels Bülach überbunden hatte.

Zuletzt, aber am allerherzlichsten, danke ich meiner Frau und meinen Kindern. Sie haben dem häufig abwesenden und oft in der Nacht arbeitenden Vater viel Verständnis entgegengebracht. Der Dank ist stellvertretend an alle jene Gattinnen und Kinder gerichtet, die Ehemänner oder Väter haben, die mit ähnlicher Belastung für die Öffentlichkeit wirken. Meiner Frau danke ich auch noch für die vielen Anregungen, die ich im Gespräch mit ihr entgegennehmen durfte. Die Schulsynode hat davon profitiert, so meine ich. Endlich möchte ich hinweisen auf eine Tat, die Sie vollbringen können. Es ist ungewöhnlich, dass am Schluss einer Synodalversammlung eine Kollekte durchgeführt wird. Mich dünkt aber, Worte über Pestalozzi seien in diesem Jahr genug gemacht worden. Wir handeln viel mehr in seinem Geist, wenn wir eine Persönlichkeit und ihr Werk unterstützen, die im Sinne, im Geiste Pestalozzis stehen. Ich empfehle Ihnen das Werk Danilo Dolcis, vor allem seine Schule in Mirto auf Sizilien, für eine Gabe, die einem Zürcher Lehrer angemessen ist. (Die Sammlung ergab Fr. 1400.85.)

Der Vizepräsident der Schulsynode, Herr Dr. H. Meyer, richtet folgende Worte an die Versammlung:

Liebe Gäste, liebe Synodalen, und, vor allen, lieber Werner Baumgartner,

der Dank der Republik zeichnet sich dadurch aus, dass er meist nicht stattfindet. Ich weiss, lieber Werner, dass Du einen solchen Dank auch gar nicht erwartest. Wenn ich Dir trotzdem hier, wie ich hoffe, im Namen aller Anwesenden für Deine sechsjährige aufopfernde Arbeit im Synodalvorstand danke, dann einfach deshalb, weil Du es mehr als verdient hast. Selbst innerhalb der ohnehin zwinglianisch-nüchternen zürcherischen Magistratur steht der Synodalpräsident nicht gerade im Rampenlicht. So mag sich mancher vor sechs Jahren gefragt haben, was Werner Baumgartner wohl veranlasst haben mochte, im Alter von fast fünfzig Jahren, da man im allgemeinen seine Würde ersessen oder darauf verzichtet hat, diese Bürde auf sich zu nehmen. Er tat es, so glaube ich, als Bürger und Lehrer. Als Bürger fühlte er sich zum Dienst in einem Amt, zu dem man ihn gerufen hatte, verpflichtet. Als Lehrer hielt er es für seine Aufgabe, stellvertretend für die Zürcher Lehrerschaft, kritisch prüfend und aktiv vorstossend, unser Schulwesen mitzugestalten. Das Mitspracherecht der Lehrer zu wahren: das war sein zentrales Anliegen und dafür war ihm kein Weg auf seinem etwa gleichaltrigen Fahrrad zu weit, keine Sitzung zu lang oder zu langweilig, kein Termin zu unpässlich. Dabei ging es ihm nicht um die grosse Geste, um den Beifall für den Oppositionsredner vom Dienst, sondern um den Erfolg in den zahllosen Details, die nun einmal das Ganze ausmachen. So war er denn auch manchmal für unsere Erziehungsbehörden unbequem, aber nie unloyal. Seinen Kollegen in den zahlreichen Lehrerorganisationen gegenüber verband er Konzilianz und Offenheit mit Beherztheit und Treue zum nach reiflichem Anhören und Überlegen gefassten Entschluss. Seinen Mitarbeitern im Synodalvorstand war er ein Vorbild an Umsicht, manchmal fast skrupulöser Gewissenhaftigkeit und Arbeitsfreude.

«Mögen alle, denen die öffentlichen Geschäfte in Staat und Gemeinde übertragen sind, ihres Amtes mit strenger Gewissenhaftigkeit und Gerechtigkeit walten und, frei jeglicher Überhebung, in Einfachheit der Sitten vorangehen!» An diese Aufforderung des zürcherischen Staatsschreibers Gottfried Keller im Bettagsmandat von 1872 hat sich Werner Baumgartner wahrhaftig gehalten. Lieber Werner, im Namen der Zürcher Schulsynode danke ich Dir für Deine grosse Arbeit im Dienste unserer Schule!

Der Vizepräsident überreicht dem abtretenden Präsidenten einen Blumenstrauss.

Der Synodalpräsident dankt für diese Anerkennung.

Zum Schluss der Versammlung weist er darauf hin, dass allfällige Einwände gegen die Verhandlungsführung jetzt vorgebracht werden müssten. Es werden keine erhoben.

Der Synodalpräsident schliesst die Versammlung um 11.50 Uhr.

16 Schlussgesang: Adolf Seifer, 1930: «Leit uns in allen Dingen . . .»

Neftenbach und Turbenthal, 30. September 1977

Für die Richtigkeit:

der Synodalpräsident: gez. Baumgartner

der Synodalaktuar: gez. A. Giger

«Geographie der Schweiz» Lehrmittel für die Sekundarschule

Protokoll der Referentenkonferenz

Mittwoch, 9. November 1977, 14.15 Uhr, Bahnhofbuffet Zürich

Anwesend:

- Referent Herr P. Blatter, SL Zollikon
- 16 Kapitelsreferenten
- 15 Kapitelspräsidenten
- der Synodalvorstand

Gäste:

- Herr Prof. Dr. P. Frei, ER
- Herr F. Seiler, ER
- Herren M. Suter und W. Angst, ED

Geschäfte:

Begutachtung des Lehrmittels von O. Bär: «Geographie der Schweiz»

- 1 Mitteilungen
- 2 Referat von Herrn P. Blatter
- 3 Verfahrensfragen
- 4 Allfälliges

1 Mitteilungen

Der Synodalpräsident begrüsst die Kapitelsreferenten und Vorsitzenden der Schulkapitel sowie namentlich die beiden Vertreter des ER, die Herren Prof. Dr. Frei und F. Seiler, und jene der ED, die Herren W. Angst und M. Suter. Nach Bekanntgabe einiger administrativer Mitteilungen betr. Präsenzliste und Kapitelsdaten 1978 erteilt der Synodalpräsident dem Referenten P. Blatter das Wort.

2 Referat von Herrn P. Blatter

Von der Schulsynode und der SKZ liegen folgende Thesen vor:

- 1 Das Werk ist ein ausgezeichnetes Lehr- und Arbeitsbuch, das sich für den Unterricht in der 3. Klasse sehr gut eignet. Es bietet eine neuzeitliche und umfassende Schau der Schweiz.
- 2 Die vorbildliche Darstellung ist modellhaft. Sie kann Schülern und Lehrern zur Erarbeitung ähnlicher Themen im Geographieunterricht über andere Länder dienen. Sie regt an zu vergleichenden Betrachtungen im Zusammenhang mit Exkursionen, Klassenlagern und Reisen.

- 3 Die Lehrerschaft dankt dem Verfasser bestens für seine vorzügliche Arbeit. Sie beantragt, das Lehrmittel definitiv obligatorisch zu erklären.
- 4 In eine Neuauflage ist ein Sachregister aufzunehmen.
- 5 Das Bildmaterial ist hervorragend ausgewählt, die zahlreichen Graphiken sind einprägsam dargestellt. Einige Schwarzweissbilder sind zu klein, andere müssen drucktechnisch verbessert werden.
- 6 Bilder, Graphiken und aktualitätsbezogene Themen wie Raumplanung, Umweltprobleme u. a. sind bei Neuauflagen dem Stand der Entwicklung anzupassen. So wird das Buch über einen grossen Zeitraum modern bleiben.

Einleitend setzt der Referent Inhalt und Aufbau des Lehrmittels voraus. Das Werk ist seiner Meinung nach eher ein Lehr- als ein Arbeitsbuch, weil Arbeitshinweise häufig fehlen und Graphiken bereits fertig erstellt sind. Ergänzendes Folienmaterial zum Buch ist beim Lehrmittelverlag erhältlich und eignet sich für Zusammenfassungen. Das Buch ist überdies auch in 1. und 2. Sekundarklassen verwendbar und kann auch fächerübergreifend eingesetzt werden.

Die Graphiken sind vorzüglich. Ein Sachregister ist notwendig. Das Bildmaterial ist grösstenteils gut, doch sind einige Bilder zu klein. Verbesserungsvorschläge sind jederzeit erwünscht, muss doch das Lehrmittel ohnehin ständig dem Stand der Entwicklung angepasst werden.

Bisher ist allgemein wenig Kritik laut geworden. Das Lehrmittel soll nun definitiv obligatorisch erklärt werden.

Der Synodalpräsident dankt dem Referenten für seine Ausführungen und gibt das Wort frei für Fragen.

Ausderau möchte einige Angaben über die Person des Autors.

Blatter antwortet, dass O. Bär Geographielehrer am Gymnasium Rämibühl sei.

Wachter ergänzt, dass sein Lehrmittel möglicherweise ins Japanische übersetzt werde.

Schatzmann weist darauf hin, dass O. Bär früher als Sekundarlehrer in der Stadt Zürich gewirkt habe.

Wolfer fragt an, welche Schwarzweissbilder zu klein seien.

Blatter meint, dies treffe zu für die Bilder auf Seite 19 (Gletschertor), Seite 73 (historisches Bild eines Webkellers). Auf den Seiten 52/53 sei die Qualität zu bemängeln.

Wolfer glaubt, auf Seite 79 einen Druckfehler gefunden zu haben (statt 1000 KWh sollte es 1 000 000 KWh heissen).

Zeller erkundigt sich nach der Herausgabe von Arbeitsblättern.

Wachter glaubt, dass der Lehrer für einmal auch selbst Arbeitsmaterial bereitstellen könne!

Angst weist auf Grund der §§ 42—44 des Volksschulgesetzes auf die Bedeutung eines definitiv obligatorisch erklärten Lehrmittels hin. Zusammengefasst unterscheiden wir zwischen versuchsweise eingesetzten, provisorisch obligatorischen (bis zur Begutachtung) und definitiv obligatorischen Lehrmitteln.

Graf erkundigt sich, warum das Lehrmittel nach der obligatorischen Schulzeit nicht kostenlos an die Schüler abgegeben werde.

Wachter antwortet, dass die DV der SKZ eine solche kostenlose Abgabe gestrichen habe mit der Begründung, einem Gratisbuch würde zu wenig Sorge getragen.

Almer brauchte das Lehrmittel für sein Klassenlager. Die Schüler konnten das Buch anschliessend für Fr. 10.— erwerben.

Jeker will wissen, warum das Lehrmittel nicht auch an Realklassen benützt werden könne.

Angst entgegnet, dass die Reallehrer das Recht besässen, das Buch zu gebrauchen. An ca. 50 Realklassen wurde auch das Lehrmittel «Geographie Schweiz und Europa» des Lehrmittelverlages Aargau geprüft, welches die Stufenlehrmittelkommission empfohlen hat.

3 Verfahrensfragen

Der Synodalpräsident händigt allen Vorsitzenden der Schulkapitel eine Wegleitung zur Durchführung der Begutachtungen in den Kapitelsversammlungen aus und gibt dazu einige Erklärungen ab.

4 Allfälliges

Wolfer erkundigt sich über die neuen Einheiten SI im Physiklehrmittel.

Schatzmann antwortet, dass nur noch ein kleiner Bestand alter Bücher vorhanden sei; bei der Neuauflage werden die neuen Einheiten berücksichtigt.

Suter (ED) wendet sich an alle Oberstufenlehrer mit der dringlichen Bitte, die Vorschriften von 1974 über die Aufbewahrung und Beseitigung von Giftstoffen genau zu befolgen.

Schatzmann ergänzt dahin, dass giftige Abfälle gemäss Unterrichtshilfe KOFU beseitigt werden können.

Der Synodalpräsident fragt an, ob Einwände gegen die Verhandlungsführung anzubringen seien. Dies ist nicht der Fall.

Er wünscht allen Kapitelsvorsitzenden einen guten Verlauf der Versammlungen. Ihre Anträge sind zu Handen der Abgeordnetenkonferenz dem Vizepräsidenten bis zum 1. Dezember 1977 einzureichen.

Schluss der Referentenkonferenz: 15.05 Uhr.

Wettswil, 14. November 1977

Für die Richtigkeit: Der Synodalaktuar: H. Müller

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

Mittwoch, 14. Dezember 1977, 14.00 Uhr, im Bahnhofbuffet Zürich

Geschäfte:

- 1 Begrüssung und Mitteilungen
- 2 Begutachtung des Lehrmittels «Geographie der Schweiz» von Oskar Bär
- 3 Allfälliges

Anwesend:

als Stimmberechtigte:

- 16 Kapitelsabgeordnete
- der Synodalvorstand

als Gäste mit beratender Stimme:

- ER Prof. Dr. P. Frei
- ER F. Seiler
- M. Suter, ED
- F. Seiler, ED

Entschuldigt:

— W. Angst, ED

1 Begrüssung und Mitteilungen

Der Synodalpräsident Dr. H. Meyer begrüsst die Kapitelsabgeordneten und speziell die Gäste, die Herren Erziehungsräte Frei und Seiler sowie die Delegierten der ED.

Allen Kapitelsvorsitzenden wurden Einladung und Zusammenstellung der Kapitelsanträge rechtzeitig zugestellt.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Als Stimmenzähler werden gewählt: H. Good (Meilen), H. Traber (Horgen-Süd).

Der Vizepräsident macht einige administrative Mitteilungen.

Weitere Mitteilungen des Präsidenten folgen unter Traktandum 3 der Abgeordnetenkonferenz «Richtzahlen».

- 2 Begutachtung des Lehrmittels «Geographie der Schweiz» von O. Bär
- 2.1 Eintretensdebatte

Eintreten auf das Geschäft ist unbestritten.

Traber (Horgen-Süd) entschuldigt, dass die Anträge des Gesamtkapitels Horgen nicht zugestellt wurden. Er gibt sie jetzt zu Protokoll.

2.2 Detailberatung (Thesen des SV und ZKLV)

These 1: «Das Werk ist ein ausgezeichnetes Lehr- und Arbeitsbuch, das sich

für den Unterricht in der 3. Klasse sehr gut eignet. Es bietet eine neuzeitliche und umfassende Schau der Schweiz.»

Es liegt ein Abänderungsantrag des Kapitels Zürich, Abt. 1 und 4 vor: Streichung von «... und Arbeitsbuch.»

Die beiden Abteilungspräsidenten Bouvard und Küng erläutern den Streichungsantrag.

In der Abstimmung obsiegt dieser Streichungsantrag knapp.

These 2: «Die vorbildliche Darstellung ist modellhaft. Sie kann Schülern und Lehrern zur Erarbeitung ähnlicher Themen im Geographieunterricht über andere Länder dienen. Sie regt an zu vergleichenden Betrachtungen im Zusammenhang mit Exkursionen, Klassenlagern und Reisen.»

Es liegen keine weiteren Anträge vor.

Die These wird ohne Gegenstimme gutgeheissen.

These 3: «Die Lehrerschaft dankt dem Verfasser bestens für seine vorzügliche Arbeit. Sie beantragt, das Lehrmittel definitiv obligatorisch zu erklären.»

Es liegt kein anderer Antrag vor.

Die These wird einstimmig angenommen.

These 4: «In eine Neuauflage ist ein Sachregister aufzunehmen.»

Wiederum liegt kein Abänderungsantrag vor.

Die Abgeordneten stimmen dieser These ohne Gegenstimme zu.

These 5: «Das Bildmaterial ist hervorragend ausgewählt, die zahlreichen Graphiken sind einprägsam dargestellt. Einige Schwarzweissbilder sind zu klein, andere müssen drucktechnisch verbessert werden.»

Dazu liegt ein Abänderungsantrag des Kapitels Andelfingen vor:

Streichung von «Einige Schwarzweissbilder . . .»

Ausderau (Andelfingen) begründet diesen Antrag.

In der Abstimmung unterliegt der Abänderungsantrag deutlich.

These 6: «Bilder, Graphiken und aktualitätsbezogene Themen wie Raumplanung, Umweltprobleme u. a. sind bei Neuauflagen dem Stand der Entwicklung anzupassen. So wird das Buch über einen grossen Zeitraum modern bleiben.»

Es liegt kein Gegenantrag vor.

Der These wird einstimmig zugestimmt.

Anregungen

Jeker (Zürich 2) äussert den Wunsch, dass das Kapitel «Landesplanung» in einer Neuauflage erweitert werden sollte.

Steffen (Winterthur-Nord) glaubt hingegen, das Buch würde dadurch zu umfangreich.

Die Konsultativabstimmung ergibt, dass der Wunsch im Gutachten an den Erziehungsrat erwähnt werden soll.

Brüngger (Hinwil) regt an, das Buch in Teilbände aufzugliedern und jährlich nachgeführte Tabellen in Form loser Blätter abzugeben. Der Präsident erklärt sich bereit, den Vorschlag im Gutachten weiterzuleiten, sofern die Versammlung dies nicht ablehnt. Es erfolgt kein Einspruch.

3 Allfälliges

Steffen (Winterthur-Nord) fragt an, ob ein Stufenkapitel für die Reallehrer der Stadt Winterthur allein durchführbar sei.

Der Synodalpräsident entgegnet, dass seines Erachtens laut Reglement über die Schulkapitel alle Lehrkräfte einer Stufe im Bezirk an einem Stufenkapitel teilzunehmen hätten, dass er jedoch die juristische Sachlage bei der Erziehungsdirektion abklären werde.

Das Wort wird weiter nicht verlangt.

Der Synodalpräsident dankt allen Abgeordneten für den flotten Verlauf der Verhandlungen.

Es liegen keine Einwände gegen die Verhandlungsführung vor.

Schluss der Abgeordnetenkonferenz: 14.30 Uhr.

Wettswil, 23. Dezember 1977

Für die Richtigkeit: der Synodalaktuar: H. Müller

Richtzahlen für die Klassenbestände

Protokoll der Referentenkonferenz

Mittwoch, 9. November 1977, 15.00 Uhr, im Bahnhofbuffet Zürich

Anwesend:

- Referent W. Baumgartner, alt Synodalpräsident
- 16 Kapitelsreferenten
- 12 Kapitelspräsidenten
- der Synodalvorstand

Gäste:

- die Herren ER Prof. Dr. P. Frei und F. Seiler
- von der ED die Herren Suter, Frauenfelder und Wolf
- von den freien Lehrerorganisationen die Herren Rüegg (ELK), Brändli (ZKM), Angele (ZKLV), Furrer (KSL), Keller (ORKZ), Wachter (SKZ) sowie Frau Valentin (ZKKK) und Frau Müri (KHVKZ)

Geschäfte:

Begutachtung der Richtzahlen für Klassenbestände

- 1 Mitteilungen
- 2 Referat von Herrn W. Baumgartner
- 3 Verfahrensfragen
- 4 Allfälliges

1 Mitteilungen

Der Synodalpräsident entschuldigt die viertelstündige Verspätung des Konferenzbeginns. Er begrüsst die Kapitelsreferenten und Vorsitzenden der Schulkapitel. Er heisst die beiden Vertreter des ER herzlich willkommen, ebenso die Abgeordneten der freien Lehrerorganisationen und die Vertreter der ED.

Nach der Genehmigung der Traktandenliste gibt der Vizepräsident einige administrative Hinweise. Der Präsident erteilt anschliessend seinem Vorgänger im Amt, Herrn W. Baumgartner, das Wort.

2 Referat von Herrn W. Baumgartner

Der Antrag des Erziehungsrates wurde vom SV zuhanden der Kapitularen folgendermassen zusammengefasst:

Richtzahlen für Klassenbestände

Der Erziehungsrat beschloss am 24. Mai 1977, die Änderung der §§ 3, 10 und 119, Abs. 1, der Verordnung betreffend das Volksschulwesen vom 31. März

1900 zu beantragen. Entsprechend § 316 des Unterrichtsgesetzes wurde die Begutachtung durch die Kapitel angeordnet.

Übersicht über die beantragten Änderungen

1 Kompetenzen

Der Erziehungsrat entscheidet über die Errichtung und die Aufhebung von Lehrstellen unter Berücksichtigung der allgemeinen und der örtlichen Verhältnisse. (Dies entspricht den Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899.)

2 Definition des Begriffes «Richtzahl»

Die Richtzahl gibt den Klassenbestand an, der «in der Regel» nicht überschritten werden soll: «Wird dieser Bestand voraussichtlich dauernd überschritten, so ist die betreffende Klasse zu teilen.»

- 3 Richtzahlen Primarschule
 - Einklassige Abteilungen 26, mehrklassige Abteilungen 22.
- 4 Richtzahlen Sekundar- und Realschule Einklassige Abteilungen 24, mehrklassige Abteilungen 20.
- 5 Richtzahlen Oberschule

Ein- und mehrklassige Abteilungen 18.

6 Richtzahl Sonderklassen aller Stufen

Generell 16. Der Erziehungsrat setzt in diesem Rahmen durch Reglement die Schülerzahl für die einzelnen Typen der Sonderklassen fest.

Richtzahlen Handarbeits- und Haushaltungsunterricht

- 7.1 Einklassige Abteilungen der Primarschule 16, mehrklassige Abteilungen der Primarschule 14.
- 7.2 Einklassige und mehrklassige Abteilungen der Sekundar- und Realschule 14.
- 7.3 Einklassige und mehrklassige Abteilungen der Oberschule 10.
- 7.4 Sonderklassen 10.

Die Thesen des SV und des ZKLV lauten wie folgt:

Zu den Anträgen 1, 3, 4, 5, 7.1, 7.2, 7.3 des Erziehungsrates

These 1: Den Anträgen 1, 3, 4, 5, 7.1, 7.2 und 7.3 des Erziehungsrates wird zugestimmt.

Die zur Begutachtung vorgelegten neuen Richtzahlen stellen einen realistischen Vorschlag dar, welcher auf der Entwicklung der mutmasslichen Schüler- und Lehrerzahlen an Primar- und Oberstufe basiert und der grundsätzlichen Forderung nach gleichen Schülerzahlen an allen Normalklassen der Volksschule sehr nahe kommt.

Die unterzeichneten Organisationen erklären sich deshalb mit den vorgeschlagenen Richtzahlen (unter Vorbehalt der Thesen 3 und 4) einverstanden. Sie betonen jedoch, dass sie diese Zahlen als verbindlich betrachten, und beantragen deshalb eine zwingendere Vorschrift zur Teilung von Klassen mit grösseren Schülerzahlen (vgl. These 2).

Zu Antrag 2 des Erziehungsrates

These 2: In der neuen Fassung der §§ 3 und 10 der Verordnung über das Volksschulwesen ist der Passus «Wird dieser Bestand voraussichtlich dauernd überschritten...» jedesmal zu ersetzen durch: «Wird dieser Bestand voraus-

sichtlich auf mindestens zwei Jahre hinaus überschritten, so ist die betreffende Klasse zu teilen.»

Zu Antrag 6 des Erziehungsrates

These 3: Die Richtzahlen für die Sonderklassen werden durch ein in Ausarbeitung begriffenes Reglement für die Sonderklassen und die Sonderschulung festgelegt.

Zu Antrag 7.4 des Erziehungsrates

These 4: Die Richtzahlen für den Handarbeits- und Haushaltungsunterricht in Sonderklassen werden durch ein in Ausarbeitung begriffenes Reglement für die Sonderklassen und die Sonderschulung festgelegt.

Die Ausführungen des Referenten, W. Baumgartner, können folgendermassen zusammengefasst werden:

1 Gegenstand der Begutachtung

Es handelt sich bei den Richtzahlen um die Änderung einer Verordnung, die letztlich vom Kantonsrat genehmigt oder abgelehnt werden wird. Die Lehrerschaft hat dazu das Begutachtungsrecht. Die Schulpflegen und freien Lehrerorganisationen können sich im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens dazu äussern. Das Gewicht der Lehrerschaft muss daher relativiert werden. Zu beachten ist daher:

- Je einiger die Lehrerschaft ist, desto gewichtiger ist ihre Stellungnahme.
- Von wesentlicher Bedeutung ist vor allem die engere zeitliche Eingrenzung des Begriffes «Richtzahl» (These 2).
- Streitigkeiten über unwesentliche Punkte sollten vermieden werden.

2 Gründe für und gegen die Neuregelung

2 Unterstufenabteilungen

Die Öffentlichkeit hat heute Verständnis dafür, dass das Anwachsen erzieherischer Schwierigkeiten den Lehrer vor neue Probleme stellt. Sie verlangt vermehrte Individualisierung in Erziehung und Ausbildung. Trotz Lehrermangels konnten die Klassenbestände in der letzten Zeit gesenkt werden, wie die nachfolgende Übersicht zeigt:

46—50 Schüler

1971

14	Unterstufenabteilungen	41—	-45	Schüler		
1976						
0	Unterstufenabteilungen	über	40	Schüler		
3	Unterstufenabteilungen	37—	-40	Schüler		
98	Unterstufenabteilungen	33—	-36	Schüler		
733	Unterstufenabteilungen	27—	-32	Schüler		
660	Unterstufenabteilungen	21—	-26	Schüler		
143	Unterstufenabteilungen	weniger als	26	Schüler		

Für die Neuregelung sprechen ferner die zurückgehenden Schülerzahlen und die stellenlosen Junglehrer. Als Gegenargument könnte man vor allem die Sparmassnahmen des Kantons anführen.

3 Volksinitiative für kleinere Schulklassen

Diese Initiative wurde am 2. Juli 1975 eingereicht und muss innert drei Jahren vom Kantonsrat behandelt werden. Die vorberatende Kommission lehnt sie ab. Nach Aussage ihres Präsidenten will sie die Verordnung über die Richtzahlen zuerst durchberaten.

4 Gegenüberstellung

heute gültige Verordnung vom 31. März 1900; Fassung vom 16. Februar 1960	Initiative	Antrag des ER
Verordnung	Gesetz	Verordnung
Richtzahlen	Höchstzahlen	Richtzahlen
PU 36 / PM 32	P/S 25 (30*)	P 26 / S 24
S/R 26	R/O 20 (24*)	R 24
O 20		O 18
SoKl 18	SoKl 14 (16*)	Sokl 16**
	Mindestzahl: ² /3 der Höchstzahl	Anpassung an allg. und örtl. Verhältnisse
	Mehrklassen- abteilungen 3 (SoKl 2) weniger als Einklassen- abteilungen	Mehrklassen- abteilungen 4 (SoKl 2) weniger als Einklassen- abteilungen
	Verwirklichung: innert 5 Jahren	laufend
Abkürzungen	P = Primarschule U = Unterstufe M = Mittelstufe S = Sekundarschu	

^{*} In Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern.

5 Schlusswort

Kleinere Richtzahlen und somit kleinere Klassenbestände verpflichten die Lehrerschaft:

- sich intensiv mit jedem einzelnen Schüler zu beschäftigen,
- nicht nur im Frontalunterricht zu lehren,
- vermehrt Elternkontakte zu pflegen.

Der Synodalpräsident verdankt das fast einstündige, gut fundierte Referat und gibt das Wort frei für Fragen:

^{**} Die Beratungen einer erziehungsrätlichen Kommission zur Revision des Sonderklassenreglementes stehen kurz vor dem Abschluss. Der KSL-Vorstand beantragt dieser Kommission, die Zahl 12 als Höchstzahl für alle Sonderklassen ins neue Reglement aufzunehmen. (Vgl. Thesen 3 und 4.)

Bouvard will wissen, warum man sich bei der Primarschule für die Richtzahl 26, bei der Oberstufe auf 24 entschlossen habe.

Baumgartner erklärt, dass in der erziehungsrätlichen Kommission keine Differenzen bestanden bezüglich der Unterstufe und der Mittelstufe. Für die Oberstufe hingegen habe man die Richtzahl 26 als zu hoch empfunden. (Dies hätte keine Veränderung gegenüber der heute gültigen Regelung bedeutet.)

Keller gibt zu bedenken, dass der Rückgang der Schülerzahl in den kommenden Jahren stark sein werde. Viele Lehrstellen werden aufgehoben. Man müsse aber grundsätzlich die heutige Situation beurteilen.

Pape fragt an, ob der Initiativtext den Kapitelsreferenten abgegeben werden könne und ob die Änderung der Richtzahlen möglicherweise eine Reaktion auf diese Initiative gewesen sei.

Der Synodalpräsident verspricht, den Kapitelsvorsitzenden zu Handen der Referenten den photokopierten Initiativtext zukommen zu lassen.

Baumgartner entgegnet, dass die Frage nach der Senkung der Klassenbestände schon seit fünf Jahren ED, ZKLV und SV beschäftigt habe. Die Folge war auch die sukzessive Senkung der Klassenbestände. Überdies hat der Lehrermangel ein wirkungsvolleres Absenken jahrelang verunmöglicht.

Angele teilt mit, dass die Richtzahl 25 vom Schweizerischen Lehrerverein empfohlen wurde.

Brändli wünscht, dass auch die freien Lehrerorganisationen ihre Thesenblätter mit dem Schulblatt verschicken könnten.

Der Synodalpräsident antwortet dahin, dass dies aus Präjudizgründen nicht möglich sei, es sei denn, der Synodalvorstand könnte diese Thesen mitunterzeichnen oder sie stillschweigend akzeptieren.

3 Verfahrensfragen

Der Synodalpräsident orientiert über die Abstimmungsverfahren an den Kapitelsversammlungen. Grundsätzlich muss über die vom ER beantragten Änderungen abgestimmt werden. Über das Vorgehen bei Abänderungsanträgen (z.B. Thesen SV, ZKLV, ZKM, Einzelanträge aus der Kapitelsversammlung usw.) gibt die vom Synodalpräsidenten ausgehändigte Zusammenstellung Auskunft.

Die bereinigten Anträge der 17 Schulkapitel resp. Abteilungen sind bis zum 1. Dezember 1977 dem Vizepräsidenten zu Handen des SV einzureichen.

4 Allfälliges

- 4.1 Orientierung über den Stand des Organisationsgesetzes für das gesamte Unterrichtswesen durch den Synodalpräsidenten
 - 1 Aktuelle Lage: Der Presse vom 3. November 1977 konnte entnommen werden, dass der RR einen Gesetzesentwurf «Organisationsgesetz für das gesamte Unterrichtswesen» verabschiedet hat. Der Entwurf geht nun an eine kantonsrätliche Kommission und anschliessend an den KR. Die vom KR allenfalls beschlossene definitive Fassung untersteht dem obligatorischen Referendum.

- 2 Bisherige Entwicklung: Die Bemühungen, das aus dem Jahre 1859 gültige Unterrichtsgesetz durch ein neues «Dachgesetz» zu ersetzen, begannen bereits vor 1970. Im Dezember 1972 legte die ED dem damaligen Synodalvorstand einen ersten Entwurf vor, der u. a. auch die von vielen Seiten gewünschte Reform der Synodalorganisation enthielt. Die §§ 6—8 des Entwurfes (Synode und Kapitel) wurden 1973 den Kapitelsversammlungen zur obligatorischen Begutachtung vorgelegt. Die übrigen §§ sowie ein gleichzeitig vom Synodalvorstand ausgearbeiteter Entwurf zu einem detaillierten Kapitels- und Synodalreglement wurden den Kapitelsvorständen sowie den interessierten Lehrerorganisationen und weitern Gremien zur Vernehmlassung zugestellt. Aus der Begutachtung und der Vernehmlassung ergaben sich folgende Grundzüge einer künftigen Synodalorganisation:
 - Abschaffung der Synodalversammlung.
 - Abschaffung der Begutachtungen durch die Kapitelsversammlungen.
 Die Kapitel konzentrieren sich auf die Weiterbildung.
 - Schaffung eines Synodalrates als eines repräsentativen Organs der Lehrerschaft gegenüber den Erziehungsbehörden. Gliederung in eine Volksschulkammer, eine Kammer der Höheren Lehranstalten und, das Verbleiben der Universität in der Synode vorausgesetzt, eine Universitätskammer. In Angelegenheiten der einzelnen Stufen beschliessen die Kammern, in Angelegenheiten, welche alle oder mehrere Stufen betreffen, entscheidet die Plenarversammlung des Synodalrates.

In der Folge liess der SV den erwähnten Reglementsentwurf durch eine Kommission überarbeiten und verfeinern. Gegenüber den Erziehungsbehörden vertrat er stets die Ergebnisse des seinerzeitigen Begutachtungsund Vernehmlassungsverfahrens, so in einer Stellungnahme im Juni 1977 gegenüber dem ER und im Oktober dieses Jahres in einem Schreiben an den RR. Eine Kopie dieses Briefes wird den Kapitelspräsidenten zur Dokumentation ausgehändigt.

Der Gesetzesentwurf, den die ED dem RR vorgelegt und dem dieser nun zugestimmt hat, erfüllt einerseits gewisse Postulate der Synode, deckt sich aber anderseits nicht mit allen Punkten unserer Vorstellungen. Erfüllt werden die Forderungen nach repräsentativen Organen sowie nach einem gesicherten Vernehmlassungs- und Antragsrecht der Lehrer an den Mittelschulen. Dagegen weicht der Entwurf bezüglich der Zahl der Lehrervertreter im ER (3 statt 4) sowie der Kompetenzumschreibung des ER und der Synodalinstitutionen sowie in einigen weniger wichtigen Punkten von der Auffassung des SV ab. Vor allem sieht der Gesetzesentwurf eine Synodalorganisation vor, die sich vom Ergebnis des seinerzeitigen Begutachtungs- und Vernehmlassungsverfahren wesentlich unterscheidet. Eine einheitliche, alle Lehrkräfte umfassende Synode soll danach nicht mehr bestehen. Die Lehrerschaft wird vielmehr in eine «Volksschulsynode» (Vorschulstufe und Sonderschulen inbegriffen), eine «Synode der Höheren Lehranstalten» und die Dozentenschaft der Universität gegliedert. Die Kapitel der Volksschule und die Konvente der Mittelschulen wählen eigene Delegiertenkonferenzen mit separaten Vorständen, welche völlig getrennt voneinander agieren und direkt mit den Erziehungsbehörden verkehren. Der Verkehr zwischen den Erziehungsbehörden und der Universität vollzieht sich ebenfalls über die bereits bestehenden Universitätsorgane. Jede Stufe wählt ihren eigenen Erziehungsrat. Eine gewisse Koordination zwischen den drei Stufen soll durch eine Synodalkonferenz sichergestellt werden, welcher die Vorstände der Volksschulsynode und der Synode der Höheren Lehranstalten sowie Vertreter der Universität angehören. Die Synodalkonferenz erhält ihre Koordinationsaufträge von den Erziehungsbehörden, kann aber auch selbständig Anträge stellen. Sie soll jedoch ordentlicherweise nur einmal jährlich zusammentreten; häufigere Zusammenkünfte sind von den Erziehungsbehörden zu bewilligen. Der SV ist der Auffassung, dass die skizzierte Synodalorganisation die Lehrerschaft aufsplittert und ein einheitliches Auftreten in Fragen, die das gesamte Schulwesen betreffen, ausserordentlich erschwert. Er befürchtet ferner, dass in Zukunft anstatt Repräsentanten der Lehrerschaft ausgesprochene Stufenvertreter in den ER abgeordnet würden.

Den Kapitelspräsidenten wird zur gegebenen Zeit eine Zusammenfassung des vom RR verabschiedeten Organisationsgesstzes soweit es ER und

Den Kapitelspräsidenten wird zur gegebenen Zeit eine Zusammenfassung des vom RR verabschiedeten Organisationsgesetzes, soweit es ER und Synode betrifft, zugehen.

- 4 Möglichkeiten: Der SV ist bereit, seine bisher verfochtene Auffassung auch weiter zu vertreten, sofern die Lehrerschaft dies wünscht. Er ersucht daher die Vorsitzenden der Schulkapitel, die Meinungen in den Kapitelsvorständen und der Lehrerschaft in ihren Kapiteln zu erkunden. Können sich die Kapitularen mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf einverstanden erklären? Vertreten sie die Auffassung des SV? Wünschen sie, dass alles so bleibt, wie es heute ist? Oder ist ihnen alles egal? Der SV bittet die Kapitelspräsidenten um Mitteilung der Ergebnisse ihrer Abklärungen mit dem Jahresbericht.
- 4.2 Suter teilt mit, dass die neugeschaffene Informationsstelle der Staatskanzlei kurz nach der RR-Sitzung die Presse orientiert. Erst dann wird die Vorlage gedruckt und den einzelnen Dienststellen zugestellt. Sie kann jetzt von jedermann bei der Staatskanzlei bezogen werden.

Da keine Einwendungen gegen die Verhandlungsführung der heutigen Referentenkonferenz vorliegen, kann der Synodalpräsident die Sitzung um 17.00 Uhr schliessen.

Wettswil, 14. November 1977

Für die Richtigkeit: der Synodalaktuar: H. Müller

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

Mittwoch, 14. Dezember 1977, 14.30 Uhr, im Bahnhofbuffet Zürich

Geschäfte:

- 1 Begrüssung und Mitteilungen
- 2 Begutachtung «Richtzahlen»
- 3 Allfälliges

Anwesend:

als stimmberechtigt:

- 16 Kapitelsabgeordnete
- der Synodalvorstand

als Gäste mit beratender Stimme:

- ER Prof. P. Frei
- ER F. Seiler
- M. Suter, ED
- F. Seiler, ED
- Frl. Huldi, ED (Abt. Handarbeit/Hauswirtschaft)
- 1 Kapitelspräsident

1 Begrüssung und Mitteilungen

- Der Synodalpräsident, Dr. H. Meyer, begrüsst die Abgeordneten der Schulkapitel. Einen besonderen Gruss richtet er an die Gäste.
- Die Einladungen zur Konferenz sowie die Zusammenstellung der Kapitelsanträge wurden rechtzeitig verschickt.
- Der Geschäftsliste wird zugestimmt.
- Als Stimmenzähler werden gewählt: H. Good (Meilen), H. Traber (Horgen-Süd).
- Der Vizepräsident gibt einige Erläuterungen zur Präsenzliste.

2 Begutachtung «Richtzahlen»

2.1 Vorbemerkungen

- Der Synodalpräsident erinnert daran, dass, je geschlossener die Meinung der Abgeordneten sei, um so gewichtiger die Anträge auf die Behörden (ER, RR, KR) wirken.
- Er gibt im übrigen Kenntnis von einem Schreiben der SKZ.
- Der Vizepräsident wünscht zukünftig verständlicher und vollständiger abgefasste Kapitelprotokolle sowie das pünktliche Einhalten der Ablieferungstermine.
- Traber (Horgen-Süd) informiert über die Beschlüsse des Gesamtkapitels Horgen und entschuldigt das fehlende Protokoll.

2.2 Eintretensdebatte

Eintreten auf das Geschäft «Richtzahlen» ist unbestritten. Es wird beschlossen, in der Detailberatung den Punkt 4 der erziehungsrätlichen Anträge vor Punkt 3 zu behandeln.

2.3 Detailberatung

1. Antrag des ER: Kompetenzen

«Der Erziehungsrat entscheidet über die Errichtung und die Aufhebung von Lehrstellen unter Berücksichtigung der allgemeinen und der örtlichen Verhältnisse.» (Dies entspricht den Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899.)

Oppositionslos wird diesem Antrag zugestimmt.

Stelzer (Andelfingen) unterbreitet eine Resolution mit folgendem Wortlaut: «Das Kapitel Andelfingen befürchtet, dass durch eine strikte Anwendung der vorgeschlagenen Richtzahlen an verschiedenen Schulen unseres Bezirkes Lehrstellen aufgehoben werden könnten, sobald wieder kleinere Jahrgänge an die Reihe kommen, wodurch vor allem die Oberstufenschulen gezwungen wären, mehrklassige Abteilungen zu bilden.

Es wird deshalb der Wunsch geäussert, diese wichtigen Befürchtungen des bevölkerungsschwächsten Kantonsteils den Kollegen grösserer Gemeinden mit allem Nachdruck zur Kenntnis zu bringen und von unserer obersten Erziehungsbehörde eine Zusicherung zu verlangen, dass auf unsere besonderen örtlichen Verhältnisse nicht nur auf dem Papier, sondern auch in Wirklichkeit und bei Lehrermangel gebührend Rücksicht genommen werde. Es geht nicht an, dass uns derselbe Erziehungsrat, der Lehrmittel als obligatorisch erklärt, die sich nur für den Einklassenunterricht eignen, anderseits über die strikte Einhaltung der Richtzahlen mehrklassige Abteilungen aufzwingt.»

Es wird beschlossen, diese Resolution an den Erziehungsrat weiterzuleiten.

2. Antrag des ER: Definition des Begriffs «Richtzahl»

«Die Richtzahl gibt den Klassenbestand an, der in der Regel nicht überschritten werden soll. Wird dieser Bestand voraussichtlich dauernd überschritten, so ist die betreffende Klasse zu teilen.»

Dazu liegen zwei Abänderungsanträge vor.

Antrag SV/ZKLV: Das Wort «dauernd» soll ersetzt werden durch «auf mindestens 2 Jahre hinaus».

Antrag Kap. Zürich, 2. Abt.: Streichung des Satzes «Wird dieser Bestand...» In der Eventualabstimmung unterliegt vorerst der Antrag Zürich 2 demjenigen des SV/ZKLV, dem anschliessend gegenüber dem erziehungsrätlichen Antrag einstimmig der Vorzug gegeben wird.

3. Antrag des ER: Richtzahlen Sekundar- und Realschule «Einklassige Abteilungen 24, mehrklassige Abteilungen 20.»

Es liegen zwei Gegenanträge vor.

Antrag ELK/ZKM: «Diese Richtzahlen sollen auch für die Primarschule gelten.»

Antrag Zürich 2/Schoch (Uster): «Die Richtzahlen (inkl. Primarschule) sol-

len bei einklassigen Abteilungen 20, bei mehrklassigen Abteilungen 16 betragen.»

Schoch (Uster) begründet seinen Antrag und weist auf den zu befürchtenden Rückgang von Lehrstellen hin.

Jeker (Zürich 2) erwähnt die grossen Bestände fremdsprachiger Schüler in gewissen Klassen seiner Kapitelsabteilung.

Der Synodalpräsident erinnert diesbezüglich an den Kompetenzartikel (Berücksichtigung örtlicher Verhältnisse).

Bouvard (Zürich 1) wirft die Frage der Finanzierung auf. Die Volksschule soll nicht zu einer Sonderschule werden. Kann jeder ausgebildete Lehrer eine Lehrstelle fordern?

Schmid (Affoltern) präzisiert die Behauptungen betreffend die Parallelisierungsmöglichkeiten auf Unter- und Mittelstufe.

Suter (Zürich 5) findet die Forderung Schochs zum heutigen Zeitpunkt als zu hoch.

In der Eventualabstimmung erhält der Antrag ELK/ZKM 17 Stimmen, der Antrag Zürich 2/Schoch deren 2.

Schliesslich obsiegt der Antrag ELK/ZKM, dem auch die meisten Kapitelversammlungen zugestimmt haben, ohne Gegenstimme.

4. Antrag des ER: Richtzahlen Primarschule

«Ein- und mehrklassige Abteilungen 26, resp.22.»

Konsequenterweise und einstimmig wird dieser Antrag gestrichen.

5. Antrag des ER: Richtzahlen Oberschule

«Ein -und mehrklassige Abteilungen 18.»

Es liegen folgende Abänderungsanträge vor:

- Antrag Kapitel Meilen: «Richtzahl 16.»
- Antrag Kapitel Zürich 2: «Richtzahl 15.»
- Antrag Kapitel Uster: «Richtzahl 12.»

Die Abgeordneten der drei Kapitel begründen kurz ihre Anträge.

Küng (Zürich 4) gibt zu bedenken, dass die Klassenbestände auch zu klein werden können.

1. Eventualabstimmung:

Antrag Kapitel Uster: 1 Stimme

Antrag Kapitel Zürich 2: 17 Stimmen

2. Eventualabstimmung:

Antrag Kapitel Zürich 2: 3 Stimmen Antrag Kapitel Meilen: 15 Stimmen

Hauptabstimmung:

Antrag Kapitel Meilen: 8 Stimmen Antrag ER/SV/ZKLV: 11 Stimmen

Zusatzantrag des SV: «Diese Zahl gilt auch für kombinierte Real-/Oberschulklassen.»

Diesem Zusatzantrag wird diskussionslos zugestimmt.

6. Antrag des ER: Richtzahlen Sonderklassen aller Stufen

«Generall 16. Der Erziehungsrat setzt in diesem Rahmen durch ein Reglement die Schülerzahl für die einzelnen Typen der Sonderklassen fest.»

Dem gegenüber stehen zwei Abänderungsanträge.

SV/ZKLV: «Die Richtzahlen für die Sonderklassen werden durch ein in Ausarbeitung begriffenes Reglement für die Sonderklassen und die Sonderschulung festgelegt.»

Antrag Kapitel Uster und Zürich 2: «Richtzahl für Sonderklassen 12.»

In der Eventualabstimmung ergeben sich nur 2 Stimmen für den Antrag der Kapitel Uster und Zürich 2.

In der Hauptabstimmung siegt der Antrag SV/ZKLV einstimmig über den erziehungsrätlichen Antrag.

- 7. Antrag des ER: Richtzahlen Handarbeits- und Haushaltungsunterricht (7.1-7.4)
- 7.1 «Einklassige Abteilungen der Primarschule 16, mehrklassige 14.» Dazu liegen zwei Gegenanträge vor.

Antrag Kapitel Bülach, Pfäffikon, Dielsdorf, Zürich 3: «Richtzahl 14». Antrag Kapitel Zürich 2: «Richtzahl 12.»

Hegner (Pfäffikon) möchte auch beim Handarbeits- und Haushaltungsunterricht die Richtzahl aller drei Stufen (Primar-, Real- und Sekundarschule) gleich hoch, nämlich auf 14 ansetzen.

In der Eventualabstimmung unterliegt der Antrag des Kapitels Zürich 2 gegenüber jenem der Kapitel Bülach, Pfäffikon, Dielsdorf und Zürich 3 sehr deutlich.

In der Hauptabstimmung sprechen sich die Abgeordneten mit 10:9 Stimmen für den Antrag des ER aus, der auch vom SV und ZKLV unterstützt wird. Bouvard (Zürich 1) ist nicht befriedigt, dass bei diesem Geschäft die Abgeordneten der Kapitel gewissermassen über die Köpfe der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen hinweg die Richtzahlen bestimmen.

Frl. Huldi (ED) wusste nicht, dass alle Kapitelsversammlungen sich für die gleich grosse Richtzahl auf allen drei Stufen ausgesprochen hatten. (Vgl. Antrag 4.)

Ein Rückkommensantrag zu diesem Geschäft wird mit 15:2 Stimmen angenommen.

Jeker (Zürich 2) zieht nun den Antrag des Kapitels Zürich 2 zurück.

In der wiederholten Hauptabstimmung wird der Antrag der Kapitel Bülach, Pfäffikon, Dielsdorf und Zürich 3 mit 12:7 Stimmen gutgeheissen.

7.2 «Einklassige und mehrklassige Abteilungen der Sekundar- und Realschule 14.»

Abänderungsantrag Kapitel Zürich 2: «Richtzahl 12.»

Dieser Antrag unterliegt mit allen zu null Stimmen.

7.3 «Einklassige und mehrklassige Abteilungen der Oberschule 10.»

Abänderungsantrag Kapitel Zürich 2: «Richtzahl 8.»

Auch dieser Antrag wird mit 19:0 Stimmen abgelehnt.

7.4 «Sonderklassen 10.»

Dem gegenüber stehen zwei Abänderungsanträge.

Antrag SV/ZKLV: «Die Richtzahlen für den Handarbeits- und Haushaltungsunterricht an Sonderklassen werden durch ein in Ausarbeitung begriffenes Reglement für die Sonderklassen und die Sonderschulung festgelegt.»

Antrag Kapitel Zürich 2: «Richtzahl 8.»

Der Antrag Zürich 2 unterliegt dem Antrag SV/ZKLV mit 18:1 Stimmen. Der Antrag SV/ZKLV obsiegt gegenüber dem erziehungsrätlichen Antrag einstimmig.

7.5 Zusatzantrag des Kapitels Zürich 2:

Streichung § 119, Abs. 2 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen und ersetzen durch: «Mädchen aus einer Klasse bilden eine Abteilung für Hauswirtschaft und Handarbeit, auch wenn die Mindestzahl unterschritten wird.»

Jeker (Zürich 2) begründet diesen Vorstoss. Weil seine Kapitelsversammlung in allen Punkten tiefere Richtzahlen beschlossen hat, befürchtet sie, dass die wenigen Mädchen einer Klasse im Handarbeits- und Haushaltungsunterricht aufgeteilt würden.

Frl. Huldi (ED), Bouvard (Zürich 1), Winkelmann (SV) und Suter (ED) plädieren auf Ablehnung dieses Zusatzantrages, weil keine Einsparungen erzielt werden könnten, stundenplantechnisch Schwierigkeiten entstünden und gewisse Mindestzahlen durchaus vernünftig und vertretbar sind.

Der Synodalpräsident erklärt sich bereit, sich im Gutachten für eine liberale Praxis bei Ausnahmebewilligungen einzusetzen.

Damit wird der Zusatzantrag Zürich 2 abgewiesen.

7.6 Zusatzantrag des SV: «Die Mindestzahlen für fakultative Fächer (Verordnung zum Gesetz über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen § 16, Abs. 3) sind den veränderten Richtzahlen anzupassen.»

Der Synodalpräsident begründet diesen Vorstoss.

Darauf wird dieser Zusatzantrag mit 15:3 Stimmen gutgeheissen.

7.7 Resolution des Kapitels Zürich 4

«Wir begrüssen die Herabsetzung der Richtzahlen für die Klassenbestände der einzelnen Stufen und Abteilungen. Die Frage, ob damit schon die optimalen Klassenbestände für die Erfüllung des gesamten Bildungsauftrages erreicht sind, wie er in den Lehrplänen umrissen ist, bleibt noch offen. Wir sind interessiert an wissenschaftlichen Untersuchungen, welche diese Frage im Hinblick auf die einzelnen Stufen und Abteilungen sowie auf die meistpraktizierten und allenfalls wünschbaren Unterrichtsformen beantworten helfen.»

Schmid (Affoltern) bezweifelt, ob es generell eine optimale Klassengrösse gebe.

Winkelmann (SV) erkennt einen gewissen Widerspruch in der miteingereichten Begründung der Resolution, denn wissenschaftliche Untersuchungen seien ohne finanziellen Aufwand nicht möglich.

ER Frei gibt, nachträglich auf das Votum Schoch antwortend, zu bedenken, dass an der Universität überlastete Vorlesungen und Seminarien zur Tagesordnung gehören und eine Verbesserung der Lage nicht in Sicht steht.

ER Seiler betont, dass die Lehrerschaft, wenn sie bei den vorgesetzten Behörden Erfolg haben wolle, nur glaubwürdige und vernünftige Anträge stellen sollte. Dies war heute der Fall. Politisch-gewerkschaftliche Forderungen sind auf den Weg der Verbände und Parteien zu verweisen.

- 3 Allfälliges
- 3.1 Der Synodalpräsident orientiert:
- 3.1.1 Der Gesetzesentwurf zum OGU ist gedruckt und bei der Staatskanzlei erhältlich.
- 3.1.2 Französischunterricht an der Primarschule

Die EDK-Ostschweiz sieht die Einführung des Französisch-Unterrichtes an der Primarschule auf 1983 vor.

Es soll ein Basislehrmittel geschaffen werden, weil «Bonjour Line» nicht befriedigen konnte.

Kleinversuche sollen 1978, Grossversuche 1979 beginnen. Der Erziehungsrat hat für die Vorbereitungen verschiedene Arbeitsgruppen eingesetzt: für Lehrmittel, Lehrplan, Ausbildung, Fortbildung, Schulversuche.

Zur Planung und Koordination wurde eine Kommission unter der Leitung von M. Suter (ED) ernannt.

- 3.2 Der Vizepräsident verteilt eine Zusammenstellung der laufenden Schulversuche. Die Zielsetzungen der einzelnen Versuche werden später schriftlich abgegeben. Eine Diskussion findet jetzt nicht statt.
- 3.3 Antrage (von Kapitelsversammlungen und/oder einzelnen Kapitularen) an die Prosynode sind bis 15. Mai 1978 an den SV zu richten. Anträge an die Kapitelsversammlungen zu Handen der Prosynode müssen auf den Traktandenlisten der ersten Versammlung 1978 angekündigt werden.
- 3.4 Der Synodalpräsident, Dr. H. Meyer, stellt fest, dass keine Einwände gegen die Verhandlungsführung erhoben werden. Er dankt allen Anwesenden für die loyale Zusammenarbeit und entlässt sie mit den besten Wünschen für die Festtage.

Schluss der Abgeordnetenkonferenz: 16.40 Uhr.

8907 Wettswil, 24. Dezember 1977

Für die Richtigkeit: Der Synodalaktuar: gez. H. Müller

IV. Vortrag

Rezession in der Schule – Besinnung auf das Wesentliche in ihrer Aufgabe

Von Prof. Dr. Rolf Dubs, Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, St. Gallen, gehalten an der 144. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich am 19. September 1977 in Bülach.

I.

Wirtschaftlicher Aufschwung und Wohlstand bringen einen allgemeinen Optimismus, der in alle gesellschaftlichen Bereiche ausstrahlt und nicht selten zum Glauben führt, alles sei durch organisatorische und politische Massnahmen machbar. Gleichzeitig trübt sich der Blick für unangenehme Wahrheiten, und man ist leicht geneigt, nur das Angenehme als wahr zu betrachten. Vor dieser Entwicklung blieben während der Hochkonjunktur auch die Pädagogik und insbesondere die Schulpolitik nicht verschont. Auch sie wollten das Angenehme wahr machen, indem sie sich von vereinzelten Ausnahmen abgesehen — im wesentlichen auf zwei Postulate konzentrierten: Einerseits glaubte man, der technische und wirtschaftliche Fortschritt könne nur andauern, wenn das intellektuelle Bildungsangebot massgeblich verstärkt werde. Andrerseits verfocht man die Idee, die Chancengleichheit erhöhe die Lebensqualität. Dabei hat man Chancengleichheit gerne als «Zutritt für alle zu gehobenen Schichten» verstanden, und dies in der Meinung, dadurch erhöhe sich die Lebensqualität in einer Gesellschaft ganz allgemein. Für die Schule besonders verhängnisvoll war und ist dabei, dass man «gehobene Schichten» in der Volksmeinung meistens mit «akademischer Bildung» gleichsetzt, denn dadurch wird nicht nur der technische und wirtschaftliche Fortschritt, sondern auch dieses sozialpolitische Postulat zur Triebfeder der Verintellektualisierung der Schule, die uns allen so sehr zu schaffen macht.

An sich wäre diese Entwicklung voraussehbar gewesen. Man wollte sie aber nicht zur Kenntnis nehmen, weil dies Verzicht in zweierlei Hinsicht bedeutet hätte: Einerseits brauchte man leistungsfähige Nachwuchskräfte, um den Wohlstandszuwachs sicherzustellen; darauf verzichten wollte doch niemand. Anderseits strebten immer mehr Eltern eine bessere Zukunft für ihre Kinder über eine akademische Bildung an; ein Verzicht darauf wäre von vielen mit Verlust an Lebensqualität gleichgesetzt worden. Und so brauchte es den Anstoss von aussen — die wirtschaftliche Rezession —, um die ganze Problematik der Verintellektualisierung der Schule mit allen ihren negativen Folgen wie Leistungsdruck, dauernde Überforderung und immer häufiger emotionale Störungen bei den Schülern bewusstzumachen.

II.

An Patentrezepten in dieser Situation fehlt es nicht. In erster Linie soll die Leistungsschule abgeschafft werden. Ob sich jeder, der diese Forderung stellt, auch genau überlegt hat, was eigentlich Schulleistungen sind? Nur zu häufig wird unzulänglich argumentiert, indem Schulleistung und Leistungsgesellschaft gleich-

gesetzt werden. In Wirklichkeit geht es aber um eine Lernleistung des Schülers, die er im Hinblick auf ein bestimmtes Ziel erbringen muss. Mit andern Worten gibt es kein Lernen ohne Leistung. Deshalb ist eine generelle Absage an die Leistungsschule unsinnig. Unsere Aufgabe ist es aber, die Ziele, für die Lernleistungen zu vollbringen sind, neu zu überdenken, um die Schule in Richtung dieser neuen Ziele zu verwesentlichen. Unsere Schule bleibt also eine Leistungsschule. Die von ihr geforderten Lernleistungen dürfen aber nicht die Ziele unserer kranken Leistungsgesellschaft sein. Nun können aber die Schule und ihre Lehrer dieses Problem allein nicht lösen, weil sie letztlich nur Vollzieher des gesellschaftlichen Willens sind. Deshalb hat die Besinnung auf das Wesentliche ausserhalb der Schule zu beginnen, indem zu fragen ist, ob das, was wir während der Hochkonjunktur als angenehm und wahr betrachtet haben, wirklich richtig ist.

III.

Einleitend haben wir von der Forderung und Chancengleichheit, verstanden als «akademische Bildung für möglichst viele», gesprochen und festgestellt, dass dieses Postulat wesentlich zur Verintellektualisierung der Schule beigetragen und den Leistungsdruck verschärft hat. Die Begründung dafür ist naheliegend. Wenn das Schulsystem so organisiert wird, dass sich Schüler immer später entscheiden können, ob sie ein Hochschulstudium ergreifen wollen, und schliesslich zunehmend mehr Schüler studieren, so muss sich das Anspruchsniveau der vorausgehenden Schulen immer stärker auf die Anforderungen der Hochschule ausrichten. Zwar könnte der intellektuelle Druck gemildert werden, wenn die Hochschulen ihr Anspruchsniveau senken würden. Diese Forderung wird aber kaum jemand stellen, denn wer möchte sich schon von einem Arzt behandeln oder von einem Anwalt beraten lassen, der seiner Aufgabe nicht gewachsen ist.

Soll deshalb der Verintellektualisierung und dem Leistungsdruck in der Schule Einhalt geboten werden, so ist allen Ernstes zu überlegen, ob nicht das Postulat «Chancengleichheit» im Sinne «akademische Bildung für möglichst viele» in Frage zu stellen ist. Käme man nämlich zum Schluss, dass es langfristig gar nicht so vorteilhaft ist, Akademiker zu sein, so könnten die Schulen wieder früher differenzieren, wodurch die Lehrpläne für einen Teil der Schüler entlastet würden. Ausserdem verzichten mittelmässige Schüler eher auf ein Studium, was die Zahl der überforderten Schüler senken würde. Diesen Punkt möchten wir nicht unterschätzen, gibt es doch auch viele Schüler, die mangels genügender Leistungsfähigkeit unter dauerndem Schuldruck stehen. Wie ist nun zu argumentieren?

Zunächst hat die Forderung nach Chancengleichheit im hier diskutierten Sinn zur Entkoppelung von Bildungspolitik und Beschäftigungsstruktur geführt, d. h. die Bildungspolitik ist nicht mehr auf Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten ausgerichtet; sie ist autonom geworden. Dadurch ergeben sich Mangel- und Überschussberufe. Ob wir nun in der Schweiz - ähnlich wie in den Vereinigten Staaten oder in der Bundesrepublik Deutschland - bereits einen Akademikerüberfluss haben, lässt sich statistisch nicht eindeutig belegen. Wenn, wie etwa in den Wirtschaftswissenschaften, Absolventen unserer Hochschulen auf immer tieferen beruflichen Qualifikationsstufen eingesetzt werden, so lässt sich statistisch immer eine ausgeglichene Bilanz vorlegen. In Wirklichkeit handelt es sich aber um einen verdeckten Überschuss. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass wir in der Schweiz in verschiedenen Berufen in einen verdeckten, in einzelnen sogar in einen offenen Akademikerüberschuss gelangen werden. Nun gibt es namhafte Volkswirtschafter - so etwa den holländischen Nobelpreisträger Tinbergen -, die einen allfälligen Akademikerüberschuss bagatellisieren, ihn sogar teilweise als wünschenswertes Ziel sehen. Sie argumentieren folgendermassen: Je stärker die Zahl derjenigen, die über eine akademische Bildung verfügen, steigt, desto stärker sinken bei freiem Angebot und Nachfrage deren Löhne. Umgekehrt steigen die Löhne für Angehörige mit weniger qualifizierten Berufen, die infolge der Abwanderung an die Hochschulen knapp geworden sind. Auf diese Weise — so wird gefolgert — gleichen sich mit der Zeit die Löhne in einer Gesellschaft an. Ausserdem gleiche dann die Lohnentwicklung auch Ungleichheiten in der Beschäftigungsstruktur eines Volkes allmählich aus. Da diese beiden langfristigen Ziele erstrebenswert sind, sei es falsch, das Streben nach vermehrter akademischer Bildung zu bremsen. Zwar gibt auch Tinbergen zu, dass es dadurch zu einer Überqualifizierung von akademischen Arbeitskräften kommen kann, insbesondere wenn die akademischen Arbeitskräfte, um sie überhaupt noch beschäftigen zu können, auf immer tieferen Qualifikationsstufen eingesetzt werden. Diesen Nachteil gewichtet er aber nicht stark, weil er der Auffassung ist, vermehrte Bildung schaffe auch bessere Lebensqualität im Sinne von grösserer Zufriedenheit.

IV.

Diese Theorie ist nun aber genauer zu untersuchen. Wir betrachten dazu vier Aspekte.

- 1. Zunächst stellt sich die Frage, ob derjenige, der überqualifiziert ist, also seine erworbenen Fähigkeiten bei seiner Arbeit nicht einsetzen kann, wirklich glücklich ist. Wir wagen dies zu verneinen, denn langfristig muss ein jeder sein Selbstwertgefühl verlieren, wenn er dauernd unterfordert ist.
- 2. Die Forderung «Chancengleichheit» im Sinne «akademische Bildung für möglichst viele» weckt falsche Vorstellungen. Sie gaukelt den Jugendlichen vor, jedermann könne in oberste Spitzen aufsteigen. In Tat und Wahrheit hat aber jede Gesellschaft *Pyramidenstruktur*, was heisst, dass in allen Lebensbereichen die Spitze eng ist, und zwar gleichgültig, für welche Staats- und Gesellschaftsform wir dies betrachten. Sowohl zu einem Planungsamt oder zur Partei in einem planwirtschaftlichen System als auch zu einem Parlament in einer Demokratie hat nur eine begrenzte Anzahl von Menschen Zugang. Deshalb bleibt das Postulat nach Chancengleichheit im Sinne von Erfolgsgleichheit unerreichbar.
- 3. Nimmt die Zahl von Akademikern übermässig zu, so beginnt zusätzlich ein Verdrängungseffekt von oben nach unten zu spielen. Fehlen für Akademiker die Arbeitsplätze, so werden sie als formal Höherqualifizierte formal Minderqualifizierte zu verdrängen suchen. Die Folgen davon sind absehbar: Den formal Minderqualifizierten werden die Aufstiegschancen verbaut, indem ihre Aufstiegspositionen durch Akademiker besetzt sind. Deshalb dürfte langfristig zwar ein Problem mit für ihre beruflichen Positionen überqualifizierten Akademikern, nicht aber ein Akademikerproletariat entstehen. Wesentlich ungünstiger wird indessen die Stellung der formal weniger Qualifizierten, und es könnte als Ergebnis einer verfehlten Politik nach Chancengleichheit ein neues nichtakademisches Proletariat entstehen, dem alle Aufstiegschancen verbaut bleiben.
- 4. Schliesslich ist zu fragen, ob die Annahme Tinbergens, der Markt sichere über die Löhne Einkommensnivellierungen und eine angepasste Beschäftigungsstruktur, richtig ist. Zwar lässt sich diese Tendenz in den Vereinigten Staaten deutlich beobachten. Wir bezweifeln aber, ob sich jene Erfahrungen auf Europa übertragen lassen, denn es besteht ein wesentlicher Unterschied in der Stellung jener Akademiker, die Staatsbeamtungen übernehmen. In der Bundesrepublik Deutschland sind heute rund 50 Prozent aller Akademiker in unkündbarer staatlicher Stellung. Dadurch sind ihre Löhne dem freien Spiel von Angebot und Nachfrage entzogen, und ihre Organisationen werden verständlicherweise dafür kämpfen, dass

es trotz Überangebot an Akademikern nicht zu Lohnanpassungen nach unten kommt. Damit spielt aber der Marktmechanismus nicht mehr und der angestrebte Angleichungsprozess fällt weg. Zwar dürfte der Anteil an Akademikern in der Schweiz noch etwas kleiner sein, der Angleichungsprozess fällt aber auch hier zu einem guten Teil aus. Deshalb bleiben wir dieser These von Tinbergen gegenüber sehr kritisch eingestellt.

Insgesamt lassen diese vier Gesichtspunkte das politische Postulat «Chancengleichheit» in einem etwas anderen Licht erscheinen. Was geschieht nun aber, wenn wir die negativen Auswirkungen dieses Postulates (Verlust des Selbstwertgefühls bei vielen Akademikern mit Überqualifikation, zerstörte Illusion des sozialen Aufstiegs, Verdrängungseffekt) nicht zur Kenntnis nehmen wollen und unsere Bildungspolitik im bisherigen Sinn weiterführen? Unseres Erachtens wird zweierlei geschehen. Erstens werden die durch die Rezession knapper werdenden staatlichen Mittel fehlgeleitet, indem die Bildungsinvestitionen nicht nach den Bedürfnissen der Beschäftigungsstruktur des Landes eingesetzt, sondern überproportional für die akademische Ausbildung verwendet werden. Dadurch verschärft sich aber die Fehlentwicklung, weil andere Bildungsinstitutionen, die dringend Geld zur Verbesserung ihrer Lage benötigen, noch knapper gehalten sind. Zweitens wird man die Schulorganisation und die Lehrinhalte auf die akademischen Bedürfnisse ausrichten. Dazu muss die Durchlässigkeit aller Schultypen möglichst lange aufrechterhalten bleiben, was zu wesentlichen inhaltlichen Forderungen an alle Schulstufen führt. Diese Forderungen sind es denn auch, die die Schule verintellektualisieren und Schüler, die die nötigen intellektuellen Voraussetzungen nicht mitbringen, dauernd überfordern. Dauernde Überforderung verstärkt zugleich das Gefühl, eine entmenschlichte Schule besuchen zu müssen. Damit kommen wir zu einer grundlegenden Aussage: Wenn wir die Schule aus dem Teufelskreis Stoffüberfülle, Überforderung und Entmenschlichung herausbringen wollen, so müssen wir das Postulat der «Chancengleichheit», verstanden als «akademische Bildung für möglichst viele», rasch überwinden. Nach allem, was hier an Argumenten vorgetragen wurde, sollte dies nicht schwerfallen, denn das Postulat erweist sich bei genauerem Hinsehen als gefährliche Illusion. Deshalb sollte auch der für unsere Gesellschaft typische Sozialzwang zum Aufstieg hinfällig

werden. Solange man vorbehaltlos annehmen konnte, der Aufstieg über höhere Bildung bringe bessere Lebensqualität, war das Bestreben aller Eltern, ihre Kinder akademisch zu schulen, verständlich. Nachdem sich aber die Pyramidenstruktur in unserer Gesellschaft nicht wegdiskutieren lässt und die Zahl der akademisch Gebildeten, die unter ihrem Qualifikationsniveau arbeiten, steigt, sollte es den Eltern leichter fallen, ihre Kinder nicht mehr dem Sozialzwang zum Aufstieg aus-

V.

zusetzen.

Eine solche Stellungnahme mag auch heute noch als asozial bezeichnet oder mit elitärem Denken gleichgesetzt werden. Um solchen Vorwürfen zu begegnen, aber auch um den Begriff Chancengleichheit genauer zu fassen, ist eine weitere, für viele unangenehme Wahrheit anzuführen, nämlich die Ungleichheit der Vererbung. Die ganze Diskussion um die Chancengleichheit war zu lange von der Meinung geprägt, Intelligenz und schulische Leistungsfähigkeit seien durch eine gute Umwelt «machbar». Heute weiss man, dass zwischen Anlagen und Umwelt eine Wechselwirkung in dem Sinne besteht, dass es eine gute Umwelt braucht, um Anlagen zur Entfaltung zu bringen, die Einwirkungen der Umwelt ihre Grenzen aber an den erbbedingten Anlagen findet. Dieser heute von keinem ernsthaften Wissenschafter mehr bestrittene Sachverhalt gibt dem Postulat der Chancen-

gleichheit, verstanden als Erfolgsgleichheit, endgültig den Todesstoss. Deshalb muss eine Bildungspolitik, die von allen Schülern ein Maximum an intellektueller Leistung herausholen will, zum Misserfolg führen, indem entweder ein Teil der Schüler dauernd überfordert ist oder man bewusst eine dauernde Niveausenkung in Kauf nimmt. Amerikanische Erfahrungen mit einer solchen Bildungspolitik weisen auf eine massive Niveausenkung des Unterrichts in vielen Schulen hin.

Wenn wir damit das Postulat von Chancengleichheit im Sinne von Erfolgsgleichheit, die sich in der Zahl von Hochschulabsolventen ausdrückt, als Irrlehre abtun, so heisst dies nicht, dass der Problemkreis Chancengleichheit hinfällig wird. Im Gegenteil. Selbst in der Schweiz haben wir noch eine grosse Chancenungleichheit in bezug auf die Startbedingungen. So ist es beispielsweise so, dass Kinder aus untern sozialen Schichten oder aus ländlichen Gegenden bei gleicher Leistungsfähigkeit schlechtere Startchancen in der Schule oder beim Übertritt in höhere Schulen haben. In diesem Sinn kommt der Förderung der Chancengleichheit, verstanden als Schaffen der Startgleichheit, auch bei uns grösste Bedeutung zu.

Damit lassen sich erste Aussagen machen, die zur Besinnung auf das Wesentliche in der Aufgabe der Schule anregen:

- 1. Wenn wir die Illusion nach Chancengleicheit im Sinne von Erfolgsgleichheit aufgeben, so nimmt man der Schule den Druck, möglichst viele Jugendliche zu einer akademischen Laufbahn zu führen. Dann kann auch auf die Forderung nach überspitzter Durchlässigkeit zwischen Schultypen verzichtet werden. Dies entlastet die Lehrpläne ganz allgemein, führt für einzelne Schultypen bewusst zu einem Abbau der Verintellektualisierung des Unterrichts und reduziert die Zahl der überforderten Schüler, wodurch die Entmenschlichung der Schule nicht weiter fortschreitet.
- 2. Wenn wir endlich zugeben, dass es immer erbbedingte Ungleichheiten in der Schulleistungsfähigkeit geben wird, so eilt die Bildungspolitik nicht mehr illusionären Zielsetzungen nach, sondern sie wird sich auch wieder viel ernsthafter mit jenen Jugendlichen befassen, die intellektuell nicht zur Spitze gehören und die Lehrpläne auf deren Bedürfnisse ausrichten: mehr praktische, handwerkliche und künstlerische Tätigkeiten in oberen Primarschulklassen, angemessene intellektuelle Förderung in der Sekundarschule, differenzierte Ausbildung an der Berufsschule.
- 3. Wenn wir aber zugleich deutlich hervorheben, dass immer noch Chancenungleichheit im Sinne von Ungleichheit in den Startbedingungen bestehen, so gilt es, hier ein mehreres zu tun: Zusätzliche Förderungsmassnahmen für benachteiligte Kinder auf untern Schulstufen; Abbau einer Differenzierung nach Leistungsfähigkeit in den untern Primarschulklassen, denn bei einer solchen Differenzierung werden gewisse Kinder doppelt benachteiligt, einerseits durch die schlechten Startchancen, andrerseits durch die Zuweisung in einen schlechteren Klassentyp (Sonderklassen, Schulkindergarten usw.), aus dem sie nicht mehr herauskommen.

VI.

Nun kann man zu Recht einwenden, diese Ausführungen mögen durchaus zutreffen, sie stellten aber nur die halbe Wahrheit dar. Unabhängig von den erwähnten bildungspolitischen Illusionen seien es auch die Curriculumsforscher und die Lehrplanreformer gewesen, die mit ihren neuen Lehrplänen Wesentliches zur Verintellektualisierung, zur Stoffüberfülle und zur Vernachlässigung der emotionalen Dimension beigetragen haben. Als Mitverantwortliche für verschiedene neue Curricula erkannten wir diese Gefahr sehr früh. Deshalb vertraten wir schon immer die Auffassung, Fachwissenschaft und Erziehungswissenschaft dürften allein keine neuen Lehrpläne gestalten. Sie hätten dies gemeinsam mit Lehrern der betref-

fenden Schulstufe zu tun, damit eine praxisbezogene Kontrolle ein Überborden der Wissenschaft bremsen könne. Leider erfüllte sich diese Hoffnung - wie uns scheinen will - aus zwei Gründen nicht: Einerseits arbeiten in solchen Lehrplangruppen meistens Schulpraktiker mit, die sich im Verlaufe der Entwicklungsarbeit mit dem Neuen auseinandersetzten, sich intensiv und spezialisiert weiterbildeten sowie mit der Lehrplanarbeit identifizierten. Führen sie dann mit den Lehrplanentwürfen Schulversuche durch, so hatten sie dank ihrer Kompetenz Erfolg, währenddem die übrigen Lehrer zum Teil überfordert sind. In diesem Sinn sind neue Lehrpläne gelegentlich nicht einmal in erster Linie für die Schüler, sondern für die Lehrer eine Überforderung. Und fühlt sich ein Lehrer überfordert, so leidet sein Unterricht ganz beträchtlich. Andrerseits beobachten wir immer wieder, wie Lehrer aus persönlichem Interesse und - durchaus verständlich -Ehrgeiz heraus selbst die Verintellektualisierung des Unterrichts und damit die stoffliche Überforderung der Schüler vorantreiben. Um dies an zwei Beispielen zu verdeutlichen: Für uns ist es unverständlich, weshalb man in einem Kanton den naturwissenschaftlichen Unterricht auf der Sekundarschulstufe ausschliesslich in vorwissenschaftlichem Sinn durchführt und nicht etwa in der Biologie ein Schwergewicht auf die Naturbeobachtung und das Naturerlebnis, in der Physik auf Bedürfnisse der Freizeitgestaltung (Basteln, Reparieren) und nur in der Chemie auf die vorwissenschaftliche Betrachtung legt. Oder: Mit Handelslehrern an Wirtschaftsgymnasien streiten wir uns, weil wir glauben, eine mathematische Orientierung der Volkswirtschaftslehre führe zu einer unnötigen Intellektualisierung des Unterrichtes; eine wirtschaftspolitisch ausgerichtete Volkswirtschaftslehre wäre eine bessere Alternative zur Verwissenschaftlichung der Mittelschule. Interessant ist also an beiden Fällen, dass es Lehrer sind, die eher zu einer Verintellektualisierung der betreffenden Lehrpläne neigen.

Es ist aber nicht unsere Absicht, jemanden für Fehlentwicklungen verantwortlich zu machen. Tatsache scheint uns einfach zu sein, dass neue Lehrpläne in der Tendenz intellektuell eher zu anspruchsvoll und oft überfüllt sind. Eindeutig falsch ist nun aber die oft gehörte Reaktion: «Genereller Abbau der intellektuellen Leistung und zum Ausgleich mehr musische Fächer.» Den Wert dieser Fächer bestreiten wir in keiner Weise und meinen auch, sie müssten in Lehrplänen mehr Platz finden. Ebenso wichtig sind aber der Leistungsfähigkeit der Schüler angepasste Leistungsforderungen. Sollen unsere Kinder fähig werden, ihre künftigen Lebensprobleme zu bewältigen und unsere Gesellschaft vielleicht sogar neuen Zielsetzungen zuzuführen, so müssen sie hoch leistungsfähig sein. Dazu müssen aber die Lehrplankonstrukteure nach neuen Ansätzen suchen, welche die Schüler in die Lage versetzen,

- 1. Phänomene zu analysieren und Probleme Lösungen zuzuführen, deren Konsequenzen überschaubar sind, und nicht nur Kenntnisse in grössere Zusammenhänge einzuordnen und zu sortieren;
- 2. Meinungen dort zu ändern, wo sich nach einer Objektivierung der Vorstellung Änderungen aufdrängen, also Meinungen nicht nur synthetisch zu vertiefen;
- 3. konstruktiver Phantasie Raum zu geben und auf diese Weise das Bewusstsein für Gegenstände und Fragestellungen zu öffnen, die nicht im Rahmen des Üblichen liegen, wobei nicht nur Sachvorstellungen, sondern auch Werthaltungen einzubeziehen sind;
- 4. im freien Urteil zu einer eigenen Meinung zu gelangen, die in sich widerspruchsfrei ist.

Für die künftige Schule von besonderer Bedeutung ist, dass diese Ziele nicht mit sehr vielen, sondern mit wenigen, aber in Zukunft entscheidenden Inhalten erarbeitet werden.

VII.

Seltsamerweise spricht man in der Offentlichkeit ganz selten vom Druck, der Unruhe und den Unsicherheiten, die durch Schulreformversuche in die Schule hineingetragen werden. Auch hier leidet unser Schulwesen unter Nachwirkungen der Hochkonjunktur: Durch die falschverstandene Forderung nach Chancengleichheit und den Glauben an die nahezu unbegrenzte Wirkung einer guten Umwelt meinte man, mit organisatorischen Umgestaltungen des gesamten Schulwesens lasse sich das Ziel von möglichst vielen Akademikern am schnellsten erreichen. Da diese Meinung politisch gerne gehört war, drängten Schulbehörden geradezu nach Schulreformen, die möglichst kurzfristig durchgeführt werden sollten, denn auch sie standen unter Erfolgszwang. Ganz selten hat man aber gefragt, welches die Auswirkungen für Lehrer und Schüler sind. Uns ist die Frage kürzlich bewusstgeworden, als wir im Zusammenhang mit einer Untersuchung über das Kern-Kurs-System auf der Sekundarschulstufe von Schülern hörten, das laufende Umstufen bringe für sie zusätzlichen Druck und neue Ängste, etwas, was gerade mit diesem Versuch vermindert werden sollte. In einem solchen Fall erinnert man sich unweigerlich an das «Gesetz der ungewollten Nebenwirkungen in der Erziehung» des deutschen Pädagogen Eduard Spranger, das besagt, man dürfe nie vergessen, dass jede pädagogische Massnahme, die zu Verbesserungen führen will, auch wieder wesentliche Nachteile in Form von ungewollten Nebenwirkungen bringt. Dieses Gesetz sollte uns bei allen schulorganisatorischen Massnahmen eine

Damit nehmen wir nicht grundsätzlich gegen Schulversuche Stellung. Im Gegenteil. Weil so viele schulpraktische Fragestellungen offen sind, brauchen wir dringend Reformversuche. Sie sollten sich aber stärker auf die innere Schulreform, d. h. auf die Überarbeitung der Lehrpläne der einzelnen Fächer, und weniger auf die äussere Schulreform, d. h. die organisierte Umgestaltung der Schule, beschränken, nachdem doch heute als gesichert gilt, dass sich sozialpolitische Postulate nicht über die äussere Schulreform verwirklichen lassen. Ausserdem sollte die Zahl der Reformversuche deutlich beschränkt werden, dafür aber eine wissenschaftliche Begleitung sichergestellt sein. Im weitern müssen die Erziehungsbehörden an die Schulversuche ausserordentlich strenge Anforderungen stellen, damit der Schulversuch nicht eine allgemeine Verunsicherung bringt. Als Minimalanforderungen betrachten wir: Schriftliche Literaturanalyse über die bisherige Forschungsliteratur; klar formulierte Zielsetzungen für den Versuch (Versuchsanordnung, Hypothese); klar formulierter Lehrplan mit Lernzielen; Konzept für die Erfolgskontrollen; Definition der wissenschaftlichen Begleitung; Klärung aller juristischen Fragen; detaillierte Instruktion der Lehrer und Information der Eltern.

VIII

Schliesslich stellt sich aber noch die Frage, warum die Lehrer selbst nichts gegen die zunehmende Verwissenschaftlichung, Überforderung und teilweise Entmenschlichung der Schule unternommen haben.

Zunächst blieb allen jenen Lehrern, die den Übertritt in eine höhere Schulstufe vorzubereiten hatten, bei der beschriebenen sozialpolitischen Grundwelle keine andere Wahl, als den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Diese Tendenz hat sich um so mehr verschärft, je häufiger Lehrer von Schulbehörden und Eltern nach Erfolgsquoten beim Übertritt ihrer Schüler beurteilt wurden. Weniger leicht zu finden ist eine Antwort für die übrigen Lehrer, weil die Gründe sehr vielfältig sind. Zweifellos gibt es recht viele Lehrer, die den Trend zur Verintellektualisierung des Unterrichtes aus Überzeugung mitgemacht haben. Sie forderten die Schüler in der Überzeugung, sie auf diese Weise am besten auf die Leistungs-

gesellschaft vorzubereiten. Daneben mag es solche geben, die den Weg des geringsten Widerstandes gehen und das tun, was im Lehrplan vorgegeben ist. Schliesslich bleibt die grosse Gruppe derjenigen Lehrer, die vor allem darunter gelitten haben, dass der musische Unterricht zeitlich zu knapp bemessen ist, zugleich aber unsicher waren, wie man das Emotionale auch im traditionellen Unterricht zum Tragen bringen kann. Uns scheint nämlich, dass heute etwas zu scharf zwischen intellektuellem und emotionalem Unterricht unterschieden wird. Für alle, die wir Lehrer auszubilden haben, wird es in den nächsten Jahren eine der wichtigsten Aufgaben sein, den angehenden Lehrern Strategien zur bewussten Planung des Emotionalen im täglichen Unterricht mitzugeben. Mit andern Worten müssen wir Lehrer soweit bringen, dass für den Mangel an Emotionalem im Unterricht nicht nur das «Schulsystem» verantwortlich gemacht wird, sondern sie sich aus ihrer Persönlichkeit heraus auch bewusst bei jeder Gelegenheit darum bemühen. Letztlich sind es nie die Lehrpläne und staatlichen Vorschriften, welche die Schule menschlich warm machen, sondern es ist die Lehrerpersönlichkeit mit ihrem Verhalten.

IX.

Damit wollen wir uns ein zweites Mal auf das Wesentliche in der Aufgabe der Schule besinnen und folgende Aussagen machen:

- 1. Es ist unbestritten, dass wir unsere Lehrpläne in zwei Richtungen überdenken müssen: Einerseits geht es darum, unsere Schüler intellektuell angemessen zu fordern, indem wir ihnen weniger Lerngegenstände in auf sie zugeschnittener Form vorlegen, dafür solche auswählen, die für die Bewältigung des Lebens massgeblich sind. Andrerseits ist dem Emotionalen und Musischen mehr Platz zu gewähren.
- 2. Dies bedeutet aber nicht Verzicht auf eine Schule, die sinnvoll intellektuelle Lernleistungen fordert. Eine Gesellschaft mit einer jungen Generation, die nichts mehr leisten kann, wird sich nicht mehr erneuern.
- 3. Die notwendigen Schulreformen sollen schwerpunktmässig innere Reformen sein. Die Geschäftigkeit mit grossen äussern Reformen ist auf ein Minimum zu beschränken und nur in solchen Bereichen fortzuführen, wo nicht utopischen sozialpolitischen Zielvorstellungen nachgeeifert wird.
- 4. Schulreformen müssen sehr langsam durchgeführt und nur schrittweise verwirklicht werden, damit genügend Zeit für die Lehrerfortbildung bleibt. Viel Druck, Hektik und Unruhe im Schulbetrieb ist auf falsches Lehrerverhalten zurückzuführen, das durch Überforderung infolge zu schneller Reformen bedingt ist.
- 5. Ein wichtiger Akzent in der Lehrerbildung muss in den nächsten Jahren auf das Einüben von emotionalen Lehrstrategien gelegt werden, damit die Lehrer den emotionalen Bereich im Schulunterricht bewusster aus ihrer Persönlichkeit heraus angehen und nicht glauben, diese wichtige Aufgabe lasse sich über Schulorganisation und Lehrplan lösen.

Unsere Wirtschaft ist in eine Rezession geraten. Dadurch sind wir verunsichert, und die Gefahr ist gross, dass es zu Überreaktionen kommt. Die Pädagogik ist dafür besonders anfällig und neigt zu extremen Pendelschlägen. Dies gilt es zu verhüten, indem wir auch im Bildungswesen redimensionieren, die Utopien der Hochkonjunktur vergessen und wieder lernen, auch Unangenehmes als wahr zu akzeptieren.

V. Verstorbene Synodalen

T - 1	N	Letzter Schulort					
Todestag	Name	Letzter Schulort					
(Für das 1. Halbjahr 1976 nachträglich gemeldet):							
19. 6. 1976	Gossweiler Friedrich	Primarschule Pfungen					
(Todestag zwischen dem 15. August 1976 und dem 31. August 1977):							
15. 8.1976	Graf Ernst	Primarschule Zürich					
16. 8. 1976	Weber Lina	Primarschule Elgg					
6. 9.1976	Furrer Ernst	Sekundarschule Zürich-Uto					
13. 9. 1976	Schuhmacher Herbert	Primarschule Zürich-Uto					
15. 9. 1976	Zimmermann Abraham	Primarschule Rafz					
21. 9. 1976	Ganther Gottlieb	Sekundarschule Pfäffikon					
21. 9. 1976	Krebser Heinrich, Dr.	Primarschule Wald					
27. 9. 1976	Nussberger August	Primarschule Illnau					
27. 9. 1976	Droese, Detlev, Dr.	Technikum Winterthur					
4. 10. 1976	Muschg Elsa	Primarschule Zürich-Uto					
11. 10. 1976	Frauenfelder Paul, Prof.	Technikum Winterthur					
11. 10. 1976	Bosshard Gertrud	Primarschule Zürich-Glattal					
16. 10. 1976	Gubler Walter	Sekundarschule Zürich-Glattal					
17. 10. 1976	Jacot André, Prof.	Unterseminar Küsnacht					
23. 10. 1976	Rellstab Emil	Sekundarschule Wädenswil					
24. 10. 1976	Henz Leonhard	Primarschule Zürich-Limmattal					
14. 11. 1976	Büchi Willi	Realschule Zürich-Uto					
19. 11. 1976	Eckstein Samuel	Primarschule Uster					
8. 12. 1976	Maurer Albin	Primarschule Zürich-Waidberg					
8. 12. 1976	Hotzenköcherle Rudolf,						
	Prof. Dr.	Universität					
19. 12. 1976	Schmid Hans, Prof. Dr.	Universität					
17. 12. 1976	Forrer Cécile	Primarschule Zürich					
26. 12. 1976	Wettstein Paul	Primarschule Zürich-Glattal					
29. 12. 1976	Hauser Werner	Realschule Winterthur-Wülflingen					
29. 12. 1976	Bär Emil	Sekundarschule Rikon-Zell					
30. 12. 1976	Rüegg Heinrich	Sekundarschule Zürich-Limmattal					
30. 12. 1976	Witzig Hans	Sekundarschule Zürich-Limmattal					
5. 1. 1977	Bachofner Heinrich	Primarschule Feuerthalen					
15. 1. 1977	Rüegg Adolf	Primarschule Zürich-Waidberg					
18. 1. 1977	Frei Gottlieb	Sekundarschule Feuerthalen					
20. 1. 1977	Brunner Max	Sekundarschule Uster					
23. 1. 1977	Zweifel Robert	Sekundarschule Zürich-Uto					
27. 1. 1977	Bosshart Martha	Primarschule Zürich-Waidberg					
31. 1. 1977	Ott Heinrich	Primarschule Winterthur-Veltheim					
2. 2. 1977	Labhart Heinrich, Prof. Dr.	Universität					
4. 2. 1977	Seyfert Walter	Realschule Pfäffikon					
28. 2. 1977	Calame Erich, Prof. Dr.	Technikum Winterthur					
5. 3. 1977	Schürmann Gottlieb	Primarschule Zürich-Limmattal					
7. 3. 1977	Wetter Max	Primarschule Winterthur-Stadt					

18. 22. 26. 5. 6. 7. 10. 25. 30. 1. 3. 9. 15. 17. 28. 13. 23. 1. 4. 5. 7. 8. 15. 15. 15. 15. 16.	3. 1977 3. 1977 3. 1977 3. 1977 3. 1977 4. 1977 4. 1977 4. 1977 4. 1977 4. 1977 5. 1977 5. 1977 5. 1977 5. 1977 5. 1977 6. 1977 7. 1977	Leemann Emma Bänninger Gertrud Oberle Adolf Rudolf Ernst Spengler Gottfried Brunner Alfred Schmid Elsa Bickel Wilhelm, Prof. Dr. Rüegg Robert Keller Heinrich Schulthess, Heiner Etzensberger Kurt Sommer Adolf Andres Josef, Prof. Dr. Schlatter Rudolf Hergovits Jules Schneebeli Marta Groppengiesser Agnes Schmid Jacques Truninger Max Kunz Jean Hotz Gottfried Blumer Berta Wegmann Fanny Oftinger Karl, Prof. Dr. Beerli Robert Leumann Manu, Prof. Dr. Krämer Betty Lambert André, Prof. Dr. Borgula Karl Kraft Elsa Wolf Christian Lleböfer Eriodrich	Primarschule Zürich-Waidberg Sekundarschule Zürich-Waidberg Sekundarschule Elgg Primarschule Schmidrüti Sekundarschule Zürich-Uto Primarschule Dietikon Universität Primarschule Hinwil Sekundarschule Winterthur-Seen Technikum Winterthur Realschule Wetzikon Primarschule Oberwinterthur Universität Sekundarschule Zürich-Zürichberg Technikum Winterthur Primarschule Zürich-Uto Primarschule Rümlang Primarschule Zürich-Limmattal Technikum Winterthur Primarschule Zürich-Waidberg Primarschule Zürich-Waidberg Primarschule Zürich-Waidberg Universität Primarschule Zürich-Uto Literargymnasium Zürich Primarschule Zürich-Uto Primarschule Zürich-Uto Primarschule Zürich-Uto Primarschule Zürich-Uto Primarschule Zürich-Uto Primarschule Zürich-Uto
2. 16.	8. 1977 8. 1977 8. 1977	Ulshöfer Friedrich Moor Paul, Prof. Dr. Jenzer Annemarie, Prof. Dr.	Primarschule Zürich-Glattal Universität Kantonsschule Winterthur
21.	8. 1977	Jenzer Annemarie, Prot. Dr.	Kantonsschule Winterthur

VI. Jubilare mit 40 Dienstjahren

(1. Januar bis 31. Dezember 1977)

Primarlehrer

Hüsler Jakob Jeck Richard Meuche Gertrud Lampert Rosmarie Werffeli Ernst Niederhauser Anna Senn Theodor Stahel Paul

Frei Kurt Jegge Eugen Buchmann Werner Egli Johannes Vollenweider Ernst

Kummer Hans

Metzger Paul

Bosshard Paul Scheuermeyer Hans Peter Heinrich

Oetiker Hans

Zürich-Uto Zürich-Uto Zürich-Uto

Zürich-Limmattal Zürich-Zürichberg

Zürich-Letzi Zürich-Letzi Zürich-Letzi Oberrieden Richterswil Hombrechtikon

Küsnacht Dürnten Rüti

Dübendorf Pfäffikon Pfäffikon

Oberwinterthur

Opfikon

Oberstufenlehrer

Engler Adolf Heusser Karl

Benz Emil Knaller Rudolf Strasser Hans Müller Gustav Mühlich Walter

Stiefel Max Bühler Ernst Spörri Max

Zollinger Rudolf

Pfaff Hans

Zürich-Uto

Zürich-Limmattal
Zürich-Waidberg
Zürich-Zürichberg
Zürich-Glattal
Zürich-Letzi
Dietikon
Adliswil
Küsnacht
Pfäffikon

Winterthur-Altstadt

Elgg

Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen

Aeberli Bertha Sprecher Luise Meier Alice Bonstetten Thalwil Andelfingen